

In Gemäßheit des § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtage den nachstehenden Verwaltungsbericht über die Angelegenheiten des Provinzialverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 zu erstatten.

## Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses.
- B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.
- C. Allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt=Stats, Ausschreibung der Provinzialabgaben, Verwaltung der in den Einzel=Stats nicht vorgeesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- D. Angelegenheiten der Provinzial=Feuer=Societät.
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.
- F. Angelegenheiten der Invaliditäts= und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Zwecken betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen.
- H. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden in der Rheinprovinz sowie der Wittwen= und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.

### A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Der durch Allerhöchsten Erlaß vom 11. Januar 1897 auf den 7. März desselben Jahres zusammenberufene 40. Rheinische Provinziallandtag hat bis zum 18. März getagt und in dieser Zeit 9 Plenarsitzungen gehalten.

Die Ausführung der Beschlüsse der früheren Landtage anlangend, so ist zu berichten, daß die Erhebungen und praktischen Versuche in Betreff der vom 37. Rheinischen Provinziallandtage in Aussicht genommenen Errichtung einer Schule für niedere Techniker des Wege- und Wiesenbaues noch nicht zum Abschlusse gekommen sind. Die ersten an der technischen Schule zu Straßburg für den Straßenaufsichtsdienst theoretisch ausgebildeten Straßenmeister-Anwärter haben am Schlusse des Schuljahres zu Ostern dieses Jahres die Abschlußprüfung abgelegt; es wird zunächst noch festzustellen sein, ob und inwieweit dieselben sich im praktischen Aufsichtsdienste bewähren werden.

Ueber die Ausführung der Beschlüsse des 39. und 40. Rheinischen Provinziallandtags ist in der folgenden Nachweisung das Erforderliche berichtet.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
Beschlüsse des		
1	Abgabe von Alterthumsfunden an die Provinzialmuseen.	Bei Gelegenheit der Feststellung des Stats für die Provinzialmuseen ist in der Sitzung vom 1. Mai 1895 (Seite 21) die folgende Resolution beschloffen worden: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunde thunlichst den Provinzialmuseen der betreffenden Provinzen zu erhalten und eine Ueberweisung an die Königlichen Museen zu Berlin nur dann zu fordern, wenn diese unbeschadet des von den Provinzialmuseen verfolgten Zweckes einer vollständigen Sammlung der Provinzialfunde geschehen kann.
2	Errichtung zweier besonderer Abtheilungen beziehungsweise Lehrkurse für schwachbegabte, taubstumme Schüler.	In der Sitzung vom 7. Mai 1895 (Seite 40) hat sich der Provinziallandtag mit der Errichtung zweier Abtheilungen für schwachbegabte taubstumme Kinder in Verbindung mit den Provinzial-Taubstummenanstalten in Essen und Neuwied einverstanden erklärt und den Provinzialausschuss ermächtigt, die zur Einrichtung dieser Abtheilungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere aber 1. mit dem Vorstande des Vereins zur Erziehung und Pflege katholischer Idioten der Rheinprovinz ein Abkommen über die Pflege der katholischen Taubstummen im Franz-Saleshause zu Essen beziehungsweise in einem neu zu errichtenden Gebäude zu treffen und dem Vereine die erforderlichen Baukosten bis zur Höhe von 60 000 Mark zu 3 1/2% Zinsen und 1% Tilgung zu gewähren, 2. ein ähnliches Abkommen mit dem Vorstande des Ottohauses zu Neuwied abzuschließen und dem Letzteren die erforderlichen Baugelder als Darlehen unter denselben Bedingungen zu bewilligen oder das erforderliche Gebäude auf Kosten des Provinzialverbandes errichten zu lassen.
3	Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg um Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den	In der Sitzung vom 7. Mai 1895 (Seite 41) ist beschloffen worden: Der Provinziallandtag erklärt wiederholt, daß er eine Regelung der Pensionsverhältnisse der städtischen und Gemeindebeamten der Rheinprovinz im Wege der Ges-

Art der Erledigung.
---------------------

## 39. Provinziallandtag.

Ein entsprechendes Ersuchen ist im Juni 1895 an die Königliche Staatsregierung gerichtet worden. Eine Antwort ist bis jetzt nicht eingegangen.

Im Anschlusse an den Verwaltungsbericht für das Jahr 1895/96 (Seite 15) ist hinsichtlich der Einrichtung von Abtheilungen für schwachbegabte taubstumme Kinder noch nachzutragen, daß die Abtheilung im Franz-Saleshause zu Huttrop bei Essen mit Beginn des Wintersemesters 1896 eröffnet worden ist, jetzt drei Klassen umfaßt und unter der Aufsicht des Direktors der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen steht.

In Neuwied sind für evangelische schwachbegabte Taubstumme im November 1896 ebenfalls 2 Klassen eingerichtet worden, in welchen von 2 Lehrern der dortigen Provinzial-Taubstummenanstalt Unterricht erteilt wird und welche der Aufsicht des Direktors der Provinzial-Taubstummenanstalt unterstehen. Beide Klassen sind bis zur Fertigstellung der von der Provinz in Neuwied zu erbauenden neuen Blindenanstalt in miethweise beschafften, geeigneten Räumen untergebracht.

Der Beschluss des Provinziallandtages ist nebst einer Abschrift der Petition unter dem 15. Juni 1895 dem Herrn Ober-Präsidenten mit der Bitte übersandt worden, bei der Königlichen Staatsregierung das Erforderliche in Anregung zu bringen. Ein Entscheid ist auch bis jetzt nicht eingegangen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
	Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Kassenverbande, welchem es obliegt, den in den Ruhestand versetzten besoldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen.	Festsetzung für dringend nothwendig erachtet, er giebt dabei der Erwägung der Staatsregierung anheim, ob zu diesem Zwecke die Stadt- und Landgemeinden — mit Ausschluß der einem Landkreise nicht angehörenden Städte — zu Pensionsverbänden zu vereinigen sind, deren Verwaltung im Wesentlichen den Gemeinden selbst zu überlassen ist.

## Beschlüsse des

## A. Vorlagen der

- 1 Wahl von bürgerlichen Mitgliedern beziehungsweise Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen.
- Der 40. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1897 für die Bezirke der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanteriebrigade die erforderlichen Ersatzwahlen für die laufende Amtsperiode und die Wahlen von Mitgliedern und Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen für neue Amtsperioden vorgenommen und zwar:
- Ersatzwahlen:**  
für eine Ende Dezember 1898 endende Amtsperiode im Bezirke der 29. Infanteriebrigade,  
für eine am 1. April 1897 beginnende dreijährige Amtsperiode in den Bezirken der 31. und 32. Infanteriebrigade;
- Neuwahlen:**  
für eine am 1. April 1898 beginnende dreijährige Amtsperiode in den Bezirken der 30. Infanteriebrigade,  
für eine am 1. Januar 1899 beginnende dreijährige Amtsperiode im Bezirke der 29. Infanteriebrigade,  
für eine am 1. April 1899 beginnende dreijährige Amtsperiode in den Bezirken der 27. und 28. Infanteriebrigade,  
sowie den Provinzialauschuß beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanteriebrigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung u. Ersatzwahlen nothwendig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu thätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen Mittheilung zu machen.

## Art der Erledigung.

## 40. Provinziallandtag.

## Königlichen Staatsregierung.

Von dem Beschlusse des Provinziallandtages ist dem Herrn Ober-Präsidenten mit Schreiben vom 24. März 1897 Kenntniß gegeben worden.

Inzwischen hat der Provinzialauschuß die bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter der Ober-Ersatzcommissionen I. und II. im Bezirke der 30. Infanteriebrigade mit Rücksicht auf eine andere territoriale Zusammenlegung der beiden Ersatzbezirke anderweit gewählt.

Ferner hat der Provinzialauschuß an Stelle des vom 40. Rheinischen Provinziallandtag gewählten Fabrikbesizers Rittmeister der Landwehr Carl Rardier zu St. Johann a. d. Saar, welcher das Amt aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt hat, den königlichen Bergrath Lohmann zu Reunkirchen als Stellvertreter des bürgerlichen Mitglieds der Ober-Ersatz-Commission I. im Bezirke der 32. Infanteriebrigade für eine am 1. April 1897 beginnende dreijährige Amtsperiode gewählt.

Endlich hat der Provinzialauschuß im Bezirke der 27. Infanteriebrigade an Stelle des verstorbenen stellvertretenden bürgerlichen Mitglieds, Fabrikbesizers und Stadtverordneten Joh. Wilh. Dick zu Barmen, den Rentner Carl Barthels zu Barmen für die laufende und die mit dem 1. April 1899 beginnende dreijährige Amtsperiode, an Stelle des verstorbenen stellvertretenden bürgerlichen Mitglieds, Beigeordneten Delbermann zu Lennep, den Fabrikant und Premierlieutenant der Landwehr a. D. Rudolf Harbt in Lennep, für die laufende Amtsperiode; im Bezirke der 29. Infanteriebrigade an Stelle des verstorbenen stellvertretenden bürgerlichen Mitglieds Mittergutbesizers Freiherr von Syberg für die laufende Amtsperiode und die am 1. Januar 1899 beginnende dreijährige Amtsperiode den Gutsbesizer Otto Wagerath zu Hohenbusch bei Erkelenz und außerdem für dieselbe Zeit als stellvertretendes bürgerliches Mitglied derselben Commission den Gutsbesizer Freiherr von Harff in Gemünd, Kreis Schleiden, gewählt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluß des Provinziallandtags.
2	Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 22 der Protokolle) einstimmig beschlossen, den ihm vorgelegten Entwurf zur Einführung zu empfehlen.
<b>B. Vorlagen des</b>		
<b>I. Fach</b>		
1	Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1894/95.	Der Bericht wird zur Kenntniß genommen. (Beschluß vom 8. März 1897, Seite 16.)
2	Desgleichen für das Etatsjahr 1895/96.	Wie vor.
3	Einige Abänderungen des Befoldungsplanes für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz.	In der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 22) wurde beschlossen, dem Antrage des Provinzialauschusses auf Abänderung des Befoldungsplanes zuzustimmen. Dabei wurden die auf eine Abänderung des Befoldungsplans gerichteten Petitionen der Taubstummenlehrer in Reuwied und der Bauamtssekretäre für erledigt erklärt.
4	Vorlage zu Titel III. Nr. 2 der Ausgaben des Stats des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungsbehörde, betreffend die anderweite Einrichtung der Central-Verwaltungsbehörde des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.	Der Provinziallandtag hat sich in der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 22) mit der anderweiten Einrichtung der Central-Verwaltungsbehörde einverstanden erklärt, sowie von dem in Gemäßheit der Vorlage abgeänderten Reglement, betreffend den Geschäftsgang bei den Abtheilungen der Central-Verwaltung Kenntniß genommen.
5	Fürsorge für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz in Folge von Betriebsunfällen.	In der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 22/23) hat der Provinziallandtag 1. die den Hinterbliebenen des im Dienste verunglückten Straßenmeisters Jens in Höhenberg gewährte Fürsorge nachträglich genehmigt, 2. den Provinzialauschuß ermächtigt, den Beamten und Bediensteten des Provinzialverbandes, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Unfalles erwerbsunfähig werden, bezw. ihren Hinterbliebenen, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Unfalles gestorben

Art der Erledigung.
Der Bericht des Provinzialauschusses, der Antrag der II. Fachcommission, und der Beschluß des Provinziallandtages sind dem Herrn Ober-Präsidenten mit Schreiben vom 29. März 1897 unter dem Ersuchen übersandt worden, wegen Einführung des Entwurfs der Verordnung das Weitere zu veranlassen. Die Verordnung ist unter dem 3. Mai 1897 (G. S. S. 107) erlassen.
<b>Provinzialauschusses.</b>
<b>commission.</b>
—
—
Diese Abänderungen des Befoldungsplans sind, da sie in den genehmigten Stats für die Statsperiode 1897/99 bereits aufgenommen waren, mit Beginn des Statsjahres 1897/98 in Wirksamkeit getreten.
Die genehmigte anderweite Einrichtung der Centralverwaltung ist mit den durch die derzeitigen Verhältnisse noch gebotenen Abweichungen vom 1. April 1897 ab in Kraft gesetzt, ebenso das abgeänderte Reglement über den Geschäftsgang.
Es ist seit dem Beschlusse bis jetzt (Dezember 1897) noch nicht die Nothwendigkeit einer derartigen Fürsorge eingetreten.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		find, nach Lage der Verhältnisse eine den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 15. März 1886 bezw. des Preussischen Staatsgesetzes vom 18. Juni 1887 gleichkommende Fürsorge zu gewähren.
6	Veretzung des Landesbauraths, Geheimen Baurath Dreling, in den Ruhestand.	Durch Beschluss vom 12. März 1897 (Seite 23) ist die Veretzung des Landesbauraths, Geheimen Baurath Dreling, in den Ruhestand vom 1. April 1897 ab mit einem jährlichen Ruhegehalt von 7500 Mark genehmigt worden.
7	Anlegung verfügbarer Gelder der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 23) beschlossen, in Gemäßheit des § 129 Absatz 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Invalidentät- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 zu gestatten, daß bei Anlegung der verfügbaren Gelder der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ Grundstücke zum Zwecke der Förderung der Erbauung von Arbeiterwohnungen auch über die Grenze der Mündelsicherheit hinaus hypothekarisch beliehen werden, jedoch mit der Maßgabe, daß die zu Beleihungen zu verwendende Summe den Betrag von weiteren 2 Millionen Mark sowie drei Viertel des Werthes der beliehenen Objekte nicht übersteige.
8	Herabsetzung des Zinsfußes der III. und IV. Emission von Rheinprovinz-Anleihecheinen von 4% auf 3 1/2 %.	In der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 23/24) hat der Provinziallandtag beschlossen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die sämtlichen, noch im Umlauf befindlichen 4%igen Rheinprovinz-Anleihecheine mit der Maßgabe zu kündigen, daß den Inhabern derselben freigestellt wird, binnen einer vom Provinzialausschuße zu bestimmenden Frist die Anleihecheine entweder zur Baar-einlösung im Nominalwerthe oder zur Abkempfung auf einen Zinsfuß von 3 1/2% einzureichen, sodann das Allerhöchste Privilegium zur Herabsetzung des Zinsfußes von 4% auf 3 1/2% sowohl für die im Umlauf als auch die im Besitze der Landesbank befindlichen 4%igen Anleihecheine nachzusuchen und die von der königlichen Staatsregierung bezüglich des Umwandlungsgeschäftes etwa geforderten Erklärungen abzugeben, endlich thunlichst dahin zu streben, daß für die jetzt noch vorhandenen 4%igen Anleihecheine eine Aufschubung der Tilgung thunlichst bis zum 1. Oktober 1907 und eine entsprechende Unkündbarkeit derselben genehmigt werde.

Art der Erledigung.
Landesbaurath, Geheimen Baurath Dreling, ist am 1. April 1897 in den Ruhestand getreten.
Mit Verfügung vom 31. März 1897 ist dem Vorstande der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ von dem nebenstehend aufgeführten Beschlusse Kenntniß gegeben worden.
Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 18. März 1897 die entsprechenden Beschlüsse gefaßt, bei der königlichen Staatsregierung ist die landesherrliche Genehmigung zur Herabsetzung des Zinsfußes nachgesucht und mit Allerhöchster Ordre vom 25. September 1897 erteilt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
9	Ausgabe weiterer Rheinprovinz-Anleiheſcheine.	<p>In der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 24) wurde beſchloſſen,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Provinzialausſchuß zu ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 50 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheinen zur Verſtärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz nachzuſuchen und die Verzinsung und ſonſtigen Modalitäten dieſer Anleihe feſtzuſetzen,</li> <li>2. den Provinzialausſchuß zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorſtellig zu werden, daß               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) der Landesbank der Rheinprovinz das Recht eingeräumt werde, Rheinprovinz-Anleiheſcheine bis zum Belaufe der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen nach den vom Provinzialausſchuße feſtzuſetzenden Modalitäten auszugeben und mit der Staatsregierung die erforderlich erſcheinenden Feſtſetzungen über die Bedingungen dieſer Rechtsgewährung zu treffen,</li> <li>b) für künftige Ausgaben von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen einschließlich der jetzt zu beantragenden die Verpflichtung zur Tilgung derſelben ſolange und inſoweit in Wegfall kommt, als ſie durch die aus deren Erlös ausgegebenen Darlehen der Landesbank gedeckt ſind,</li> <li>c) der Landesbank das Recht eingeräumt wird, für die von jetzt ab auszugebenden Rheinprovinz-Anleiheſcheine den Inhabern eine 10jährige Unkündbarkeit zu gewähren mit der Maßgabe jedoch, daß der Betrag der ſo unkündbar geſtellten Anleiheſcheine niemals den Betrag der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen, welche ebenfalls auf 10 Jahre unkündbar geſtellt ſind, überſteigen und eine Unkündbarkeit der Darlehen über 10 Jahre hinaus nicht bedungen werden darf.</li> </ol> </li> </ol>
10	Annahme einer dem Provinzialverbande Seitens der Eheleute von Forkenbed in Aachen zu machenden Schenkung.	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 24) den Provinzialausſchuß ermächtigt: die Angelegenheit auf der Grundlage zu ordnen, daß das Gut Marienbruch in den Beſitz der Provinz und das Zeitungsmuseum in den Beſitz der Stadt Aachen übergehe, unter Gewährung einer zu vereinbarenden jährlichen Provinzialbeihilfe zu den Koſten der Unterhaltung des letztern.</p>

Art der Erledigung.
<p>Der Provinzialausſchuß hat in ſeiner Sitzung vom 18. Mai 1897 den Beſchluß gefaßt, bei der königlichen Staatsregierung die Allerhöchſte Genehmigung zur beabſichtigten Emission von 50 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheinen ſowie zur Einräumung der in nebenſtehendem Beſchlusse unter 2a—c näher angegebenen Befugniſſe nachzuſuchen. Dieſe Allerhöchſte Genehmigung iſt noch nicht ertheilt. Wie aus einem Erlaſſe der Herren Miniſter der Finanzen, der Landwirthſchaft und des Innern vom 18. Juni 1897 hervorgeht, tragen die betheiligten Herren Miniſter kein Bedenken, für den Provinzialverband der Rheinprovinz ein jederzeit widerrufliches Allerhöchſtes Privilegium zur Ausgabe von Anleiheſcheinen zur Verſtärkung der Betriebsmittel der Landesbank im Sinne des Beſchlusses unter 2a für 10 Jahre zu erwirken, dagegen beſtehen Bedenken gegen die beantragte 10jährige Unkündbarkeit, doch darf gehofft werden, auch dieſe zu befeitigen. Da jedoch zur Verſtärkung der Betriebsmittel der Landesbank ein Bedürfniß vorlag, mit deſſen Befriedigung nicht bis zum Austrage der erwähnten prinzipiellen Bedenken gewartet werden konnte, ſo iſt auf Beſchluß des Provinzialausſchuſſes vom 27./28. Juli 1897 unterm 31. Juli 1897 die alsbaldige Genehmigung eines Privilegs zur Ausgabe von 10 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheinen nach dem bisherigen Verfahren erbeten worden. Mit Allerhöchſter Ordre vom 25. September 1897 iſt zur Ausgabe dieſer 10 Millionen Anleiheſcheine die landesherrliche Genehmigung ertheilt und beſchloſſen worden, dieſe Anleihe zu einem Zinſfuße von <math>3\frac{1}{2}\%</math> zu begeben.</p>

Die Angelegenheit muß zunächſt auf ſich beruhen, nachdem die genannten Eheleute haben erklären laſſen, daß ſie das Marienbruch und das Zeitungsmuseum nur an die Provinz und zwar nur zu den ausbedungenen Zwecken zu übertragen bereit ſeien.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
11	Verteilung der Einquartierungslast im Frieden.	In der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 32) wurde der Antrag der I. Sachcommission, den Beschluss des 39. Rheinischen Provinziallandtags vom 7. Mai 1895 (Seite 40) „zunächst die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung und die Entwicklung der sich daraus ergebenden Verhältnisse abzuwarten“ aufrecht zu erhalten, einstimmig angenommen.
12	Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).	In der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 32/33) wurde beschlossen: 1. die Anträge des Provinzialausschusses auf Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds mit Ausnahme von A. Nr. 2 (Ablehnung des Antrages des Kirchenvorstandes der St. Lambertus-Pfarrkirche auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten der Restauration des Grabdenkmals Wilhelms des Reichen) und B. Nr. 15 (Antrag auf Genehmigung einer Beihilfe zu den Kosten der Wiederherstellung des Berliner Chores in Wesel) zu genehmigen, 2. dem Kirchenvorstande der St. Lambertus-Pfarrkirche in Düsseldorf zu der unter 1 aufgeführten Restauration eine Beihilfe von 2000 Mark, 3. der Stadtgemeinde Andernach zu den Kosten des Umbaus des Rheinthores eine Beihilfe von 10 000 Mark, 4. der Stadtgemeinde Wesel zu den Kosten der Restauration des alten Berliner Chores in Wesel eine Beihilfe von 20 000 Mark sowie die Einstellung von ferneren 5000 Mark als zweite Rate für den letztern Zweck in den nächstjährigen Etat unter der Bedingung, daß die königliche Staatsregierung gleichfalls einen Zuschuß in der Höhe von 25 000 Mark zu den Kosten der Restauration des Berliner Chores giebt, zu bewilligen, 5. die Petitionen a) der Stadtbürgermeisterei Andernach um Bewilligung einer Beihilfe zum Umbau des Rheinthores, für erledigt zu erklären und

Art der Erledigung.
<p>Der Beschluss ist dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem 24. März 1897 mitgeteilt worden.</p> <p>In den Verhandlungen war darauf Bezug genommen, daß der Herr Minister des Innern eine Erhöhung der geltenden Vergütungssätze für Naturalquartier gelegentlich der bevorstehenden allgemeinen Revision des Servistarifs zum Zwecke der Erleichterung der Einquartierungslast in Aussicht gestellt habe. Durch das Gesetz, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, vom 26. Juli 1897 (Reichsgesetzblatt Seite 619) ist nun eine Aenderung dieser Sätze herbeigeführt. Während das bis dahin geltende Reichsgesetz vom 3. August 1878 für die auf Grund des § 2 Ziffer 1 und 2 des Quartierleistungsgesetzes vom 25. Juni 1868 in Anspruch zu nehmende Quartierleistung einen einheitlichen Servoisbetrag für die einzelnen Chargen vorgegeben hatte, finden sich in dem neuen Gesetze für das auf Grund des § 2 Ziffer 2 zu leistende Quartier bei Kantonnirungen von nicht längerer Dauer, bei Märschen und Kommandos besondere und höhere Servoisbeträge.</p> <p>Die betreffenden Antragsteller sind von der Bewilligung der Beihilfen bezw. der Ablehnung ihrer Anträge benachrichtigt worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
13	Festsetzung von Pauschalsummen für einzelne Beamten oder Beamtenklassen an Stelle der reglementmäßigen Tagegelber und Reisekosten.	<p>b. des Dechanten Müller in Kyllburg um Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Westfassade und des Kapitelhauses an der Stiftskirche in Kyllburg,</p> <p>c. des Carl vom Berge jun. in Düsseldorf um Gewährung einer Beihilfe zu den Druckkosten einer von ihm bearbeiteten Geschichte der Stadt Lennepe,</p> <p>d. des Vorstandes der St. Remigiuskirche in Bonn um Gewährung einer Beihilfe zur Restauration der Minoritenkirche in Bonn</p> <p>abzulehnen.</p> <p>In der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 33) wurde die von dem Provinzialausschusse vorgeschlagene Zusatzbestimmung zu dem Reglement über die Tagegelber und Reisekosten der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890 mit folgender Fassung (§. 9) angenommen:</p> <p>der Provinzialausschuss ist berechtigt, auf Vorschlag des Landesdirektors für einzelne Beamte oder Beamtenklassen alljährlich bestimmte Pauschalsummen festzusetzen, welche für die innerhalb des Amtsbezirks erforderlichen Dienstreisen an Stelle der in diesem Reglement vorgesehenen Tagegelber und Reisekosten treten. In Fällen vorübergehender Vertretung sind die Pauschalsummen in der Regel auch für die hierdurch bedingten Dienstreisen in einem anderen Amtsbezirk bestimmt.</p> <p>Diese Pauschalsummen werden vierteljährlich im Voraus bezahlt, wohingegen die Liquidationen für die einzelnen Reisen fortfallen.</p>
14	Neue Fassung des § 21 des Statuts der Wittwen- und Waisenernährungsanstalt der Communalbeamten der Rheinprovinz und Petition der Landbürgermeister um Herabsetzung des Beitrages zu dieser Anstalt.	<p>In der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 33) hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>über die Petition der Landbürgermeister um Herabsetzung des Beitrages zur Wittwen- und Waisenernährungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz von 5% auf 3% zur Tagesordnung überzugehen;</li> <li>sich mit der, wie folgt, vorgeschlagenen neuen Fassung des § 21 des Statuts der Wittwen- und Waisenernährungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz vom <sup>19. Mai</sup> 1. September 1891 einverstanden zu erklären:</li> </ol>

Art der Erledigung.
<p>Für die Dirigenten der Abtheilungen der Centralbehörde, die Landes-Ober-Bauinspektoren, die Landes-Bauinspektoren u. sind in Anwendung der erlassenen Zusatzbestimmung zum Reglement über die Tagegelber und Reisekosten der Provinzialbeamten vom Provinzialausschuss für das Jahr 1897/98 Pauschalsummen für die im Amtsbezirk auszuführenden Dienstreisen festgesetzt worden.</p>
<p>Die anderweite Fassung des § 21 des Statuts der Wittwen- und Waisenernährungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz hat die Genehmigung des Herrn Ministers des Innern unter dem 10. April 1897 erhalten. Die Veröffentlichung des Statut-Nachtrags in den Regierungs-Amtblättern der Provinz ist erfolgt.</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluß des Provinziallandtags.
15	Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denk- mals am Deutschen Eck zu Cob- lenz.	<p style="text-align: center;">§ 21.</p> <p>„Tritt ein Communalverband der Versorgungsanstalt erst nach Ablauf eines Jahres nach deren Eröffnung bei, so hat er ein Einkaufsgeld zu zahlen, welches sich aus den von ihm seit der Gründung der Anstalt bis zu seinem Eintritt ersparten Jahresbeiträgen zusammensetzt. Ebenso ist das Einkaufsgeld zu entrichten für Beamte, welche nach dem Beitritte eines Communalverbandes unter Anrechnung rückliegender Dienstzeiten zur Anstellung gelangen, oder denen die Pensionberechtigung mit rückwirkender Kraft verliehen worden ist. Das Einkaufsgeld ist nicht zu entrichten für die vor dem Eröffnungstermine der Anstalt — dem 1. Januar 1892 — liegenden Dienstzeiten.</p> <p>Der Landesdirektor ist befugt, den Communalverbänden die ratenweise Zahlung des Einkaufsgeldes auf Antrag zu gestatten, sofern die Finanzlage der Antragsteller dieses angezeigt erscheinen läßt.</p> <p>An Stelle des Einkaufsgeldes kann die Zahlung eines Zuschlages zu den Wittwen- und Waisenkassenbeiträgen und zwar, wenn der Beitritt bis zum 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 1,2%, wenn der Beitritt nach dem 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 2% der den Beiträgen zu Grunde liegenden Dienstseinkommen, auf die Dauer von 20 Jahren übernommen werden.“</p> <p>Es wurde in der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 35) beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Ueberschreitung der zur Zeit festgesetzten Summe von 1032000 Mark um die Summe von 568000 Mark zu genehmigen,</li> <li>2. zu bestimmen, daß die zur Zahlung der Kosten des Denkmals erforderliche Summe als 3% prozentiges Darlehen bei der Landesbank aufgenommen und zur Verzinsung und Tilgung dieser Schuld auch fernerhin jährlich 60000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags entnommen werden sollen, insofern es nicht möglich sein sollte, eine frühere Tilgung aus anderweiten Mitteln herbeizuführen,</li> <li>3. Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten die allerunterthänigste Bitte zu unterbreiten, der Enthüllungsfest Allerhöchsigst beizuwohnen zu wollen, endlich</li> </ol>

Art der Erledigung.
<p>Wegen der für den Denkmalsbau entstandenen Ausgaben und die Aufnahme von Darlehen bei der Landesbank zur Bestreitung der Baukosten wird auf den besondern Abschnitt, Seite 96 dieses Berichtes Bezug genommen.</p> <p>Die Feier der Vollendung des Denkmals hat am 31. August d. Js. in Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin stattgefunden. Auf die Annahme der Einladung zu einem Festmahl seitens der Provinz haben Se. Majestät der Kaiser und König zu verzichten geruht, da Allerhöchstdieselben der Provinz die bedeutenden Kosten für eine solche Aufwendung ersparen wollten.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		4. die Provinzial-Denkmalcommission zu ermächtigen, alle erforderlichen Vorbereitungen zur Enthüllungsfest, sowie einem den Allerhöchsten Herrschaften anzubietenden Feste zu veranlassen bezw. auszuführen.
16	Berufung eines Landespsychiaters als technischer Beirath des Landesdirektors für das Irrenwesen.	In der Sitzung vom 16. März 1897 (Seite 38) hat sich der Provinziallandtag mit dem von dem Provinzialausschusse hinsichtlich der Berufung eines Landespsychiaters gemachten Vorschläge grundsätzlich einverstanden erklärt und die für den Landespsychiater unter Titel 4 Nr. 2 des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Central-Verwaltungsbehörde aufgeführte Ausgabe bewilligt.
17	Ergänzungs- und Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß.	In der Sitzung vom 16. März 1897 (Seite 39) wurden die erforderlichen Ergänzungs- und Ersatzwahlen vorgenommen.
18	Bau eines Schiffahrt-Kanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein.	In der Sitzung vom 18. März 1897 (Seite 48) hat der Provinziallandtag unter der Voraussetzung eines gleichmäßigen Vorgehens der Provinz Westfalen den Provinzialausschuß ermächtigt, auf Grundlage der Beschlüsse der Provinzialausschüsse Westfalens vom 21. und der Rheinprovinz vom 28./29. April 1896, wonach die Garantie für die Süd-Emscher-Linie von der Rheinprovinz mit den beteiligten Westfälischen Kreisen und für die Lippelinie von der Provinz Westfalen in Gemeinschaft mit den beteiligten Rheinischen Kreisen übernommen werden soll, in weitere Verhandlungen mit der königlichen Staatsregierung über die gleichzeitige Ausführung der beiden Kanallinien zu treten und die königliche Staatsregierung zu bitten, eine dienbezügliche Vorlage dem Landtage der Monarchie vorzulegen.
19	Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. März 1897 (Seite 43) 1. den Hauptetat nach den Vorschlägen festgesetzt, 2. genehmigt, daß zur Bestreitung der Ausgaben 11 % des berichtigten Solls an direkten Staatssteuern des betreffenden Jahres als Provinzialabgabe erhoben werden, jedoch die Schlußbemerkung zu Titel II. der Einnahmen durch folgenden Zusatz erweitert:

Art der Erledigung.
Auf Grund des mit dem Geheimen Sanitätsrath Dr. Debele in Bonn abgeschlossenen Vertrages vom 9./12. Januar 1897, welcher dem Provinziallandtage in der letzten Session vorgelegen hat (Anlage 38 zu den Sitzungsprotokollen) hat Dr. Debele die Geschäfte eines Landespsychiaters vom 1. April 1897 ab übernommen.
Die Gewählten sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 18. März 1897 gemäß § 51 der Provinzialordnung in ihre Stellen eingeführt worden.
Dem königlichen Herrn Ober-Präsidenten ist der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses und der Beschluss des Provinziallandtages mit Schreiben vom 24. März 1897 mitgetheilt worden. Nach einem Erlasse der Herren Minister der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe vom 26. September 1897 kann die beantragte gleichzeitige Herstellung zweier Verbindungen vom Dortmund-Ems-Canal nach dem Rheine schon um deswillen nicht erfolgen, da sie die großen Kosten des Unternehmens noch sehr erheblich vermehren würde. Es ist indessen in einem Schreiben an den Herrn Ober-Präsidenten vom 1. Juli 1897 schon betont worden, daß, sollte die Entscheidung gegen den gleichzeitigen Ausbau beider Linien ausfallen, die Rheinprovinz wieder für die Süd-Emscher-Linie eintreten und nur für diese Linie die von der königlichen Staatsregierung geforderten Garantien bewilligen würde.
Der Hauptetat und die zugehörigen Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Rendantur der Landesbank bezw. den Direktoren der Provinzialanstalten mit dem Auftrage übersandt worden, nach denselben die Buchführung und Rechnungslegung einzurichten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>„Die über die Summe von 4 730 000 Mark hinausgehenden Mehreinnahmen bleiben zur Verfügung des Provinziallandtags“,</p> <p>3. dem Titel V. Nr. 3 die Fassung gegeben: „zur Verfügung des Provinzialauschusses für unvorhergesehene Ausgaben“,</p> <p>4. beschlossen, daß nach dem festgesetzten Hauptetat und den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1899 bezw. 1. April 1899 die Verwaltung solange weitergeführt und die genehmigte Provinzialabgabe erhoben werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten sein und neue Etats festgesetzt haben wird.</p>
20	Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.	Durch Beschluß vom 17. März 1897 (Seite 43) ist der Vorbericht durch die Verhandlungen im Plenum als erledigt erklärt.
21	Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.	Durch Beschluß vom 17. März 1897 (Seite 44) ist der Gegenstand als durch die Verhandlungen im Plenum erledigt erklärt worden.
22	Entlastung von Rechnungen.	Ueber sämtliche dem Provinziallandtage vorgelegten Rechnungen ist in der Sitzung vom 17. März 1897 (Seite 44—47) die Entlastung erteilt worden.
		<b>II. Sach</b>
23	Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.	Durch Beschluß vom 13. März 1897 (Seite 27) ist zum Erlasse der Hausordnung vorbehaltlich der nach § 120 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz erforderlichen Genehmigung des Herrn Ministers des Innern die Zustimmung erklärt und der Provinzialauschuß ermächtigt worden, sofern von dem Herrn Minister außer den bereits mitgetheilten und sämtlich gut geheißenen Abänderungen etwa noch weitere Abänderungen der Hausordnung für erforderlich erachtet werden sollten, darüber an Stelle des Provinziallandtages zu beschließen.

## Art der Erledigung.

Dem Rechnungsrevisionsbureau und der Rentantur der Landesbank ist von der Entlastung Kenntniß gegeben worden.

**commission.**

Die Hausordnung ist in der von dem Provinziallandtage beschlossenen Fassung von dem Herrn Minister des Innern durch Erlaß vom 21. April 1897, I. B. 3509 unverändert genehmigt und alsbald in Kraft gesetzt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des Provinziallandtags.
24	Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln.	Durch Beschluß vom 13. März 1897 (Seite 27) ist der Provinzialauschuß ermächtigt worden, dem Vorstände des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln den weiter erforderlichen Unterhaltungszuschuß bis zu 6000 Mark für das Jahr auf die Dauer von 12 Jahren unter Aufrechterhaltung der mit demselben vereinbarten Bedingungen zu bewilligen.
25	Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1897 (Seite 27) beschlossen, die zur Erbauung einer Blindenanstalt zu Neuwied bewilligte Summe von 300 000 Mark auf 321 000 + 80 000 = 401 000 Mark zu erhöhen.
26	Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.	Der Verkauf der beiden Häuser wurde durch Beschluß vom 13. März 1897 (Seite 28) zu dem Preise von 16 000 Mark und unter den in der Vorlage angeführten Bedingungen genehmigt.
27	Erlaß der Rückzahlung des der Arbeiter-Colonie Wilhelmshof bei Bielefeld im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10 000 Mark.	In der Sitzung vom 13. März 1897 (Seite 28) wurde der Erlaß des Darlehens beschlossen.
28	Zürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz.	In der Sitzung vom 16. März 1897 (Seite 36—38) hat der Provinziallandtag beschlossen: I. mit den von dem Provinzialauschuß ergriffenen vorläufigen Maßnahmen, betr. die Anstalt Marienberg und die Beaufsichtigung der Privat- und Provinzialanstalten sich einverstanden zu erklären. II. Zur Beschaffung der erforderlichen weiteren Plätze für Geisteskranken folgende Maßregeln zu treffen bezw. den Provinzialauschuß zu denselben zu ermächtigen: 1. die I. und II. Klasse an den Provinzial-Irrenanstalten zu Bonn, Düren und Merzig aufzuheben, 2. die Provinzial-Irrenanstalten zu Grafenberg und Merzig nach dem vorgelegten allgemeinen Bauplan um je 200 Köpfe zu erweitern,

## Art der Erledigung.

Von der erfolgten Beschlußfassung des Provinziallandtags ist dem Vorstände des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln unterm 3. April 1897 (III. b. 529) Mittheilung gemacht und gleichzeitig die Landesbank angewiesen worden, den Betrag von 6000 Mark dem Vorstände des vorgenannten Vereins auszuzahlen und in der Rechnung über die Wilhelm-Augusta-Stiftung für 1897/98 Tit. I. Nr. 2 unter d des Stats in Ausgabe zu stellen.  
Die Zahlung für 1898/99 hängt nach dem Beschlusse des Landtags von dem zu erbringenden Nachweis des Bedürfnisses ab.

Von diesem Beschlusse ist dem Direktor der Landesbank der Rheinprovinz Mittheilung gemacht worden.

Der Kaufakt ist am 31. Mai 1897 vor Notar Weiz in Düren gethätigt worden, die Umschreibung im Grundbuch hat stattgefunden und ist die Landesbank angewiesen worden, den Kaufpreis von 16 000 Mark und Zinsen zu 4% für die Zeit vom 1. April bis Ende Mai 1897 im Betrage von 106 Mark 67 Pf. = 16 106 Mark 67 Pf. dem Beschlusse des Provinzialauschußes vom 27./28. April 1897 entsprechend bei dem allgemeinen Baufonds zu vereinnahmen.

Der Direktor der Landesbank ist unterm 9. April 1897 unter Mittheilung des Beschlusses des 40. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1897 angewiesen worden, dem Vorstände der Arbeiter-colonie Wilhelmshof zu Händen des Pastors von Bodelschwingh die bezügliche Schuldburkunde zurückzugeben.

Ueber die Erledigung der nebenstehenden Beschlüsse wird dem Provinziallandtage eine besondere Vorlage gemacht werden.

Indem im Allgemeinen auf dieselbe Bezug genommen wird, können an dieser Stelle die wichtigsten Ausführungen kurz verzeichnet werden:

- I. Nach den mit der Stadt Aachen geführten Verhandlungen hat Letztere sich bereit erklärt, die Anstalt Marienberg der Provinzialverwaltung noch bis zum 15. März 1900 (Betrag läuft schon am 15. März 1899 ab) pachtweise zu belassen, was für die eingeleiteten Neubauten von großem Werthe ist.
- II. 1. Die I. und II. Klasse zu Bonn, Düren und Merzig sind aufgehoben unter Beibehaltung der bereits vorhandenen Pensionäre.
2. Die Erweiterungsbauten zu Grafenberg und Merzig sind alsbald eingeleitet und haben guten Fortgang genommen.
3. Der Bau der neuen Irrenanstalt auf dem angekauften Gute Galkhausen bei Langenfeld ist ebenfalls nach Wunsch gefördert. Die Eröffnung wird voraussichtlich im Herbst 1899 möglich sein.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>3. eine neue 6. Rheinische Provinzial-Irrenanstalt nach dem vorgelegten allgemeinen Bauplan für 800 Köpfe zu erbauen, zu diesem Zwecke auch das von dem Provinzialauschuß vorgeschlagene Baugterrain in der Gemeinde Neustrath bei Station Langensfeld zum Preise von zusammen 205 000 Mark zu erwerben.</p> <p>III. Zur Verbesserung der Unterbringung der Kranken:</p> <p>1. eine besondere Abtheilung für irre Verbrecher zc. bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren nach dem vorgelegten Bauplan zu erbauen,</p> <p>2. die im zweiten Abschnitt unter B. II. 1 e der Vorlage vorgeschlagenen baulichen Verbesserungen der vorhandenen Provinzial-Irrenanstalten zu genehmigen,</p> <p>3. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die speziellen Bauprojekte zu II. Nr. 2 und 3 und III. Nr. 1 und 2 dieser Anträge festzusetzen und danach die Bauten zur Ausführung zu bringen.</p> <p>IV. Die Errichtung einer Anstalt für Epileptiker und Geistesranke für 800 Köpfe zu genehmigen und den Provinzialauschuß zu ermächtigen bezw. zu beauftragen, ein geeignetes Baugterrain anzukaufen und die Pläne und Kostenanschläge dieser Anstalt anzufertigen zu lassen und dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen.</p> <p>V. Sich mit den gemachten Vorschlägen administrativer Natur, insbesondere zur Hebung des Wartepersonals (2. Abschnitt B. II. 2a der Vorlage) einverstanden zu erklären.</p> <p>Die Dienstvorschriften für die Aerzte der Privat-Irrenanstalten sollen mit folgenden Abänderungen in Kraft bleiben:</p> <p>a. auf Seite 40 (Seite 184 der Anlagen), Abschnitt I., sind in der 2. Zeile die Worte: „im Einvernehmen mit dem Landesdirektor“ zu streichen und ist dafür zu setzen: „mit Zustimmung des Landesdirektors“;</p> <p>b. auf Seite 40 (Seite 184 der Anlagen), Abschnitt II. in der 10. Zeile von unten sind die Worte: „zu controliren“ zu streichen und ist dafür</p>

Art der Erledigung.
<p>III. 1. Mit der Errichtung der besonderen Abtheilung für irre Verbrecher zc. zu Düren soll im Frühjahr 1898 begonnen werden. Ein früherer Beginn war in Folge eines entstandenen Prozesses über eine notwendige Wegeverlegung nicht möglich.</p> <p>2. Die baulichen Verbesserungen befinden sich in der Ausführung.</p> <p>3. Die speziellen Bauprojekte werden schrittweise nach dem Fortschritte der Ausführung festgestellt, nachdem dieselben von einer Spezial-Commission bearbeitet und gutgeheißen sind.</p> <p>IV. Zur Errichtung einer Anstalt für Epileptiker und Geistesranke für 800 Köpfe ist ein geeignetes, wohl arrondirtes Terrain bei Grefeld zur Gesamtgröße von 120 ha 35 a 55 qm (471 Morgen 69 Ruthen 41 Fuß) mit aufstehenden gut erhaltenen Wirtschaftsgebäuden und Ziegelei-Ringöfen zum Preise von rund 350 000 Mark erworben. Es sollen dort zunächst die für den Bau erforderlichen Ziegelsteine hergestellt und später die Ringöfen niedergelegt werden. Sobald die Anstalt Galkhausen im Wesentlichen vollendet ist, soll dann mit dem Neubau bei Grefeld begonnen werden, nachdem der Provinziallandtag den noch vorzuliegenden Plänen und Kostenanschlägen zugestimmt haben wird.</p> <p>V. Sämmtliche Privat-Irrenpflegeanstalten der Provinz, welche Geistesranke des Landarmenverbandes verpflegen, haben sich mit den von dem Provinziallandtage beschlossenen Abänderungen der Dienstvorschriften für ihre Aerzte einverstanden erklärt.</p> <p>VI. Die Reglementsänderungen sind seitens der Herren Ressortminister mittelst Erlasses vom 28. Juli 1897 mit der Maßgabe genehmigt, daß noch besondere Vorschriften darüber getroffen werden sollen, unter welchen Voraussetzungen die Entlassung eines Kranken erfolgen muß. Hierüber sowie</p> <p>VII. a. über die Aufnahme eines Darlehns wird die Vorlage (s. oben) das Nähere enthalten.</p> <p>b. Ein entsprechender Antrag ist bei der königlichen Staatsregierung gestellt und durch Ministerial-Erlaß vom 28. Juli 1897 dahin beschieden worden, daß dieser Antrag, welcher sich mit einer gleichartigen Petition der Landesdirektoren deckt, die von den beiden Häusern des Landtages der Regierung zur Berücksichtigung bezw. Erwägung überwiesen sei, anderweitig ihre Erledigung finden werde.</p> <p>c. Ueber die Verwendung von geistlichem Pflegepersonal wird die Vorlage (s. oben) ebenfalls das Weitere enthalten.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>zu setzen: „innerhalb des Normalbeschäftigungsplanes zu regeln“;</p> <p>e. auf Seite 41 (Seite 185 der Anlagen), Abschnitt II. in der 4. Zeile von oben sind die Worte: „zu beantragen“ zu streichen und ist dafür zu setzen: „vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors zu verlangen“;</p> <p>VI. Die im 2. Abschnitt unter B. III. der Vorlage vorgeschlagenen Reglementsänderungen zu genehmigen und endlich</p> <p>VII. a. Den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die zur Bestreitung der unter II. 2, 3, III. 1, 2 und IV. dieser Anträge vorgesehenen Ausgaben erforderlichen Summen zunächst vorstufweise bei der Landesbank als 3½% iges Darlehn zu entnehmen und dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zur Aufnahme eines mit 3½% zu verzinsenden und mit 1% zu tilgenden Darlehns bei der Landesbank zu unterbreiten.</p> <p>b. Den Provinzialauschuß zu ersuchen, bei der Königlich-staatlichen Regierung zu beantragen, daß die Fürsorge für irre Verbrecher von Seiten des Staats auf Staatskosten übernommen wird,</p> <p>c. den Provinzialauschuß ferner zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht die Verwendung geistlichen (katholischen oder evangelischen) Pflegepersonals in den Provinzialanstalten zu ermöglichen ist.</p>
29	Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. März 1897 (Seite 42 und 43) zur Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten und zur Gewährung des erforderlichen Normalzuschusses aus Provinzialmitteln in der Erwartung seine Zustimmung gegeben, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sich bereit erklärt, eine Erhöhung des Staatszuschusses für das Wanderlehrthum in der Rheinprovinz eintreten zu lassen.</p> <p>In derselben Sitzung wurde ferner beschlossen, daß der für die vier neuen Winterschulen erforderliche Betrag aus bereiten Mitteln entnommen wird.</p>

Art der Erledigung.
<p>Nachdem zufolge Mittheilung des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen der Herr Minister den Staatszuschuß für die Befoldung der landwirthschaftlichen Wanderlehrer von 15250 auf 25250 Mark erhöht hat, hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 15./16. Juni 1897 für die nunmehr zu errichtenden landwirthschaftlichen Winterschulen zu Adenau, Gummersbach, Xanten und Saarlouis die Provinzialzuschüsse auf je 2500 Mark festgesetzt und außerdem für die Schule zu Adenau einen Mehrzuschuß von 900 Mark bewilligt. Die erstgenannten drei Schulen werden mit Herbst 1897 ins Leben treten, während die Schule zu Saarlouis erst im Herbst 1898 eröffnet werden kann, da erst zu diesem Zeitpunkte das Gebäude für die Anstalt disponibel wird.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
30	Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke.	<p>In der Sitzung vom 18. März 1897 (Seite 48) hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <p>I. a. Die zur Regulirung der unteren Sieg in den Gemeinden Bilich, Bergheim-Mülkeloven bis zum Rhein als Beihilfe beantragten 85 000 Mark unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß auch der Staat und die Interessenten je 85 000 Mark zu diesem Unternehmen gewähren;</p> <p>b. die zur Erbauung eines Banndeiches in den Gemeinden Itter-Holthausen und Himmelgeist-Werfen, Landkreis Düsseldorf, erbetene Beihilfe von 30 000 Mark abzulehnen und damit die eingegangenen Petitionen als erledigt zu erklären;</p> <p>c. den zur Regulirung des Mittelbaches erbetenen Beitrag von 30 000 Mark nicht zu gewähren, dagegen zu derselben Regulirung 20 000 Mark zu Gunsten der leistungsunfähigen Beteiligten des Landkreises Düsseldorf zu bewilligen;</p> <p>d. die unter Ia. und Ic. bewilligten Beträge von zusammen 105 000 Mark aus etwa zur Verfügung stehenden Mitteln zu entnehmen, beziehungsweise den Provinzialauschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage geeignete Vorschläge zur Deckung der ertheilten Credite zu machen;</p> <p>II. im Hinblick auf das inhaltsschwere, jedoch noch nicht erschöpfend klar gelegte Material der vorgelegten Denkschrift (Anlage 41 zu den Sitzungsprotokollen) den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Ziele dieser Denkschrift noch weiter zu verfolgen und dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu machen.</p>
31	Beräußerung des Langenfelderhofes.	<p>Durch Beschluss vom 18. März 1897 (Seite 49) wurde der Provinzialauschuß ermächtigt, eine günstige Gelegenheit zum Verkaufe des Langenfelderhofes zu benutzen.</p>

Art der Erledigung.
<p>Zu Ia. Von der erfolgten Bewilligung von 85 000 Mark ist dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem 9. April 1897 Mittheilung gemacht worden; nach einem Schreiben des letzteren vom 10. September 1897 schweben noch die Verhandlungen mit den Interessenten wegen Uebernahme der antheiligen Kosten der Siegregulirung.</p> <p>b. Dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf sowohl als auch den betreffenden Petenten ist unter dem 9. April 1897 entsprechende Mittheilung gemacht worden.</p> <p>c. Von der erfolgten Bewilligung der 20 000 Mark für die Mittelbadregulirung ist dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf unter dem 10. April 1897 Mittheilung gemacht worden.</p> <p>d. Wegen Deckung der übrigens bis jetzt noch nicht in Anspruch genommenen Credite von zusammen 105 000 Mark wird demnächst eine entsprechende Vorlage an den Provinziallandtag gelangen.</p> <p>II. Mit der Sammlung von Material als Grundlage für ein weiteres Vorgehen ist begonnen worden und wird der Ausarbeitung einer Vorlage für den nächsten Provinziallandtag demnächst nähergetreten werden.</p> <p>Zwecks Beräußerung des Langenfelderhofes sind die nöthigen Schritte geschehen, die indessen zu einem Resultate bisher nicht geführt haben.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
<b>Besondere Commission für Errichtung einer</b>		
32	Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz.	<p>In der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 31/32) wurde beschlossen:</p> <p>„Die Denkschrift des Provinzialauschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz der königlichen Staatsregierung mit der Bitte zu überweisen, behufs Erörterung der Verallgemeinerung der Rindviehversicherung möglichst bald dahin zu wirken, daß</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein zuverlässiges Material über die Zahl der Rindviehstücke, Zahl der Todes- und Abschachtungsfälle, Ursache der Todes- und Krankheitsfälle und den Werth der gefallenen und getödteten Thiere gesammelt und</li> <li>2. ein wohlgeschultes und zahlreicheres Personal von Thierärzten in auskömmlicher Weise angestellt werde; ferner eine Eingabe von Schoenefeld-Stodum und des Präsidiums des Rheinischen Bauernvereins durch Kenntnisaufnahme als erledigt zu betrachten.“</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b>III. Fach</b></p>
33	Gesuch des Aderers Gerhard Adermans und Genossen zu Aldeferk um Beseitigung der Umenbäume auf der Strecke von Stat. 0,8 bis Stat. 1,5 der Provinzialstraße Aldeferk-Vorst.	Durch Beschluss vom 13. März 1897 (Seite 29) ist das Gesuch abgelehnt worden.
34	Antrag der Gemeinde Würfelen auf Austausch der 678 Meter langen Endstrecke der Stolberg-Würfelen'er Provinzialstraße gegen die 738 Meter lange sogenannte Grewenberger Gemeindestraße.	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1897 (Seite 29) beschlossen, daß</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der vorliegende Fall zu einer grundsätzlichen Entscheidung nicht geeignet sei,</li> <li>2. im Grundsatz dem Antrag auf Austausch der fraglichen Straßenstrecken unter den dargelegten Verhältnissen stattzugeben sei, und</li> <li>3. die Gewährung des erbetenen Zuschusses abgelehnt wird, und im Uebrigen die provinzialstraßenmäßige Instandsetzung der Grewenberger Straße den Festsetzungen des hierüber aufgestellten Kostenanschlags entsprechend zur Ausführung gelangen und die Straße kosten- und lastenfrei übergeben werden muß.</li> </ol>

## Art der Erledigung.

**Rindviehversicherung in der Rheinprovinz.**

Die Denkschrift des Provinzialauschusses ist dem Beschlusse des Provinziallandtages entsprechend dem Herrn Ober-Präsidenten übermittlelt; die Antragsteller Schoenefeld und Rheinischer Bauernverein sind beschieden worden.

Seitens des Herrn Ober-Präsidenten ist ein Schreiben des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 10. Juli 1897 mitgetheilt worden, in welchem

1. bezüglich der Ermittlung der Zahl der Rindviehstücke auf die am 1. Dezember 1897 stattfindende Viehzählung,
2. bezüglich der Zahl der Todes- und Abschachtungsfälle zunächst auf die Statistik über die wegen Lungenseuche getödteten oder an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere verwiesen und eine Uebersicht über die im Jahre 1895 in den öffentlichen Schlachthäusern abgeschlachteten Thiere mitgetheilt wird,
3. die erbetene weitergehende Statistik für bedenklich wegen der Mehrbelastung der Behörden und der Unzuverlässigkeit des Resultates und Erhebungen in einem oder dem anderen Kreise als genügend erachtet werden, und nach welchem
4. dem Wunsche wegen Anstellung wohlgeschulter und zahlreicherer Thierärzte die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

**commission.**

p. Adermans ist unter'm 31. März 1897 entsprechender Bescheid zugestellt worden.

Die Verhandlungen wegen des Austausches der Straßenstrecken schweben z. Zt. noch.





Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
35	Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Overath'er Provinzialstraße.	In der Sitzung vom 13. März 1897 (Seite 29) wurde beschlossen, die entbehrliche Strecke der genannten Provinzialstraße von der Brücke bei Stat 9,2 abwärts auf beiden Sieguseiten auf die Länge von etwa 600 Metern aufzugeben.
36	Förderung von Bahnunternehmungen.	In der Sitzung des Provinziallandtags vom 15. März 1897 (Seite 31) wurde beschlossen: 1. den bisherigen Kredit für Bahndarlehen um 6 Millionen Mark also auf im Ganzen 18 Millionen Mark zu erhöhen und den Provinzialauschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage wegen der diesbezüglichen notwendigen Verstärkung des Eisenbahnfonds Vorschläge zu machen, 2. die Ziffer 3 unter II. der früheren Landtagsbeschlüsse in Betreff der Förderung von Bahnunternehmungen aufzuheben.
37	Etat der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst: Unteretat A. über die Verwendung des Fonds zum Neubau von Provinzialstraßen, Unteretat B. über die Verwendung des Eisenbahnfonds und Unteretat C. über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 sowie Gesuche: 1. des Rheinischen Zweigvereins deutscher Rübendruckfabrikanten, 2. verschiedener Industrieller an der Wilhelm-Bippertfurter Provinzialstraße und 3. der Industriellen an der Brohl-Oberzifferener Provinzialstraße um Siftirung der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken etc. für den Wegebau.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 34) beschlossen: I. Die nebenstehend bezeichneten Etats unverändert anzunehmen, II. a) im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit wiederholt bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken etc. für den Wegebau, auch auf die früheren Staatsstraßen angewendet werde, b) mit Rücksicht hierauf die hierneben bezeichneten Gesuche um Siftirung der Ausführung des Gesetzes als erledigt anzusehen; III. den Provinzialauschuß zu beauftragen, mit Rücksicht auf die Vermehrung der Provinzialstraßen und die theurer gewordene Unterhaltung, sowie den vielfach stärker gewordenen Verkehr auf denselben im nächsten Etat größere Mittel der Straßenverwaltung zur Verfügung zu stellen, auch den Provinzialauschuß ferner zu ermächtigen, im Falle sich hierzu die Nothwendigkeit schon jetzt ergeben sollte, Titel III. Nr. 2a. der Einnahmen und Titel IV. Nr. 1 der Ausgaben um je 100 000 Mark zu erhöhen und die betreffende Summe bereiten Mitteln zu entnehmen.

## Art der Erledigung.

Dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Köln, sowie dem Herrn Landrath zu Siegburg ist unterm 5. April 1897 entsprechende Mittheilung gemacht worden.

I. Die dem nächsten Provinziallandtage zu machenden Vorschläge sind in Vorbereitung.

2. Die Landtags-Beschlüsse sind in der veränderten Fassung gedruckt und vertheilt worden.

I. Durch Verfügung vom 20. März 1897 ist die Landesbank der Rheinprovinz mit entsprechender Anweisung versehen worden.

II. a. Ein diesbezüglicher Antrag ist ausgearbeitet. Vor Absendung desselben erschien es zweckdienlich, über die Handhabung des Gesetzes seitens der Kreise Berichte einzuholen. Einige derselben stehen noch aus.

b. Den Petenten ist von dem Beschluss des Provinziallandtages Kenntniß gegeben worden.

III. Mit Rücksicht auf das vorliegende Bedürfnis mußte beschlossen werden, die nebenstehend aus bereiten Mitteln zur Verfügung gestellte Summe von 100 000 Mark für Straßenunterhaltungsarbeiten in Anspruch zu nehmen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
<b>Anträge aus dem</b>		
38	Künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales des Provinziallandtages.	In der Sitzung vom 17. März 1897 (Seite 43) hat der Provinziallandtag beschlossen, den Antrag, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales dem Provinzialausschusse zu überweisen mit dem Auftrage, nach Feststellung und Ausführung der durch die mangelhafte Akustik des Sitzungssaales gebotenen Vorkehrungen geeignete Vorschläge auf Herbeiführung einer künstlerischen Ausschmückung des Sitzungssaales des Provinziallandtages zu machen, sobald die nicht aus Provinzialumlagen zu beschaffenden Mittel hierzu verfügbar sind.
39	Führung des Titels „Landeshauptmann“ durch den Landesdirektor.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. März 1897 (Seite 44) beschlossen, daß der Landesdirektor fortan den Titel „Landeshauptmann“ führen und daß hierzu die Allerhöchste Genehmigung beantragt werden solle.
40	Aufhebung der Staffeltarife für Getreide, Mühlenprodukte und Holz.	Dem Antrage der II. verstärkten Fachcommission entsprechend hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 38) beschlossen: Der Provinziallandtag spricht bei der fortdauernden Nothlage der rheinischen Landwirtschaft seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Einführung von Staffeltarifen auf Getreide, Mühlenprodukte und Holz eine empfindliche Schädigung der rheinischen Landwirtschaft darstellt, und ersucht dementsprechend die königliche Staatsregierung, die bezeichneten Staffeltarife nicht einzuführen.
41	Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. März 1897 (Seite 42) nach dem Antrage seiner verstärkten II. Fachcommission beschlossen: Bei den großen Schädigungen, welche die Rheinische Landwirtschaft in den letzten Jahren durch die Einschleppung und Ausbreitung von Viehseuchen erfahren hat, erscheinen wirksamere Maßnahmen zum Schutze des heimischen Viehbestandes dringend geboten. Insbesondere erkennt der Provinziallandtag die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und solche Viehprodukte, bei denen die Gefahr der Verbreitung von Viehseuchen vorliegt, als unerläßliche Grundlage an, um zu einer Wiedergesundung des inländischen Viehbestandes zu gelangen; daher fordert derselbe in Uebereinstimmung mit den schon vorliegenden Beschlüssen des rheinischen sowie des westfälischen land-

## Art der Erledigung.

**Provinziallandtage.**

Es schweben zunächst Erhebungen darüber, welche Vorkehrungen am zweckmäßigsten zur Verbesserung der Akustik im Sitzungssaale zu treffen sein werden.

Nachdem des Königs Majestät mittels Allerhöchsten Erlasses vom 14. April 1897 zu genehmigen geruht haben, daß der jedesmalige erste Beamte der kommunalen Provinzialverwaltung der Rheinprovinz statt der bisherigen Bezeichnung „Landesdirektor“ fortan den Titel „Landeshauptmann“ führe, ist der letztere Titel eingeführt worden.

Der Landtagsbeschluss ist dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem 19. März 1897 zur Kenntnissnahme und mit der Bitte um weitere Veranlassung mitgetheilt worden. Eine Antwort ist bisher nicht erfolgt.

Der Beschluss des Provinziallandtages ist unter'm 19. März 1897 dem Herrn Ober-Präsidenten mit der Bitte um weitere Veranlassung mitgetheilt worden. Antwort ist noch nicht eingegangen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		wirtschaftlichen und Bauernvereins die königliche Staatsregierung auf, die in dieser Beziehung zur Zeit noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland, auszufüllen.
<b>Petitionen.</b>		
42	Gerhard Meisenberg zu Zvertheim bittet um Bewilligung einer Unterstützung für den ihm durch den Abbrand eines Harzschuppens entstandenen Schaden.	In der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 23) abgelehnt.
43	Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsthal bittet um Herabsetzung des Zinsfußes eines von der Landesbank gewährten Darlehens.	In der Sitzung vom 18. März 1897 (Seite 49) wurde die Petition abgelehnt und es dem Kuratorium der Landesbank überlassen, über das außerdem erbetene Kündigungsrecht Entscheidung zu treffen.
44	Berein der selbstständigen Gärtner Rheinlands beantragte zur Errichtung und Unterhaltung von Gemüseschulen nur dann Beihilfen zu gewähren, wenn die Schulen sich streng an ihr Programm halten und nicht durch Anzucht und Verkauf anderer Produkte und Pflanzen den selbstständigen fleißigsten Gärtner schädigen.	Es wurde in der Sitzung vom 13. März 1897 (Seite 28) beschlossen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.
45	Oberst z. D. von Giese in Aachen beantragt Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Soubrodt durch den Provinzialverband.	Der Antrag wurde durch Beschluss vom 17. März 1897 (Seite 42) abgelehnt.
46	Präsidium des Rheinischen Bienenzuchtvereins beantragt eine dauernde jährliche Unterstützung.	Durch Beschluss vom 13. März 1897 (Seite 28) wurde die Petition um Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung abgelehnt und bezüglich der Bewilligung einer einmaligen Unterstützung an den Provinzialausschuss zur thunlichsten Berücksichtigung verwiesen.
47	Bürgermeister in Schlebusch bezw. Gemeinde Schlebusch beantragen Uebernahme der Straße von Schlebusch nach Obenthal unter die Provinzialstraßen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1897 (Seite 29) beschlossen, in die Erörterung dieser Angelegenheit nicht einzutreten, weil der Antrag zur Zeit nur von einer der in Betracht kommenden Gemeinden gestellt ist.

## Art der Erledigung.

Der p. Meisenberg ist von dem ablehnenden Beschlusse des Provinziallandtags in Kenntniß gesetzt.

Von dem ablehnenden Beschlusse wurde der Petentin Kenntniß gegeben, bezüglich der Kündigung hat das Kuratorium der Landesbank beschlossen, die Rückzahlung des Kapitals binnen drei Monaten zu gestatten, für spätere Abweichungen vom Tilgungsplane aber besondere Vereinbarung vorzubehalten.

Dem Petenten ist unter dem 31. März 1897 entsprechende Mittheilung gemacht worden.

Dem Herrn Oberst z. D. von Giese wurde von dem ablehnenden Beschlusse unter dem 2. April 1897 Kenntniß gegeben.

Zur Abhaltung von Wanderkursen etc. ist dem Rheinischen Bienenzuchtverein Seitens des Provinzialausschusses für das Etatsjahr 1897/98 eine Beihilfe von 1000 Mark aus dem Staatskredit für landwirthschaftliche Zwecke bewilligt worden. Dem Präsidenten des Bienenzuchtvereins wurde entsprechende Mittheilung gemacht.

Dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf ist unterm 6. April 1897 entsprechende Mittheilung gemacht worden.

## A. 2. Angelegenheiten des Provinzialauschusses.

### Personalien.

Nach § 49 der Provinzialordnung sind in Folge abgelaufener dreijähriger Amtsperiode am 1. April 1897 aus dem Provinzialauschusse ausgeschieden:

#### Mitglieder:

1. Oberstlieutenant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg,
2. Fabrikant Eduard Nels in Prüm,
3. Direktor Eduard Klein in Heinrichshütte,
4. Gutsbesitzer Adolf Reinhard in Heddesdorf,
5. Oberbürgermeister Becker in Köln,
6. Königl. Schloßhauptmann und Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim,
7. Gutsbesitzer Ferdinand Lieven in Hilben,

#### Stellvertreter:

1. Geheimer Commerzienrath Eugen von Boch in Mettlach,
2. (Oekonomierath Kautenstrauch ist gestorben),
3. Weingutsbesitzer Johann Bapt. Engelmänn in Kreuznach,
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof,
5. Geheimer Commerzienrath August Heuser in Köln,
6. Geheimer Commerzienrath Otto Andreae in Köln,
7. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnaden-  
thal.

Der 40. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1897 (Seite 39 der Sitzungsprotokolle) als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder gewählt bzw. wiedergewählt:

#### als Mitglieder:

1. Oberstlieutenant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg,
2. Fabrikant Eduard Nels in Prüm,
3. Direktor Eduard Klein in Heinrichshütte,
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof,
5. Oberbürgermeister Becker in Köln,
6. Königl. Schloßhauptmann und Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim,
7. Gutsbesitzer Ferdinand Lieven in Hilben,

#### als Stellvertreter:

1. Commerzienrath René von Boch in Mettlach,
2. Fabrikbesitzer Eduard Laeis in Trier,
3. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelmänn in Kreuznach,
4. Beigeordneter Hermann Radermacher in Neuwied,
5. Geheimer Commerzienrath August Heuser in Köln,
6. Arzt Dr. Benn in Waldbroel,
7. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnaden-  
thal.

Von den bis Ende März 1900 gewählten stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialauschusses waren

1. der Geheime Commerzienrath Wilhelm Scheidt in Kettwig v. d. Brücke,  
 2. der Gutsbesitzer Hubert Schlicke in Holzweiler  
 gestorben. In der Sitzung vom 16. März 1897 hat der Provinziallandtag als Ersatz für dieselben zu stellvertretenden Mitgliedern gewählt:

1. den Königlichen Landrath, Geheimen Regierungsrath Freiherr von Hövel in Essen,
2. den Commerzienrath Friedrich Wilhelm Supertz in Aachen.

Die neugewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 18. März 1897 gemäß § 51 der Provinzialordnung in ihre Aemter eingeführt worden.

#### Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat in dem Berichtsjahre am 28. und 29. April, 9. und 10. Juni, 4. und 5. August, 20. und 21. Oktober, 1. und 2. Dezember 1896, 12. und 13. Januar, 23. und 24. Februar, 6. März, 13. und 18. März 1897 also an 17 Sitzungstagen in 581 Geschäftssachen berathen bezw. Beschluß gefaßt.

#### Vorgenommene Wahlen.

Als Ersatz für den verstorbenen Gutsbesitzer Hubert Schlicke zu Holzweiler wurde Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg zum stellvertretenden Mitglied des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Aachen und als Ersatz für den aus der Provinz verzogenen Bürgermeister Scheibner in Kreuznach der Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann in Kreuznach als stellvertretendes Mitglied des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Coblenz gewählt.

## B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

#### Geschäftsumfang.

In der Zeit vom 1. April 1896 bis zum 31. März 1897 sind bei der Central-Verwaltungsbehörde zusammen 126 897 Geschäftsstücke eingegangen gegen 125 279 in der Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1896, mithin 1618 Geschäftssachen mehr.

In der Sitzung vom 18. März 1897 hat der Provinzialausschuß auf Grund des Beschlusses des 40. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1897 (Seite 22 der Protokolle und Anlage 11 zu den Sitzungsprotokollen) die Einführung der nachstehenden Eintheilung der Central-Verwaltungsbehörde vom 1. April 1897 beschlossen.

Nr. der Ab- theilung.	Bezeichnung der in der Abtheilung zu bearbeitenden Geschäftssachen.
I.	<p style="text-align: center;">Angelegenheiten:</p> <p>A. der Personalien der Provinzialbeamten;            B. des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Central-Verwaltungs-            behörde;</p>

Nr. der Ab- theilung.	Bezeichnung der in der Abtheilung zu bearbeitenden Geschäftssachen.
	<p>C. der allgemeinen Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt-Stats, Ausschreibung der allgemeinen Provinzialabgaben, Verwaltung des Dispositions-(Stände-)Fonds und der in den Spezial-Stats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben, soweit diese Verwaltung nicht nach der Geschäftsvertheilung in den anderen Abtheilungen erfolgt;</p> <p>D. der Provinzial-Feuer-Societät;</p> <p>E. der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;</p> <p>F. der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“;</p> <p>G. der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, und zwar der Angelegenheiten zu D. bis G., soweit diese bei der Centralstelle bearbeitet werden;</p> <p>H. der Beförderung von Kunst und Wissenschaft, sowie der Provinzialmuseen und der Unterstützung gewerblicher Zwecke;</p> <p>I. der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien sowie der Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz;</p> <p>K. der Provinzial-Taubstumm-Anstalten und des Taubstummwesens;</p> <p>L. der Provinzial-Blinden-Anstalten und des Blindenwesens;</p> <p>M. der Provinzial-Gebammenlehranstalt und des Hebammenwesens;</p> <p>N. der Unterbringung und Erziehung verwahrloster Kinder; und</p> <p>O. der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten. (§ 3 und 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875.)</p>
II.	<p>A. der Provinzial-Irrenanstalten und des Irrenwesens;</p> <p>B. des Landarmen- und Korrigendenwesens;</p> <p>C. der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds;</p> <p>D. der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891;</p> <p>E. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler; und</p> <p>F. des Landarmenhauses zu Trier.</p>
III.	<p>A. der Provinzial-Straßenverwaltung;</p> <p>B. der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (Unter-Stat A. der Straßenverwaltung);</p> <p>C. der Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau (Unter-Stat C. der Straßenverwaltung);</p> <p>D. der Kranken- und Unfallversicherung der Bauarbeiter der Provinzial-Straßenverwaltung;</p> <p>E. des Kleinbahnwesens (Unter-Stat B. der Straßenverwaltung);</p> <p>F. der Beförderung von Landes-Meliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke;</p>

Nr. der Ab- theilung.	Bezeichnung der in der Abtheilung zu bearbeitenden Geschäftssachen.
	<p>G. des landwirthschaftlichen Schulwesens (Weinbauschule in Trier, landwirthschaftliche Winterschulen, Landwirthschaftsschulen);</p> <p>H. des Ritterguts Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule;</p> <p>I. der Ausführung des Gesetzes vom 25. Juli 1875, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen;</p> <p>K. der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz; und</p> <p>L. des Langensfelderhofes.</p>

### Personalien.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 1. Dezember 1896 ist die ständige Stellvertretung des Landeshauptmanns dem Landesrathe Klausener weiterhin übertragen worden.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 18. März 1897 wurden die Gerichtsassessoren Dr. Heuser, Laué und Appellius als Landesassessoren auf die Dauer von 12 Jahren gewählt.

Die Gerichtsassessoren Westermann und Berenbrock sind zur Beschäftigung bei der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft bezw. der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ vom 10. September 1896 und 29. Januar 1897 ab angenommen worden.

Die Sekretariatsassistenten Asbeck, Baronsky, Schmitz, Lücke, Stankait, Krieg und Benke sind in der Sitzung vom 28./29. April 1896, der Sekretariatsassistent Schäfer in der Sitzung vom 4./5. August 1896 als solche, der Kanzlist Krause in der Sitzung vom 28./29. April 1896 als solcher definitiv angestellt worden.

### Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Central-Verwaltungsbehörde in der Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 sind in der umstehenden Zusammenstellung erläutert.

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Stats- Titel	Bezeichnung der Fonds.
	₰	¢	₰	¢	₰	¢		
								<b>I. Einnahme.</b>
—	116	97	—	—	116	97	—	A. Defecte . . . . .
								<b>B. Laufende Einnahmen.</b>
1 650	1 392	—	—	—	3 042	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial- landtags . . . . .
12 000	—	—	—	—	12 000	—	II.	Bewaltungslostenbeitrag der Provinzial-Feuer-Societät für die Leitung und Controle der Verwaltung durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten . . . . .
7 100	595	92	—	—	7 695	92	III.	Bewaltungslostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahme an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgeldfonds und von den ankommenden Strafgeldern . . . . .
7 580	4 592	—	—	—	12 112	—	IV.	Bewaltungslostenbeitrag in Höhe von 5% der Einnahme der Pferde- u. und Rindviehversicherungsfonds . . . . .
130 000	—	—	—	—	130 000	—	V.	Bewaltungslostenbeitrag der Provinzialstrafenverwaltung zu den Kosten der Centralverwaltung . . . . .
5 000	—	—	—	—	5 000	—	VI.	Bewaltungslostenbeitrag der Rheinischen landwirtschaft- lichen Berufsgenossenschaft . . . . .
2 500	—	—	—	—	2 500	—	VII.	Bewaltungslostenbeitrag der Invaliditäts- und Altersver- sicherungsanstalt „Rheinprovinz“ . . . . .
770	2 223	71	—	—	2 993	71	VIII.	Ausothergegebene Einnahmen . . . . .
239 600	12 214	71	—	—	251 814	71	IX.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .
406 200	21 075	31	—	—	427 275	31		Summe der Einnahme
								<b>II. Ausgabe.</b>
								<b>A. Rechnungsberichtigungen . . . . .</b>
—	7	29	—	—	7	29		A. Rechnungsberichtigungen . . . . .
								<b>B. Laufende Ausgaben.</b>
								<b>A. Provinziallandtag.</b>
30 000	29 465	09	—	—	59 465	09	I.	Kosten des Provinziallandtages . . . . .
								<b>B. Provinzialausschuß und Provinzialrath.</b>
16 000	—	—	3 265	68	12 734	32	II. 1.	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzial- ausschusses . . . . .
2 000	—	—	—	—	2 000	—	2.	Dispositionsfonds des Provinzialausschusses . . . . .
2 000	—	—	—	—	2 000	—	3.	Dispositionsfonds des Vorsitzenden des Provinzialausschusses . . . . .
1 000	—	—	35	20	1 035	20	4.	Tagegelder und Reisekosten des Provinzialraths . . . . .
51 000	29 507	58	3 265	68	77 241	90		Zu übertragen

Zu- Einnahme.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	¢	
116	97	—	Lauf Rest zu wenig gezahlte Verwaltungslosten der Vieh-Versicherungsfonds in 1894/95.
3 042	—	—	Zugang durch Neilverkauf von Landtagsverhandlungen.
12 000	—	—	
7 695	92	—	Zugang durch Mehrereinnahme in den betreffenden Fonds.
12 112	—	—	bedeuten.
130 000	—	—	
5 000	—	—	
2 500	—	—	
2 993	71	—	Zugang in Folge Erstattung des vaterlichen Antheils der Remuneration des wissenschaftl. Hilfsarbeiters durch die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt und die Rheini- sche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft mit je 400 M. — vergl. Titel IV, Nr. 2 der Ausgabe — sowie durch Verkauf von Mobilien an die Rheinische land- wirtschaftliche Berufsgenossenschaft.
251 814	71	—	Mehrbedarf an Zuschuß aus dem Hauptetat in Folge der Mehrausgaben.
427 275	31	—	
Zu- Ausgabe.			
7	29	—	Erstattete Reisekosten in Folge Rechnungsnoten aus 1895/96.
59 465	09	—	Die Kosten des vom 7.—18. März 1897 versammelt gewesenen 40. Rheinischen Provinzial- landtages haben 59 465 Mark 09 Pf. betragen.
12 734	32	—	Es war nur der Betrag von 12 734 Mark 32 Pf. zu zahlen.
2 000	—	—	
2 000	—	—	
1 035	20	—	Es sind 35 Mark 20 Pf. mehr liquidirt worden.
77 241	90	—	



Stats- Soll	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Stats Titel.	Bezeichnung der Fonds.
	„	„	„	„	„	„		
51 000	29 507	58	3 265	68	77 241	90		Uebertrog
								C. Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde.
							III.	Beoldungen:
72 600	—	—	900	—	72 400	—	1, 2	Landeshauptmann und obere Beamte . . . . .
22 200	—	—	—	—	22 200	—	3, 4	Landesoberbauinspektoren und Maschineningenieur . . . . .
7 260	—	—	660	—	6 600	—	5	Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
118 836	—	—	9 945	96	108 890	04	6—13	Büreaubeamte . . . . .
12 897	—	—	730	—	12 167	—	14—16	Kanzleibeamte . . . . .
7 625	—	—	70	—	7 555	—	17—19	Botenmeister und Boten . . . . .
							IV.	Audere persönliche Ausgaben:
7 200	—	—	65	—	7 135	—	1	Für Hülfarbeiter der Straßenverwaltung . . . . .
800	400	—	—	—	1 200	—	2	Für wissenschaftliche Hülfarbeiter in der Kustalöverwaltung . . . . .
17 650	7 308	52	—	—	24 958	52	3	Für Hülfarbeiter im Büreauendienst einschließl. derjenigen im Rechnungs-Neuissensbüreau . . . . .
10 000	—	—	3 042	28	6 957	72	4	Für Hülfarbeiter in der Kanzlei und im Botendienst sowie für Kopialgebühren . . . . .
7 000	—	—	664	—	6 993	36	5	Zu Unterstützungen für Subalternbeamte u. . . . .
							V.	Sächliche Ausgaben:
22 500	—	—	946	98	21 553	02	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten . . . . .
14 450	959	90	—	—	45 409	90	2 a—m	Zu Geschäftsbekürnissen . . . . .
1 000	—	—	207	50	792	50	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten . . . . .
							VI.	Sonstige Ausgaben:
2 000	—	—	—	—	2 000	—	1	Für Disposition des Landeshauptmannes . . . . .
1 182	549	84	—	—	1 731	84	2	Zu Umzugskosten und sonstigen unvorhergesehenen Ausgaben . . . . .
—	1 489	51	—	—	1 489	51		Besonderer Abschnitt . . . . .
406 200	40 215	35	19 140	04	427 275	31		Summe der Ausgabe
	21 075	31						<b>Abschluß.</b>
								Die Einnahme beträgt
								„ Ausgabe „
								Mithin Ausgleich.

Zst- Ausgabe.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
77 241	90	—	
72 400	—	—	Der Abgang durch Tod des Herrn Landestaths Sittel.
22 200	—	—	beigleichen.
6 600	—	—	Die Wiedereingabe in Folge Erledigung einer Landessecretär-Stelle und vorübergehender Wahrnehmung erledigter Stellen durch Hülfarbeiter — vergl. die Wehrandgabe bei Titel IV. Nr. 3.
108 890	04	—	Der Abgang durch Wechsel des Kanzleivorstehers.
12 167	—	—	Der Abgang durch Beförderung eines Boten.
7 555	—	—	
7 135	—	—	Die Wiedereingabe durch Wechsel in den Personen der Hülfarbeiter.
1 200	—	—	Das Mehr ist verriehnamt — zu vergl. Titel VIII. der Einnahme.
24 958	52	—	Mehr-Ausgaben sind durch Wahrnehmung etatsmäßiger Stellen durch Hülfarbeiter entstanden (zu vergl. Titel III. Nr. 6—13 der Ausgabe).
6 957	72	—	Der Abgang durch Beförderung zu Kanzlisten und Beförderung von Kanzleihülfarbeitern.
6 993	36	—	Es sind nur 6 993 Mark 36 Pf. gezahlt worden.
21 553	02	—	Es sind nur 21 553 Mark 02 Pf. zur Liquidation gekommen.
45 409	90	—	Das Mehr in Folge erhöhter Ausgaben bei den Büreaubedürfnissen, den Postkosten, Heizung und Beleuchtung sowie für Hülfbedienstete.
792	50	—	Es waren nur 792 Mark 50 Pf. erforderlich.
2 000	—	—	
1 731	84	—	Die Wehrandgabe ist in Folge erhöhter Inanspruchnahme dieses Titels zur Bezahlung von Infectionskosten, Gemeindesteuern, Reisekosten für Vorstellung von Stellenbewerbern entstanden.
1 489	51	—	Ausgabe für die am 22. März 1897 zur Feier des 100jährigen Geburtsfestes Seiner Majestät Kaiser Wilhelm I. stattgefundene Beleuchtung der Dienstgebäude. In der Sitzung des Provinzialauschusses vom 23./24. Februar 1897 ist hierfür ein Credit von 2100 Mark bewilligt worden.
427 275	31		Die Etatsüberschreitungen bei Titel I., II. 4, IV. 3, V. 2 a—m und VI. 2 sind in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 27./28. Juni 1897 vorläufig genehmigt worden.
427 275	31	21 075	31
427 275	31	21 075	31

Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Das Rechnungsergebnis des Pensionsfonds für das Jahr 1896/97 ist Folgendes:

**Einnahme:**

	Defekte in Folge von Rechnungsnotaten	59 M. 13 Pf.
I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	2 929 M. 54 Pf.
	2. Strafgelder aus Chausseepolizeiüber- tretungen . . . . .	2 185 „ 48 „
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	123 „ — „
	4. Beitrag des Obstbautechnikers Professor Arnold in Wittburg . . . . .	12 „ — „
	5. Beiträge der Direktoren der landwirth- schaftlichen Winterschulen und Zuschuß des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen . . . . .	1 868 „ — „
		7 118 „ 02 „
II.	1. Zuschuß aus dem Hauptetat . . . . .	105 410 M. — Pf.
	2. „ der Invaliditäts- und Alters- versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ . .	13 035 „ 45 „
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuer-Societät .	19 790 „ 70 „
	4. „ der Landesbank der Rheinprovinz	13 958 „ 70 „
	5. Zuschuß aus dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder	1 330 „ 65 „
	6. Zuschuß des Landarmenhauses in Trier	4 525 „ 13 „
	7. Zuschuß zur Bestreitung von Pensionen der Landwirthschaftslehrer zc. an den Land- wirthschaftsschulen in Cleve und Wittburg	6 500 „ — „
	8. Zuschuß der Weinbauschule in Trier .	1 040 „ 25 „
	9. Zuschuß der Rheinischen landwirthschaft- lichen Berufsgenossenschaft . . . . .	2 305 „ 05 „
	10. Zuschuß der Provinzial-Straßenverwaltung	77 210 „ — „
		245 105 „ 93 „
III.	1. Sonstige unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	46 „ 50 „
	Summe der Einnahme	252 329 M. 58 Pf.

**Ausgabe:**

	An Rechnungsberichtigungen in Folge Re- visionsnotaten . . . . .	— M. 11 Pf.
I.	an Pensionen und Wartegeldern . . . . .	165 802 „ 58 „
II.	an Wittwen- und Waisengeldern . . . . .	56 976 „ 13 „
III.	an laufenden Unterstützungen . . . . .	19 842 „ 83 „
IV.	an weiteren Pensionen zc. . . . .	912 „ 83 „
	Summe der Ausgabe	243 534 M. 48 Pf.

## Abſchluß:

Die Einnahme beträgt . . 252329 M. 58 Pf.

Die Ausgabe beträgt . . 243534 „ 48 „

daher Beſtand 8795 M. 10 Pf., welcher zur Verwendung für Penſions- u. Zahlungen in das Etatsjahr 1897/98 übernommen worden iſt.

Bei Beginn des Etatsjahres bezogen:

170 Penſionäre	167246 M. — Pf.	an Penſionen und Wartegeldern,
in dem Berichtsjahre ſind		
hinzugekommen . . 12	„ 11269 „ 50 „ „ „ „	
	182	„ 178515 M. 50 Pf. „ „ „ „
abgegangen ſind . . 15	„ 18431 „ 50 „ „ „ „	
ſo daß am Schluſſe des		
Berichtsjahres . . 167	„ 160084 M. — Pf. „ „ „ „	
bezogen.		

Im Beginn des Etatsjahres bezogen:

109 Wittwen, 133 Waiſen, 19 Doppelwaiſen,	53744 M. 59 Pf.	an Wittwen- und Waiſen-
		geldern
im Berichtsjahre ſind		
hinzugekommen 13	„ 17	„ 1
	122	„ 20
abgegangen ſind 1	„ 16	„ 3
ſo daß am Schluſſe		
des Etatsjahres 121	„ 134	„ 17
bezogen.		

## C. Allgemeine Finanzverwaltung.

## Rechnungslegung.

Der Finalabſchluß des Hauptetats für das Rechnungsjahr vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 hatte das anderſeitig aufgeführte Ergebnis:





Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97.	
		1895/96	1896/97.
	Ueberschlag	390 000	390 000
3	Zinsgewinn des Rheinischen Reitorationsfonds . . . . .	50 000	52 322 53
4	Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	60 000	60 000
	Summe Titel IV.	500 000	502 322 53
V.	<b>Verschiedene Einnahmen.</b>		
1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen des Centralfonds . . . . .	—	7 501 46
2	Uuvorhergesehene Einnahmen bezw. zur Abrundung . . . . .	667 50	—
	Summe Titel V.	667 50	7 501 46
	<b>Wiederholung.</b>		
I. A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates . . . . .	1 756 736	1 756 736
B.	Dotationsrenten des Staates für bestimmte Zwecke . . . . .	2 085 185 50	2 085 185 50
II.	Provinzialabgaben . . . . .	3 945 000	4 309 817 47
III.	Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	333 411
IV.	Einnahmen von Nebenfonds . . . . .	500 000	502 322 53
V.	Verschiedene Einnahmen . . . . .	667 50	7 501 46
	Summe der Einnahme	8 621 000	8 994 973 96
	<b>Ausgabe.</b>		
	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	127 175 58
I.	<b>Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.</b>		
	A. Mit der Dotationsrente von der königlichen Staatsregierung überwiesen:		
1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Esfen . . . . .	25	25
2	Rente an die katholischen Armen in Werben in Geld und Naturalien . . . . .	2 500	2 154 69
3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf . . . . .	900	900
4	Rente an die Armen in Kettwig . . . . .	100	100
	B. Auf Grund Beschlusses des 26. Provinziallandtags (Verhandlungen S. 37):		
5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 Mark . . . . .	—	—
	Summe Titel I.	3 525	3 179 69

Witkin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
1895/96	1896/97.	1895/96	1896/97.	
—	—	—	—	
2 322 53	—	—	—	Durchlaufende Posten. Der Betrag erscheint bei Titel IV. Nr. 4 wieder in Ausgabe Desgleichen. Der Betrag erscheint bei Titel IV. Nr. 8 wieder in Ausgabe.
—	—	—	—	
2 322 53	—	—	—	
—	—	—	—	
7 501 46	—	—	—	
—	—	667 50	—	Uuvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.
7 501 46	667 50	—	—	
6 833 96	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
364 817 47	—	—	—	
—	—	—	—	
2 322 53	—	—	—	
6 833 96	—	—	—	
373 978 96	—	—	—	
—	—	—	—	
127 175 58	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	345 31	—	Die geringere Ausgabe rührt daher, daß die Rente für die katholischen Armen in Werden nach den Martindurchschnitts-Marktpreisen berechnet wird.
—	—	—	—	
—	—	345 31	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag			
			für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97.	für 1896/97.		
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.				
	1	An den Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Central-Verwaltungsbehörde . . . . .	239 600	—	251 814	71
	2	An den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern . . . . .	105 410	—	105 410	—
	3	Etat der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invalidentät- und Altersversicherungs-Anstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten . . . . .	—	—	—	—
	4	Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	—	—	—	—
	5	Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	—	—	—	—
	6	An den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens . . . . . (Zu vergleichen Titel II. Nr. 2 der Einnahme.)	920 000	—	1 050 989	03
	7	An den Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . . (Zu vergleichen Titel II. Nr. 3 der Einnahme.)	650 000	—	806 503	05
	8	An den Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . .	111 450	—	98 861	32
	9	Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds (Staatnebenfonds) . . . . .	—	—	—	—
	10	An die Etats der Provinzial-Irrenanstalten und zwar an den Etat:				
	A.	der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach . . . . .	1 500	—	10 791	75
	B.	„ „ „ „ Bonn . . . . .	5 600	—	—	—
	C.	„ „ „ „ Düren . . . . .	10 900	—	10 324	83
	D.	„ „ „ „ Grafsberg . . . . .	—	—	1 300	24
	E.	„ „ „ „ Metzsig . . . . .	17 300	—	16 035	51
					38 452	33
		Von der Provinzial-Irrenanstalt Bonn Ueberschuß abgeführt	—	—	5 574	16
		bleibt Summe der Zuschüsse an die Provinzial-Irrenanstalten zu übertragen	2 061 760	—	2 346 456	28

Widrin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
	12 214	71	—	Die Kosten des 40. Rheinischen Provinziallandtags überschreiten die betreffende Etatsposition allein um 29 465 ℳ. 00 Pf., so daß im Uebrigen Ersparnisse zu verzeichnen sind.
	—	—	—	Der betreffende Fonds hat einen Ueberschuß von 8795 ℳ. 10 Pf. Der Betrag ist denselben mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Einführung des abgeänderten staatlichen Pensionsgesetzes für die Hinterbliebenen und die dadurch für die Folge gesteigerten Anforderungen belassen worden.
	—	—	—	
	130 989	03	—	In 1896/96 betrug der Zuschuß aus Provinzialmitteln 1 025 968 ℳ. 49 Pf., so daß derselbe in 1896/97 um 25 020 ℳ. 54 Pf. gestiegen ist. Diese Steigerung ist zurückzuführen auf das Auswachsen der Landarmenkosten überhaupt und ist eine Folge der Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 12. März 1894, sowie der Erhöhung der Pflegekosten für die Privat-Irrenanstalten.
	156 503	05	—	Die Mehrausgabe für die erweiterte Armenpflege ist durch Zunahme der Fürsorgebedürftigen und Erhöhung der Pflegesätze für die Privat-Irrenanstalten herbeigeführt. Außerdem hat die erweiterte Armenpflege den Zuschuß für die lediglich ihren Zwecken dienende Provinzial-Irrenanstalt Marienberg im Betrage von 34 543 ℳ. 58 Pf. bestritten.
	—	—	12 588	68
	—	—	—	
	9 291	75	—	Die Mehrausgabe ist durch eine genehmigte Ueberschreitung des Titels für bauliche Unterhaltung um 6500 ℳ.; durch Mehrverbrauch an Kohlen in Folge Inbetriebnahme des Dampfcokeapparats und erhöhte Kohlenpreise um 3735 ℳ. 92 Pf. sowie durch Einführung von Gasköfen entstanden.
	—	—	5 600	—
	—	—	575	17
	1 300	24	—	Es ist ein Zuschuß nicht erforderlich gewesen, vielmehr hat die Anstalt einen Ueberschuß von 5574 ℳ. 16 Pf. ergeben.
	—	—	—	Der Mehrzuschuß ist durch erhöhte Aufwendungen für Beleuchtung notwendig gewesen.
	—	—	1 264	49
	10 591	99	7 439	66
	—	—	5 574	16
	—	—	13 013	82
	—	—	2 421	83
	299 706	79	15 010	51

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97.	für 1896/97.
			ℳ	ℳ
II.		Uebertrag	2 061 760	2 346 456 28
F.	11	Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld	250 000	250 000
		An die Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten und zwar an den Etat:		
A.		der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen . . . .	—	—
B.		„ „ „ „ Brühl . . . .	36 160	33 509 65
C.		„ „ „ „ Elberfeld . . . .	24 510	24 137 23
D.		„ „ „ „ Effen . . . .	18 490	26 261 15
E.		„ „ „ „ Kempen . . . .	21 530	20 197 25
F.		„ „ „ „ Neuwied . . . .	28 185	30 801 06
G.		„ „ „ „ Trier . . . .	35 985	31 876 51
H.		Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . .	50 000	50 000
		<b>Summe für das Taubstummenwesen</b>	<b>214 860</b>	<b>216 782 85</b>
12		An den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . .	84 870	87 742 07
13		An den Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln:		
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen . .	1 930	1 630 —
		B. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln . .	38 030	38 427 35
14		An den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	81 000	83 579 14
15		Etat des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	—	—
16		An den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .	3 150	4 106 15
17		An den Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Bohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern und Idioten . . . . .	8 000	8 000 —
18		Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zu übertragen	2 743 600	3 036 723 84

Mithin gegen den Etat		Bemerkungen.
mehr	weniger	
ℳ	ℳ	
299 706 79	15 010 51	
—	—	
—	—	
—	2 650 35	Der Winderzuschuß in Folge geringerer Zahl von Jöglingen.
—	372 77	Durch Ersparniß in verschiedenen Ausgabe-Titeln.
7 771 15	—	Der Mehrzuschuß ist durch Eröffnung der Zweiganstalt für schwachbegabte Taubstumme hervorgerufen.
—	1 332 75	Der Winderzuschuß ist durch Ersparniß an der Beschäftigung sowie Winderausgabe für Instruktionsreisen der Lehrer und sonstige kleinere Ersparnisse hervorgerufen.
2 616 06	—	wie bei Effen.
—	4 108 49	wie bei Brühl.
—	—	
10 387 21	8 464 36	
1 922 85	—	
2 872 07	—	Der Mehrzuschuß ist eine Folge der Winderreinnahme durch Auflösung der Arbeiterabteilung (sowie der Mehrausgaben an Beschäftigung, Mobilien (Klavier), für Heizung und Umzugskosten.
—	300	Es sind keine Prämien für Hebammen, welche an einem Nachkurus Theilgenommen haben, gewährt worden, daher die Ersparniß.
397 35	—	Der Mehrzuschuß ist in Folge Mische für angrenzende Häuser erforderlich gewesen.
2 579 14	—	Durch den Einnahmefall in Folge des Concurses Klein & Münch in der Paterfabrik und Buchbinderei (etwa 13 000 ℳ.) ist der Mehrzuschuß nothwendig geworden.
—	—	
956 15	—	Die Mehrausgabe ist durch Uebertragung der Leitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten an der Anstalt Marienberg und der Taubstummenanstalt in Aachen an einen Besalbaubeamten erforderlich gewesen.
—	—	
—	—	Bei dem Etat ist ein Ueberchuß von 3 331 ℳ. 12 Pf. erzielt. Mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen an denselben in Zukunft durch die Verpflegungs- und Unterhaltungskosten für die in die Blindenwerkstätte zu Köln und das Blindenheim zu Ehrenfeld überwiechen Blinden ist dem Fonds dieser Betrag zur Verwendung im folgenden Jahre befallen worden.
308 434 35	15 310 51	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97.		Betrag für 1896/97.	
			„	„	„	„
II.		Uebertrag	2 743 600	—	3 036 723	84
	19	Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh-Entschädigungen: a. in Folge von Rotz- und Lungenseuche und b. von Milzbrand oder Maulbrand und zwar: A. für Pferde etc. . . . . B. für Rindvieh . . . . .	—	—	—	—
	20	An den Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	150 000	—	150 000	—
	—	Unter-Etat für die Provinzial-Weinbauerschule zu Trier . . . . .	—	—	—	—
	21	An den Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen: 1. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates . . . . . 440 000 Mark 2. Staatsrente für die Straßen-Verwaltung . . . . . 2 056 233 „ 3. Staatsrente für die sogenannte Beckmann'sche Straße . . . . . 8 100 „ 4. Rente der Provinz Westfalen . . . . . 2 350 „ 5. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen . . . . . 2 375 000 „ (In Vergleich mit Titel I. Nr. 4, 5 und 6 und Titel II. Nr. 1 der Einnahme.)	4 881 683	—	4 881 683	—
	—	Unter-Etats A., B. und C. der Straßenverwaltung . . . . .	—	—	—	—
		Summe Titel II.	7 775 283	—	8 068 406	84
III.		Durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV. der Einnahmen.				
	1	An den Etat für Förderung von Kunst und Wissenschaft	41 600	—	41 600	—
	2	An den Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier . . . . .	25 400	—	25 400	—
	3	An den Etat für gewerbliche Zwecke . . . . .	67 000	—	67 000	—
		zu übertragen	134 000	—	134 000	—

Nithin gegen den Etat				Bemerkungen
mehr		weniger		
„	„	„	„	
308 434	35	15 310	51	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verrechnung in das folgende Rechnungsjahr übertragen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Das bei der Provinzial-Straßenverwaltung aus 1895/96 übernommene Defizit an Vorausleistungsbeträgen im Betrage von 80 688 M. 38 Pf. ist im Rechnungsjahre 1896/97 durch Mehreinnahmen gedeckt worden und außerdem ein Ueberschuß von 24 627 M. 04 Pf. entstanden. Dagegen war bei den ordentlichen Ausgaben der Straßenverwaltung eine Mehrausgabe von 40 645 M. erforderlich, jedoch noch ein Fehlbetrag von 16 018 M. 77 Pf. besteht, dessen Deckung im Etatsjahre 1897/98 erfolgen wird.
308 434	35	15 310	51	
293 123	84	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verrechnung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	wie vor.
—	—	—	—	wie vor.
—	—	—	—	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97.	
			1895/96	1896/97.
IV.		Uebertrag	134 000	134 000
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	50 000	52 322 53
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz, zu überweisen wie vor . . . . .	100 000	100 000
	6	Für sonstige landwirtschaftliche Zwecke, zu überweisen wie bei Nr. 4 . . . . .	36 000	36 000
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	120 000	120 000
	8	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses . . . . .	60 000	60 000
		Summe Titel IV.	500 000	502 322 53
V.		<b>Sonstige Ausgaben.</b>		
	1	An Zinsen zu 3% für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben beziehungsweise zur Abrundung . . . . .	8 781	13 606 56
		Summe Titel V.	8 781	13 606 56
		<b>Wiederholung.</b>		
A.		Vorschuss aus dem Vorjahre . . . . .	—	127 175 58
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 525	3 179 69
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln . . . . .	7 775 283	8 068 406 84
III.		Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV. der Einnahme . . . . .	500 000	502 322 53
V.		Sonstige Ausgaben . . . . .	8 781	13 606 56
		Summe der Ausgabe	8 621 000	9 048 102 20
		Die Einnahme beträgt	8 621 000	8 994 973 96
		Within Vorschuss	—	53 128 24

Within gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
1895/96	1896/97.	1895/96	1896/97.	
—	—	—	—	
2 322 53	—	—	—	Bergh. Titel IV. Nr. 3 der Einnahme. Wie vor.
—	—	—	—	Wie bei Titel IV. Nr. 1 der Ausgabe.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Wie vor.
2 322 53	—	—	—	
4 825 56	—	—	—	Dem Landkreise Offen mußte der Betrag von 13 606 M. 56 Pf. Provinzialumlage aus den Etatsjahren 1892/93 bis 1895/96 in Folge von Reklamationen erstattet werden.
4 825 56	—	—	—	
127 175 58	—	—	—	
—	—	—	345 31	
293 123 84	—	—	—	
—	—	—	—	
2 322 53	—	—	—	
4 825 56	—	—	—	
427 447 51	—	—	345 31	
427 102 20	—	—	—	
373 973 96	—	—	—	
53 128 24	—	—	—	

### Vertheilung der Provinzialabgaben.

Auf Grund des vom 39. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 8. Mai 1895 genehmigten Hauptetats für das Etatsjahr 1896/97 sind für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen pp. 10 % des berechtigten Staatssteuersollaufkommens zu erheben.

Zu der für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen zu erhebenden Summe von 2 375 000 Mark hat der Kreis Weßlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in demselben Maßstabe wie die anderen Kreise beizutragen hat.

Das berechnete Sollaufkommen an Staatssteuern hat für das Jahr 1896/97: 43 268 311 M. 16 Pf. betragen, so daß an Provinzialabgaben . . . . . 4 309 817 M. 47 Pf. zur Erhebung gelangten.

An Zuschüssen war aus den Provinzialabgaben zu zahlen:

an den Etat der Straßenverwaltung . . . . .	2 375 000 M. — Pf.		
" " " " Landarmenverwaltung . . . . .	1 050 989 " 03 "		
" " " für die erweiterte Armenpflege . . . . .	806 503 " 05 "		
" Erstattung auf die Provinzialabgaben . . . . .	13 606 " 56 "		
		zusammen	4 246 098 " 64 "
sodaß aus den Provinzialabgaben nur noch . . . . .			63 718 M. 83 Pf.

zur anderweiten Verwendung verfügbar waren.

Die Vertheilung der Abgabe auf die einzelnen Stadt- und Landkreise der Provinz ergibt sich aus der umseitigen Zusammenstellung.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1896/97.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10% als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 375 000 M. oder 5,55% enthalten sind.

## I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt . . . . .	1 636 325	06	163 632	51
2	" Land . . . . .	1 047 653	15	104 765	31
3	Düren . . . . .	855 607	18	85 560	72
4	Erfelenz . . . . .	195 415	85	19 541	58
5	Eupen . . . . .	207 763	10	20 776	31
6	Geilenkirchen . . . . .	137 996	41	13 799	64
7	Heinsberg . . . . .	125 718	34	12 571	83
8	Jülich . . . . .	313 472	23	31 347	22
9	Malmedy . . . . .	139 029	86	13 902	99
10	Montjoie . . . . .	59 697	67	5 969	77
11	Schleiden . . . . .	158 080	49	15 808	05
	Summe	4 876 759	34	487 675	93

## II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Abenau . . . . .	46 786	08	4 678	61
2	Ahrweiler . . . . .	226 400	61	22 640	06
3	Altenkirchen . . . . .	253 942	55	25 394	25
4	Coblenz Stadt . . . . .	578 553	70	57 855	37
5	" Land . . . . .	303 584	42	30 358	44
6	Cochern . . . . .	143 199	76	14 319	98
7	Kreuznach . . . . .	573 769	81	57 376	98
8	Mayen . . . . .	348 762	60	34 876	26
9	Weisenheim . . . . .	62 052	39	6 205	24
10	Neuwied . . . . .	445 250	01	44 525	—
11	St. Goar . . . . .	189 185	89	18 918	59
12	Simmern . . . . .	134 671	69	13 467	17
13	Weßlar*) . . . . .	282 618	64	11 248	22
14	Zell . . . . .	141 612	09	14 161	21
	Summe	3 730 390	24	356 025	38

\*) Der Kreis Weßlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1896/97. M    ₤	4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10% als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 375 000 M. oder 5,25% enthalten sind. M    ₤
----------	-------------	---	---

## III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim . . . . .	346 752	98	34 675	30
2	Bonn Stadt . . . . .	996 706	33	99 670	63
3	" Land . . . . .	510 406	74	51 040	67
4	Cöln Stadt . . . . .	5 532 702	94	553 270	29
5	" Land . . . . .	600 499	89	60 049	99
6	Euskirchen . . . . .	337 682	67	33 768	27
7	Summersbach . . . . .	196 086	27	19 608	63
8	Mülheim a. Rhein . . . . .	744 286	93	74 428	69
9	Rheinbach . . . . .	187 268	13	18 726	81
10	Sieg . . . . .	485 913	18	48 591	32
11	Waldbroel . . . . .	58 398	88	5 839	89
12	Wipperfürth . . . . .	132 911	57	13 291	16
	Summe	10 129 616	51	1 012 961	65

## IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen . . . . .	1 513 215	36	151 321	54
2	Cleve . . . . .	493 432	80	49 343	28
3	Crefeld Stadt . . . . .	1 275 234	70	127 523	47
4	" Land . . . . .	278 585	68	27 858	57
5	Duisburg . . . . .	786 744	68	78 674	47
6	Düsseldorf Stadt . . . . .	2 661 487	27	266 148	73
7	" Land . . . . .	527 578	21	52 757	82
8	Elberfeld . . . . .	1 945 227	12	194 522	71
9	Essen Stadt . . . . .	1 273 238	43	127 323	84
10	" Land . . . . .	1 489 812	45	148 981	24
11	Geldern . . . . .	305 490	39	30 549	04
12	Gladbach Stadt . . . . .	662 558	18	66 255	82
13	" Land . . . . .	737 804	87	73 780	49
14	Grevenbroich . . . . .	343 948	06	34 394	81
15	Kempen . . . . .	477 124	59	47 712	46
16	Lennepe . . . . .	517 984	12	51 798	41
17	Mettmann . . . . .	584 347	07	58 434	71
18	Moers . . . . .	438 093	77	43 809	38
19	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	891 871	66	89 187	17
	zu übertragen	17 203 779	41	1 720 377	96

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1896/97.		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10% als Provinzialabgabe, worn für Verkehrs- anlagen 2 375 000 M. oder 5,52% enthalten sind.	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	17 203 779	41	1 720 377	96
20	Neuß . . . . .	456 819	34	45 681	93
21	Rees . . . . .	572 528	69	57 252	87
22	Remscheid . . . . .	479 349	39	47 934	94
23	Ruhrort . . . . .	785 202	41	78 520	24
24	Solingen Stadt . . . . .	358 819	85	35 881	98
25	" Land . . . . .	625 680	62	62 568	06
	Summe	20 482 179	71	2 048 217	98

## V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel . . . . .	204 628	74	20 462	87
2	Bitburg . . . . .	151 602	80	15 160	28
3	Daun . . . . .	79 050	35	7 905	03
4	Merzig . . . . .	191 369	86	19 136	99
5	Ottweiler . . . . .	570 652	05	57 065	20
6	Prüm . . . . .	93 665	07	9 366	51
7	Saarbrücken . . . . .	1 193 263	95	119 326	39
8	Saarburg . . . . .	157 469	16	15 746	92
9	Saarlouis . . . . .	378 364	54	37 836	45
10	St. Wendel . . . . .	186 395	47	18 639	55
11	Trier Stadt . . . . .	402 686	28	40 268	63
12	" Land . . . . .	287 336	12	28 733	61
13	Wittlich . . . . .	152 880	97	15 288	10
	Summe	4 049 365	36	404 936	53

## Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . . . . .	4 876 759	34	487 675	93
2	" Coblenz . . . . .	3 730 390	24	356 025	38
3	" Köln . . . . .	10 129 616	51	1 012 961	65
4	" Düsseldorf . . . . .	20 482 179	71	2 048 217	98
5	" Trier . . . . .	4 049 365	36	404 936	53
	Summe	43 268 311	16	4 309 817	47

Die Veröffentlichung der Vertheilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Dem Landkreise Essen mußte auf die Provinzialabgaben für die Jahre 1892/93, 1893/94, 1894/95 und 1895/96 in Folge von Reklamationen gegen die Staatssteuer ein Betrag von 13 606 M. 56 Pf. erstattet werden.

#### Revision der Kassenführung.

Am 29. März 1897 hat die im § 14 des Reglements über die Führung der Kassen-  
geschäfte der Provinzialverwaltung durch die Landesbank vorgeschriebene unangekündigte Revision  
der Kassen sowie der Buchführungen der Landesbank stattgefunden, sie hat zu Ausstellungen keinen  
Anlaß gegeben.

#### Rentbar angelegte Fonds.

Ueber den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des  
Rechnungsjahres 1896/97 giebt nachfolgende Nachweisung Auskunft:

## Nachweisung

über

den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.

(Nach dem Stande beim Finalabschluß am 18. Juli 1897.)

1 Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Finanzschlusses (18. Juli 1896).		4 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Finanzschlusses (18. Juli 1897).	
		₹	¢	₹	¢
1	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	80 000	—	90 000	—
2	Ueberschüsse der Provinzial-Fener-Societät zur Verfügung des Provinziallandtags . . . . .	—	—	100 000	—
3	Fonds zur Ausführung des Denkmals (Figurengruppe) vor dem Ständehause . . . . .	57 000	—	9 400	—
4	Fonds zur Herausgabe der Denkmälerstatue . . . . .	3 605	37	1 853	19
5	Fonds für gewerbliche Zwecke . . . . .	—	—	—	—
6	Referendums der Witznen- und Haisewerksanstalt der Communalsbeamten der Rheinprovinz . . . . .	393 000	—	562 000	—
7	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	23 939	45	23 939	45
8	„ „ „ „ Blinde . . . . .	28 182	58	15 429	17
9	Central-Hebammen-Unterstützungsfonds . . . . .	12 918	—	12 918	—
10	Zwangserziehung verwahrloster Kinder . . . . .	1 000	—	1 000	—
11	Landarmen-Verwaltung . . . . .	900	—	900	—
12	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgelderfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Nebenfonds) . . . . .	727 364	66	727 364	66
13	Referendums des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	94 361	51	19 625	01
14	Viehversicherungsfonds: a. für Pferde etc. . . . .	190 462	20	244 462	20
	b. für Kindsch . . . . .	298 376	96	268 376	96
15	Lehrerpenfionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen				
	a. zu Cleve . . . . .	73 354	47	72 993	04
	b. zu Wittburg . . . . .	25 401	12	25 370	96
16	Referendums der Provinzial-Strassenverwaltung . . . . .	60 000	—	60 000	—
17	Fonds für den Neubau von Provinzialstrassen . . . . .	220 000	—	220 000	—
18	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau . . . . .	500 000	—	500 000	—
19	Zammelfonds der Provinzial-Strassenverwaltung . . . . .	27 000	—	27 000	—
	Summe	2 746 806	82	2 962 632	64
	Außerdem sind von den Anstalten bei der Landesbank direkt hinterlegt worden:				
20	Unterstützungsfonds für entlassene Irre . . . . .	11 579	10	11 579	10
21	Belman-Stiftung . . . . .	—	—	—	—
22	Richard-Stiftung . . . . .	1 778	40	1 778	40
23	Sparfonds der Händlinge der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	6 000	—	6 000	—
	Summe	2 766 223	82	3 001 990	14

5 Schuldschreibungen.		6 Gaarbestände.		7 Summe der Spalten 4—6.		8 Bemerkungen.
₹	¢	₹	¢	₹	¢	
—	—	2 908	21	92 908	21	Aus dem Ständefonds ist außerdem ein zinsfreies Darlehen von 4000 M. an die Erben-Schwester zu Rath bewilligt.
—	—	34 368	56	134 368	56	
—	—	60	70	9 460	70	Durch Beschluß des 40. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1897 ist der Arbeiter-Kolonie Wilhelmshörf die Rückzahlung des derselben bewilligten und früher hier aufgeführten Darlehens von 10 000 M. erlassen worden.
—	—	6 060	35	7 913	54	
1 000	—	—	—	1 000	—	Aktie der Gesellschaft für Dreherei und Schreinerei zu Heimbach.
—	—	188	91	562 188	91	Darunter 1885 M. 62 Pf. zur Gründung einer Heimstätte für blinde Mädchen.
—	—	—	—	23 939	45	
—	—	—	—	15 429	17	Depositem für Zwangszögling Laura Bremer.
—	—	—	—	12 918	—	
—	—	—	—	1 000	—	Depositem für die landarmen Geschwister König zu Weichenich.
—	—	—	—	900	—	
5 700	—	6 828	54	739 893	30	
—	—	12 000	—	31 625	01	
—	—	4 408	54	248 870	74	
—	—	—	—	268 376	96	
—	—	—	—	72 993	04	
—	—	—	—	25 370	96	
—	—	32 248	44	92 248	44	
—	—	67 581	99	287 561	99	
—	—	332 450	68	632 450	68	
—	—	26 418	81	53 418	81	
6 700	—	525 523	73	3 514 856	37	
—	—	—	—	11 579	10	
3 000	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	1 778	40	
—	—	—	—	6 000	—	
9 700	—	525 523	73	3 537 213	87	



### D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät beehrt sich der Provinzialausschuß gemäß § 27 des Societätsreglements vom 17. Dezember 1888, 25. April 1889 den von dem Kuratorium der Provinzial-Feuer-Societät geprüften Bericht des Direktors dieser Societät nachfolgend vorzulegen.

#### Bericht

über die Verwaltungs-Ergebnisse für das Jahr 1896.

1. Die Zahl der Versicherungen war:
 

am 1. Januar 1896 . . . . .	502 582,
„ 1. „ 1897 . . . . .	509 742.
Zunahme: 7160 Versicherungen oder 1,42 %	
gegen 8258 „ „ 1,67 % im Vorjahre.	
2. Das Versicherungs-Kapital betrug:
 

am 1. Januar 1896 . . . . .	2 644 345 716 M.
„ 1. „ 1897 . . . . .	2 717 432 556 „
Zunahme: 73 086 840 M. oder 2,76 %	
gegen 74 310 529 „ „ 2,89 % im Vorjahre.	
3. Es waren an Jahres-Beiträgen ausgeschrieben:
 

für das Jahr 1896 . . . . .	3 613 562 M.
„ „ „ 1897 . . . . .	3 693 059 „
Zunahme: 79 497 M. oder 2,20 %	
gegen 82 073 „ „ 2,82 % im Vorjahre.	
4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:
 

im Jahre 1895 . . . . .	3 701 246 M. 10 Pf.
„ „ 1896 . . . . .	3 816 792 „ 88 „
Mehr gegen das Vorjahr	115 546 M. 78 Pf.

Von der Gesamteinnahme an Beiträgen entfielen auf die Verwaltungskosten

562 524 M. 29 Pf. oder 14,74 %	
gegen 543 738 „ 84 „ „ 14,70 % im Vorjahre.	
5. Die Brandentschädigungen einschl. Taxationskosten betragen:
 

für das Jahr 1895 . . . . .	3 425 665 M. 47 Pf.
„ „ „ 1896 . . . . .	2 723 712 „ — „
Weniger gegen das Vorjahr	701 953 M. 47 Pf.

Die Zahl der Brandschäden betrug 2761 gegen 3115 im Vorjahre.

In 1407 Fällen wurden die Gebäude allein, in 885 Fällen die Mobilien allein und in 469 Fällen Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 4145; dieselben waren insgesamt zu 15 306 420 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 1877 total und 2268 theilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 508 Wohnhäuser total verbrannt,	1365	partiell beschädigt,
b. 429 Scheunen " "	177	" "
c. 540 Ställe " "	322	" "
d. 378 Nebengebäude " "	318	" "
e. — Kirchen und öffentliche Gebäude total verbrannt,	40	" "
f. 22 industrielle Anlagen total verbrannt,	46	" "
<u>Summe 1877 Gebäude total verbrannt,</u>	<u>2268</u>	<u>partiell beschädigt,</u>

2374 Personen sind von Gebäude- und 1523 von Mobilar-schäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren

2162	Schäden bis	1 000 M.	.
238	" über	1 000 " bis	2 000 M.
128	" "	2 000 " "	3 000 "
149	" "	3 000 " "	6 000 "
52	" "	6 000 " "	10 000 "
26	" "	10 000 " "	20 000 "
5	" "	20 000 " "	50 000 "
1	" "	50 000 "	

zusammen 2761 Schäden.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die Schäden (2 022 518 M. 48 Pf. für Immobilien und 669 311 M. 40 Pf. für Mobilar) wie folgt:

a. Aachen	339	Brände mit	343 208 M. 92 Pf.
b. Coblenz	380	" "	422 148 " 40 "
c. Köln	555	" "	337 715 " 88 "
d. Düsseldorf	1046	" "	1 247 711 " 81 "
e. Trier	441	" "	341 044 " 87 "

Summe 2761 Brände mit 2 691 829 M. 88 Pf.

Die Tagationskosten sind in dieser Summe nicht miteinbegriffen.

Es fallen auf den Monat

Januar	264	davon	140	zur Tages-	und	124	zur Nachtzeit,
Februar	260	"	149	"	"	111	" "
März	199	"	115	"	"	84	" "
April	193	"	126	"	"	67	" "
Mai	245	"	187	"	"	58	" "
Juni	294	"	240	"	"	54	" "
Juli	261	"	201	"	"	60	" "
August	181	"	134	"	"	47	" "
September	214	"	140	"	"	74	" "
Oktober	190	"	117	"	"	73	" "
November	234	"	128	"	"	106	" "
Dezember	226	"	127	"	"	99	" "

Summe 2761 davon 1804 zur Tages- und 957 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 230,08 gegen 259,58 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung . . . . .	5
b. muthmaßliche Brandstiftung . . . . .	46
c. Blitz . . . . .	194
d. Uebertragung von anderen Gebäuden . . . . .	65
e. Fehlerhafte Feuerungseinrichtung und Kaminbrände	227
f. Fahrlässigkeit . . . . .	262
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug . . . . .	48
h. Explosion . . . . .	90
i. Selbstentzündung . . . . .	53

zusammen 990.

In 1771 Fällen oder 64,11% aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

### 6. Gesamt-Einnahme und -Ausgabe.

#### I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge . . . . .	3 816 792 M. 90 Pf.
2. Zinsen des Reservefonds . . . . .	175 250 " — "
3. Zinsen von vorübergehend deponirten Beständen . . . . .	41 311 " 12 "
4. In Abgang gestellte bezw. erstattete Entschädigungen . . . . .	2 261 " 59 "
5. Sonstige Einnahmen . . . . .	62 937 " 25 "
Summe	4 098 552 M. 86 Pf.

#### II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungsgelder und Taxationskosten . . . . .	2 723 712 M. — Pf.
2. Verwaltungskosten . . . . .	562 524 " 29 "
3. Prämien und Beihilfen zur Verbesserung der Löschhülfe-Einrichtungen . . . . .	60 000 " — "
4. Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz . . . . .	5 843 " 55 "
5. Besondere Ausgaben und Erstattungen von Beiträgen . . . . .	48 451 " 37 " 3 400 531 " 21 "
demnach Ueberschuß für 1896	698 021 M. 65 Pf.
Derselbe betrug für 1895 . . . . .	379 " 18 "

### 7. Activen und Passiven beim Finalabschlusse.

Es ergaben sich an Activen:

a. Kassenbestand . . . . .	111 931 M. 28 Pf.
b. Rest-Einnahme . . . . .	37 246 " — "
c. Zinsbar angelegt . . . . .	50 000 " — "
Summe	199 177 M. 28 Pf.,

welchen an Passiven:

a. Restausgaben . . . . .	149 177 M. 28 Pf.
b. vorausgezählte Prämien . . . . .	50 000 " — "

also die gleiche Summe von 199 177 " 28 "

gegenüberstanden.

## 8. Verwendung des Ueberschusses.

Von dem Ueberschusse von 698 021 M. 65 Pf. sind überwiesen worden:

a. Dem Provinzialausfchusse zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke . . . . .	120 000 M. — Pf.
b. dem Rückerstattungsfonds . . . . .	575 000 " — "
c. der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzial-Feuer- Societät zur Anrechnung auf die von den Beamten der Direc- tion zu zahlenden Beiträge . . . . .	3 021 " 65 "
Summe	698 021 M. 65 Pf.

## 9. Vermögen der Societät.

Daselbe besteht:

a. aus dem Reservefonds (unter Einschluß der besonderen Rücklage)	6 525 000 M. — Pf.
b. Werth des Hauses und Inventars . . . . .	300 000 " — "
Summe	6 825 000 M. — Pf.

## 10. Feuerwehr-Unfallkasse.

Die Resultate der Feuerwehr-Unfallkasse sind folgende:

## I. Einnahme.

a. Bestand . . . . .	4 836 M. — Pf.
b. Beiträge der Kassenmitglieder . . . . .	11 687 " 10 "
c. " " Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	5 843 " 55 "
d. Zinsen . . . . .	2 625 " — "
Summe	24 991 M. 65 Pf.

## II. Ausgabe.

a. Gezahlte Renten . . . . .	2 193 M. — Pf.
b. " Abfindung . . . . .	2 000 " — "
c. " Entschädigungen . . . . .	3 868 " 75 "
d. Kurkosten . . . . .	415 " 87 "
e. Verwaltungskosten . . . . .	249 " 94 "
f. Für angekaufte 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %ige Rheinpro- vinz-Obligationen im Nennwerthe von 12 000 M. . . . .	12 527 " 10 "
	21 254 " 66 "
bleiben	3 736 M. 99 Pf.

Das Stammkapital beträgt:

1. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %ige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerthe von . . . . .	75 000 M. — Pf.
2. In Baar . . . . .	3 736 " 99 "
Summe	78 736 M. 99 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse 19 792 Feuerwehrlente aus folgenden Regie-  
rungsbezirken an:

a. Aachen . . . . .	1282	} 19792 Mitglieder
b. Coblenz . . . . .	2865	
c. Cöln . . . . .	3372	
d. Düsseldorf . . . . .	9223	
e. Trier . . . . .	3050	

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1895 um 450 gestiegen.

**11. Unterstützungskasse für bei der Pöschhülfe Beschädigte und Verunglückte.**

**I. Einnahme.**

a. Kassenbestand . . . . .	1197 M. 03 Pf.
b. Zinsen . . . . .	1280 " — "
<b>Summe</b>	<b>2477 M. 03 Pf.</b>

**II. Ausgabe.**

Gezahlte Unterstützungen . . . . .	807 " — "
<b>Mehr-Einnahme</b>	<b>1670 M. 03 Pf.</b>
Dazu Bestand in Werthpapieren . . . . .	32000 " — "
<b>Vermögen</b>	<b>33670 M. 03 Pf.</b>

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 23.

Düsseldorf, den 6. September 1897.

**Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.**

Gheimer Regierungsrath: Seuf.

Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses für gemeinnützige Zwecke stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät ist Seite 99 berichtet.

**E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.**

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds ist der nachstehende von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht erstattet:

**Bericht**

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.

**I. Landesbank.**

**1. Personalien.**

Der Rendant Bierkoetter ist am 1. Juli 1896 in den Ruhestand getreten.

## 2. Geschäftsführung.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

Landrath a. D. Janßen, Vorsitzender,  
Landeshauptmann Geheimer Oberregierungsrath Dr. Klein, stellvertretender Vor-  
sitzender,  
Beigeordneter Dieke,  
Landrath Graf Beißel von Gynnich,  
Geheimer Commerzienrath Lueg,  
Gutsbesitzer Destrée,  
Landesbankdirektor Dr. Lohe

besteht, hat in 7 Sitzungen in 1007 Sachen Beschluß gefaßt.

Es wurden im Ganzen 743 Darlehnsgesuche bewilligt mit	24 524 693 M. 20 Pf.
Hiervon wurden durch nachträglichen Verzicht 52 erledigt mit	2 097 350 " — "
bleibt Rest 691 mit	22 427 343 M. 20 Pf.

und zwar:

153 Anträge von Kreisen, Gemeinden u. . . . .	9 528 470 M. 61 Pf.
452 " " ländlichen Grundbesitzern . . . . .	6 672 219 " 59 "
71 " " städtischen Grundbesitzern . . . . .	2 530 353 " — "
6 " für Kleinbahnen . . . . .	3 442 000 " — "
9 " " Arbeiterwohnungen . . . . .	254 300 " — "

Der Durchschnittsbetrag eines Darlehens stellt sich hiernach auf 32 456 M.

Der Durchschnittsbetrag der ländlichen Darlehen stellte sich auf 14 762 M., woraus erhellt, daß gerade das kleine ländliche Darlehen bei der Landesbank am meisten gesucht und bewilligt wird. Zur geschäftlichen Behandlung gelangten im Ganzen 1668 Darlehnsanträge.

Die bisher durch die Landesbank erfolgte Beleihung von Arbeiterwohnungen erfolgt nunmehr, seit Anfang 1897, auf Grund einer Vereinbarung mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ durch diese letztere, auch sind die bisher von der Landesbank abgeschlossenen Darlehnsverträge, welche sich auf den Bau von Arbeiterwohnungen bezogen, mit einer Gesamtdarlehnssumme von 1 035 509 M. 72 Pf. auf die genannte Anstalt übertragen worden.

Die Fürsorge für den Bau von Eigenhäusern für den Arbeiterstand ist damit allein von dieser Anstalt übernommen worden. Die Landesbank besorgt indeß nach wie vor die Auszahlung der Darlehnsbeträge, die Einziehung der Zinsen und Tilgungsraten für Rechnung der Versicherungsanstalt und zwar kostenfrei.

Die Korrespondenz-Journale der Landesbank weisen in dem Etatsjahr 1896/97

	21 948 neue Eingänge nach
gegen	21 743 in 1895/96
"	16 098 " 1894/95
"	13 061 " 1893/94
"	11 032 " 1892/93 und
"	6 731 " 1887/88.

Die bei der ersten Abtheilung der Kendantur der Landesbank, welche die eigentlichen Bankgeschäfte der Landesbank zu erledigen hat, geführten Journale ergeben bezüglich der Kasseneinposten

in 1896/97 23 271 Nummern,  
 gegen 19 858 in 1895/96,  
 „ 14 676 „ 1894/95,  
 „ 13 461 „ 1893/94,  
 „ 10 362 „ 1892/93 und  
 „ 5 477 „ 1887/88.

Gegen das Vorjahr ergab sich somit wiederum eine Steigerung der Kassengeschäfte von mehr als 17 %.

Im Jahre 1896/97 blieben 11 Darlehensschuldner mit Zinsen von 10 217 M. 59 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 5 227 756 M. 63 Pf.

Die Landesbank war in 1896/97 an 6 Subhastationen theilhaft, von welchen bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 2 erledigt wurden.

Die Landesbank hat vollständige Deckung erhalten.

Auch die übrigen 4 Subhastationsfachen wurden im Beginn des Jahres 1897/98 bei gleichfalls vollständiger Deckung der Landesbank abgewickelt.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

a. *Stammfonds.*

Der Stammfonds der Landesbank beträgt . . . . . 3 000 000 M. — Pf.

b. *Reservefonds.*

*Immobilien- und Mobilien-Conto.*

Der Reservefonds A betrug Ende 1895/96 . . . . . 3 000 000 M. — Pf.  
 und zwar: 1. in Baar . . . . . 2 788 705 „ 60 „  
 2. Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto . . . . . 211 294 „ 40 „

Das Immobilien- und Mobilien-Conto wurde im Jahre 1896/97 weiter belastet

a) mit Kosten für den Neubau und die Einrichtung im Betrage von . . . . . 51 930 M. 98 Pf.  
 b) mit den Zinsen für die zur Zeit noch unkündbare Hypothek auf dem Hause Elisabethstr. Nr. 11 . . . . . 2 400 „ — „  
 54 330 M. 98 Pf.

Dagegen wurde dem Conto zugeführt aus dem Zinsgewinne der Landesbank für 1896/97 . . . . . 25 625 „ 38 „  
 sodas eine Netto-Mehrbelastung von . . . . . 28 705 M. 60 Pf.  
 sich ergab.

Hierzu die obenerwähnte Belastung von . . . . . 211 294 „ 40 „  
 ergibt einen Saldo des Immobilien- und Mobilien-Conto's von . . . . . 240 000 M. — Pf.

Der Reservefonds A besteht nunmehr

a) aus einem Baarbestande von . . . . . 2 760 000 M. — Pf.  
 b) aus einer Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto von . . . . . 240 000 „ — „  
 somit, wie oben, aus . . . . . 3 000 000 M. — Pf.

Es sind bis jetzt aus Zinsüberschüssen auf das Immobilien- und Mobilien-Conto abgeschrieben 150 625 M. 38 Pf.

Außer der erwähnten Hypothek von 60 000 M., welche erst am 30. September d. J. abgetragen werden kann, sind keine bedeutenderen Zahlungen auf das Immobilien- und Mobilien-Conto mehr zu machen.

Die gesammten Kosten des Grunderwerbs, des Baues und der Einrichtung der Landesbank einschließlich des Erwerbs und des Umbaues des Hauses Elisabethstraße Nr. 11 belaufen sich demnach (vorbehaltlich einiger kleineren noch ausstehenden Rechnungen) auf . 450 625 M. 38 Pf. wovon noch . . . . . 300 000 " — " zu decken sind.

Der Reservefonds B betrug Ende 1896/97 ebenso wie Ende 1895/96, da in 1896/97 Aenderungen nicht vorgekommen sind, 200 921 M. 71 Pf.

c. Agio-Conto.

Ende 1895/96 hatte das Agio-Conto			
einen Bestand von . . . . .	116 779 M. 65 Pf.		
und zwar:			
in Baar . . . . .	94 213 M. 44 Pf.	94 213 M. 44 Pf.	
in ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner . . . . .	22 566 " 21 "		
	wie vor 116 779 M. 65 Pf.		

Von den Ende 1895/96 noch ausstehenden			
Beiträgen der Darlehnschuldner von . . . . .	22 566 M. 21 Pf.		
gingen in 1896/97 baar ein . . . . .	14 813 " 71 "	14 813 " 71 "	
mithin Restguthaben an ausstehenden Beiträgen			
der Darlehnschuldner . . . . .	7 752 M. 50 Pf.	7 752 " 50 "	

Ferner wurden dem Agio-Conto zugeführt:

1. an Agio . . . . .	482 953 " 20 "		
2. an Provisionen und Nebeneinnahmen . . . . .	38 852 " 04 "		
3. aus dem Zinsgewinne des Jahres 1896/97 . . . . .	176 447 " 40 "		
		815 032 M. 29 Pf.	

Hiervon gehen ab:

Disagio an Rheinprovinz-Anleiheſcheinen in 1896/97	332 004 M. 80 Pf.		
Druck- und Emissionskosten, ſowie Provisionen für Verkauf von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen zc.			
in 1896/97 . . . . .	148 590 " 04 "	480 594 " 84 "	
Bestand des Agio-Contos Ende 1896/97 . . . . .		334 437 M. 45 Pf.	

d. Werthpapiere.

Am Schluffe des Jahres 1896/97 betrug der Bestand an eigenen Werthpapieren 23 266 100 M.

An fremden Werthpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 57 094 406 M. 34 Pf. vorhanden.

Die Verwaltung dieser Werthpapiere, besonders die Controle der Ausloosungen, der Umtausch der ausgelooften Stücke und das Incasso der Zins- und Dividendenscheine erfordert einen



sehr umfangreichen Verwaltungsapparat, und erklärt sich hieraus zum Theil die erhebliche Vermehrung des Kassen- und Buchhalterpersonal. Die Mehrkosten, welche unter der Position h. besprochen sind, finden indeß ihre Deckung in den Aufbewahrungsgebühren, welche direkt dem Agio-Conto zugeführt werden. Diefelben sind in den bei Position c. erwähnten Nebeneinnahmen enthalten.

## e. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1896/97 wie folgt:

Es betragen am Schlusse des Rechnungsjahres	Die Depositen der Central- verwaltung und der Provinzial-Feuer-Societät:	Depositen Dritter:	zusammen:
1895/96 . . . . .	11 739 104 M. 50 Pf.	9 722 917 M. 28 Pf.	= 21 462 021 M. 78 Pf.
Zu Jahre 1896/97 wur- den neu hinterlegt . . . . .	2 777 974 „ 10 „	5 330 179 „ 27 „	= 8 108 153 „ 37 „
	<u>Summe</u> 14 517 078 M. 60 Pf.	15 053 096 M. 55 Pf.	= 29 570 175 M. 15 Pf.

Dagegen in 1896/97 zu-

rückgezogen . . . . . 2 403 067 „ 45 „ 7 903 695 „ 76 „ = 10 306 763 „ 21 „

Bestand 12 114 011 M. 15 Pf. 7 149 400 M. 79 Pf. = 19 263 411 M. 94 Pf.,

sodaß die Depositen der Centralverwaltung zc. sich um 3,11% erhöht, die Depositen Dritter um 26,47% ermäßigt haben.

Diese Ermäßigung rührt daher, daß die Kreise die ihnen aus der lex Huene zugeflossenen Beträge nach und nach zurückgezogen haben.

Von den in 1896/97 hinterlegten Depositen von . . . . . 8 108 153 M. 37 Pf.

sind eingezahlt:

a) von den Centralfonds . . . . .	177 974 M. 10 Pf.
b) von der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	2 600 000 „ — „
c) von Dritten . . . . .	5 330 179 „ 27 „

Unter den Ende 1896/97 verbliebenen Depositen im Gesamt-

betrage von . . . . . 19 263 411 M. 94 Pf.

befinden sich:

a) Depositen der Centralfonds . . . . .	2 784 011 M. 15 Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuer-Societät:	
1. aus laufenden Beständen . . . . .	3 330 000 „ — „
2. Societäts-Reservefonds A. . . . .	5 000 000 „ — „
3. Societäts-Reservefonds B. . . . .	950 000 „ — „
4. Societäts-Prämien-Reservefonds . . . . .	50 000 „ — „
c) Depositen Dritter . . . . .	7 149 400 „ 79 „

zusammen obige 19 263 411 M. 94 Pf.

Von diesen Depositen waren verzinslich:

mit 2% . . . . .	4 394 127 M. 66 Pf.
„ 2 1/2% . . . . .	1 960 977 „ 94 „
„ 2 3/4% . . . . .	421 754 „ 28 „
„ 3% . . . . .	12 486 552 „ 06 „

zusammen 19 263 411 M. 94 Pf.

Zu übertragen 19 263 411 M. 94 Pf.

Uebertrag 19 263 411 M. 94 Pf.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1896/97 betrug der von der Landesbank benutzte Baarbestand des Rheinischen Meliorationsfonds (verzinslich mit  $2\frac{1}{2}\%$ ) . . . . . 316 362 „ 04 „  
 sodas die Gesamt-Depositen betragen 19 579 773 M. 98 Pf.

## f. Contocurrent-Verkehr.

Der Bestand des Contocurrents der Landesbank Ende 1895/96  
 betrug . . . . . 12 572 276 M. 17 Pf.  
 Zugang in 1896/97 . . . . . 37 419 144 „ 86 „  
 zusammen 49 991 421 M. 03 Pf.  
 Abgang in 1896/97 . . . . . 45 006 819 „ 07 „  
 bleibt Bestand Ende 1896/97 . . . . . 4 984 601 M. 96 Pf.

Die erhebliche Differenz zwischen dem Bestande des Contocurrents Ende 1895/96 und Ende 1896/97 rührt daher, das die Sparkassen und Darlehnskassen, für welche in Ermangelung einer geeigneten Centralkasse im Jahre 1892 hauptsächlich der Contocurrentverkehr eingerichtet wurde, sich neuerdings vielfach mit der Preussischen Centralgenossenschaftskasse in Berlin in Verbindung gesetzt und einen großen Theil ihrer verfügbaren Mittel an letztere abgeführt haben.

## g. Darlehen.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1895/96 129 758 951 M. 59 Pf.  
 Hierauf wurden im Rechnungsjahre  
 1896/97 zurückgezahlt . . . . . 6 573 801 M. 09 Pf.  
 Auf die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ übertragen . . . . . 1 035 509 „ 72 „  
 zusammen 7 609 310 M. 81 Pf.  
 Dagegen an Darlehen ausgezahlt . . . . . 26 107 786 „ 90 „  
 mithin Zugang 18 498 476 „ 09 „

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1896/97. . . . . 148 257 427 M. 68 Pf.

Die Gesamtzahl der in 1896/97 ausgezahlten Darlehen beträgt 798 und sind unter diesen:

3 an die Provinzialverwaltung (Langensfelderhof, Anstalt in Urst und Kaiser-Wilhelm-Denkmal) mit . . . . . 616 945 M. 61 Pf.  
 131 an Communalverbände und Kirchengemeinden . . . . . 6 950 390 „ 06 „  
 6 Darlehen für Kleinbahnen . . . . . 4 985 399 „ 58 „  
 22 an Genossenschaften . . . . . 2 348 940 „ 54 „  
 636 an Private . . . . . 11 206 111 „ 11 „

Von den Gesamt-Darlehnsforderungen von 148 257 427 M. 68 Pf. sind verzinslich  
 mit  $3\frac{1}{2}\%$  . . . . . 71 375 463 M. 43 Pf.  
 „  $3\frac{6}{10}\%$  . . . . . 11 932 005 „ 13 „

mit $3\frac{3}{4}$ ‰ . . . . .	10 370 050 M. 99 Pfl.
„ $3\frac{7}{8}$ ‰ . . . . .	1 296 833 „ 99 „
„ 4 ‰ . . . . .	45 194 248 „ 64 „
„ $4\frac{1}{4}$ ‰ . . . . .	4 606 650 „ 54 „
„ $4\frac{1}{3}$ ‰ . . . . .	22 500 „ — „
„ $4\frac{1}{2}$ ‰ . . . . .	3 316 847 „ 12 „
„ $4\frac{3}{4}$ ‰ . . . . .	141 900 „ — „
„ 5 ‰ . . . . .	927 „ 84 „

## Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schluß des Jahres	
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
1885/86 . . . . .	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87 . . . . .	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88 . . . . .	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89 . . . . .	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90 . . . . .	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91 . . . . .	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92 . . . . .	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93 . . . . .	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94 . . . . .	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95 . . . . .	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96 . . . . .	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97 . . . . .	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98 . . . . .	148 257 427	68						

## h. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1896/97 wurden an Verwaltungskosten verausgabt 146 584 M. Die Erhöhung der Verwaltungskosten gegen das Etatsjoll um 16 984 M. bzw. gegen das Vorjahr um 14 851 M. 63 Pfl. hat ihren hauptsächlichsten Grund in der stetig wachsenden Vermehrung der Geschäfte in der Kasse und den Buchhaltereien, sowie im Sekretariate, und der dadurch sich ergebenden Erhöhung der sächlichen Kosten sowie der Nothwendigkeit, das Personal zu vermehren. Besonders mußte eine bedeutende Vermehrung des Kassenspersonals vorgenommen werden, da sowohl die Baarkassengeschäfte erheblich (um mehr wie 17% gegen das Vorjahr) zunahmen, als auch die Effektenverwaltung mehr Kräfte in Anspruch nahm. (Vergl. das unter Pos. d. Gesagte.).

## i. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1896/97 nach Abzug der Verwaltungs-	
kosten verbliebene Zinsüberschuß betrug . . . . .	792 072 M. 78 Pfl.
Hiervon gehen ab an den Hauptetat der Provinzialverwaltung	
4% Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank	
in Betrage von . . . . .	240 000 „ — „
so daß ein Ueberschuß verbleibt von . . . . .	552 072 M. 78 Pfl.

Hieraus wurden weiter überwiesen:

1. dem Hauptetat der Provinzialverwaltung: Antheil an den Zinsüberschüssen . . . . .	150 000 M. — Pf.
2. dem Reservefonds A. für Immobilien-Conto . . . . .	25 625 " 38 "
3. dem Fonds für Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz . . . . .	200 000 " — "
4. dem Agio-Conto der Landesbank . . . . .	176 447 " 40 "
zusammen wie oben	552 072 M. 78 Pf.

k. Kassenverkehr und Emission der Rheinprovinz-Anleiheſcheine.

Der Kassenverkehr beſteht ſich:

	in Baar-Einnahme:	in Baar-Ausgabe:
vom 1. April 1896 bis 1. April 1897 auf	100 162 120 M. 89 Pf.	99 471 067 M. 12 Pf.
Im Anrechnungsverkehr auf . . . . .	73 025 074 " 66 "	74 696 930 " 73 "
	in Einnahme:	in Ausgabe:
Die Kassen-Journale weiſen . . . . .	25 277	18 715
zusammen . . . . .	43 992 Nummern auf.	

Die zum 1. Juli 1886 gekündigten Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Emission ſind bis auf den Betrag von 300 M. eingelöst worden.

Die III. Ausgabe betrug . . . . .	3 000 000 M. 4%
bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst ſind 545 000 M.) . . . . .	548 000 "
Reſt, der begeben iſt:	2 452 000 M.

Die IV. Ausgabe betrug . . . . .	5 000 000 M. 4%
Hiervon bis Ende 1896/97 begeben . . . . .	794 000 M.
ausgelöst bzw. getilgt (eingelöst bzw. getilgt ſind 563 500 M.) . . . . .	563 500 "
	= 1 357 500 "
Reſt, der nicht begeben iſt:	3 642 500 M.

Die V. Ausgabe betrug . . . . .	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst ſind 1 027 500 M.) . . . . .	1 036 500 "
Reſt, der begeben iſt:	8 963 500 M.

Die VI. Ausgabe betrug . . . . .	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst ſind 887 000 M.) . . . . .	905 000 "
Reſt, der begeben iſt:	9 095 000 M.

Die VII. Ausgabe betrug . . . . .	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst ſind 648 500 M.) . . . . .	655 000 "
Reſt, der begeben iſt:	9 345 000 M.

Die VIII. Ausgabe betrug . . . . .	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst ſind 265 000 M.) . . . . .	265 000 "
Reſt, der begeben iſt:	9 735 000 M.

Die IX. Ausgabe betrug . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 bis Ende 1896/97 getilgt . . . . . 265 500 „  
 Rest, der begeben ist: 9 734 500 M.

Die X. Ausgabe betrug . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 91 300 M.) . . . . . 101 700 „  
 Rest, der begeben ist: 9 898 300 M.

Die ursprünglich zu 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> genehmigte XI. Ausgabe beträgt . . 10 000 000 M.  
 Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. Juni 1896 wurde  
 die Herabsetzung des Zinsfußes auf 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub> oder 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub> genehmigt und  
 derselbe in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 4./5. August 1896  
 auf 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub> festgesetzt.

Von dieser Ausgabe wurden bis Ende 1896/97 begeben . . . 3 362 100 „  
 Rest, der nicht begeben ist: 6 637 900 M.

Die XII. Ausgabe betrug . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 99 000 M.) . . . . . 102 000 „  
 Rest, der begeben ist: 9 898 000 M.

Die XIII. Ausgabe betrug . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 47 500 M.) . . . . . 50 000 „  
 Rest, der begeben ist: 9 950 000 M.

Die XIV. Ausgabe beträgt zur Hälfte . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 48 500 M.) . . . . . 50 000 „  
 Rest, der begeben ist: 9 950 000 M.

Die zweite Hälfte derselben Ausgabe von . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 ist ganz begeben.

Die XV. Ausgabe beträgt . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub>,  
 welche begeben sind.

Die XVI. Ausgabe beträgt . . . . . 20 000 000 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 Hiervon wurden bis Ende 1896/97 begeben . . . . . 8 015 500 „  
 Rest, der nicht begeben ist: 11 984 500 M.

Am Schlusse des Rechnungsjahres waren für 117 830 800 M. Rheinprovinz-Anleiheſcheine  
 im Umlauf.

Auf Vorschlag des Provinzialauschusses beschloß der 40. Provinziallandtag in seiner  
 Sitzung vom 12. März 1897:

- I. Den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die sämtlichen, noch im Umlaufe befindlichen  
 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub>igen Rheinprovinz-Anleiheſcheine mit der Maßgabe zu kündigen, daß den Inhabern  
 derselben freigestellt wird, binnen einer vom Provinzialauschusse zu bestimmenden Frist  
 die Anleiheſcheine entweder zur Baareinlösung im Nominalwerthe oder zur Abstempe-  
 lung auf einen Zinsfuß von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub> einzureichen, sodann das Allerhöchste Privilegium zur  
 Herabsetzung des Zinsfußes von 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> auf 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub> sowohl für die im Umlauf als auch  
 die im Besitze der Landesbank befindlichen 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub>igen Anleiheſcheine nachzusuchen und die

von der Königlichen Staatsregierung bezüglich des Umwandlungsgeschäftes etwa geforderten Erklärungen abzugeben, endlich thunlichst dahin zu streben, daß für die jetzt noch vorhandenen 4%igen Anleiheſcheine eine Aufſchiebung der Tilgung thunlichst bis zum 1. Oktober 1907 und eine dementsprechende Unkündbarkeit derselben genehmigt werde.

II. Ferner den Provinzialauschuß:

1. zu ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 50 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheine zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz nachzufuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten dieser Anleihe festzusetzen,
2. zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß
  - a) der Landesbank der Rheinprovinz das Recht eingeräumt werde, Rheinprovinz-Anleiheſcheine bis zum Belaufe der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen nach den vom Provinzialauschuße festzusetzenden Modalitäten auszugeben und mit der Staatsregierung die erforderlich erscheinenden Festsetzungen über die Bedingungen dieser Rechtsgewährung zu treffen,
  - b) für künftige Ausgaben von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen einschließlich der jetzt zu beantragenden die Verpflichtung zur Tilgung derselben solange und insoweit in Wegfall kommt, als sie durch die aus deren Erlös ausgegebenen Darlehen der Landesbank gedeckt sind,
  - c) der Landesbank das Recht eingeräumt wird, für die von jetzt ab auszugebenden Rheinprovinz-Anleiheſcheine den Inhabern eine 10jährige Unkündbarkeit zu gewährleisten mit der Maßgabe jedoch, daß der Betrag der so unkündbar gestellten Anleiheſcheine niemals den Betrag der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen, welche ebenfalls auf 10 Jahre unkündbar gestellt sind, übersteigen und eine Unkündbarkeit der Darlehen über 10 Jahre hinaus nicht bedungen werden darf.

Die Entscheidung der Königlichen Staatsregierung über diese Anträge steht noch aus.

I. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz incl. Reservefonds sind bis einschließlich 1893/94 dechargirt.

II. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1895/96 . . . . . 1 591 693 M. 44 Pf.

Darauf wurden in 1896/97 zurückgezahlt . . . . . 73 755 M. 48 Pf.

dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt:

an 1 Gemeinde des Regierungs-	
bezirks Aachen . . . . .	14 000 M.
an 14 Gemeinden des Regierungs-	
bezirks Coblenz . . . . .	40 100 "
an 2 Gemeinden des Regierungs-	
bezirks Köln . . . . .	10 000 "

Zu übertragen	64 100 M.	73 755 M. 48 Pf.	1 591 693 M. 44 Pf.
---------------	-----------	------------------	---------------------

Uebertrag	64 100 M.	73 755 M. 48 Pf.	1 591 693 M. 44 Pf.
an 1 Meliorationsgenossenschaft des Regierungsbezirks Köln (Erft- melioration)	100 000 "		
an 1 Deichverband des Regierungs- bezirks Köln	2 400 "		
an 1 Entwässerungsgenossenschaft des Regierungsbezirks Trier	3 000 "		
	zusammen	169 500 " — "	
		mithin Zugang	95 744 " 52 "
	Summe der Darlehensforderungen Ende 1896/97		1 687 437 M. 96 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1896/97 verbliebene Baar- bestand von			316 362 " 04 "
		Summe	2 003 800 M. — Pf.

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstandsdarlehen, welche beim Eingange dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds zufließen.

### Bilanz der Landesbank für 1896/97.

Activa.	„	¢	Passiva.	„	¢
Darlehensforderungen . . . . .	148 257 427	68	Stammfonds . . . . .	3 000 000	—
Noch nicht begebene Rheinprovinz- Anleihscheine und sonstige Effekten	23 266 100	—	Reservefonds A.:		
Immobilien- und Mobilien-Conto .	240 000	—	1. Baar . . M.	2 760 000,00	
Baarbestand und Bankguthaben			2. Forderungen an das Im- mobilien- Conto . . "	214 418,48	
M. 3 359 166,86			3. desgleichen an das Mo- bilien-Conto "	25 581,52	3 000 000 —
abzüglich der dem Rechnungsjahre 1897/98 zu ver- gütenden Beträge „	518 011,94		Reservefonds B. . . . .	200 921	71
Forderungen an Beiträgen der Dar- lehensschuldner . . . . .	7 752	50	Agio-Conto . . . . .	334 437	45
			Rheinprovinz-Anleihen . . . . .	143 511 700	—
			Depositen einschl. Guthaben des Me- liorationsfonds . . . . .	19 579 773	98
			Contocurrent . . . . .	4 984 601	96
			Sonstige laufende Verbindlichkeiten	1 000	—
Summe	174 612 435	10	Summe	174 612 435	10

Düsseldorf, den 2. Oktober 1897.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.  
Dr. Lohe.

## F. Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Versicherungsanstalt gehören zur Zeit folgende beamtete Mitglieder an:

Der Landeshauptmann Dr. Klein als Vorsitzender,  
Landesrath Brandts als stellvertretender Vorsitzender,  
Landesassessor Adams,

für welche als Stellvertreter:

Landesassessor Appellius,  
Gerichtsassessor Berenbrock,  
Gerichtsassessor Dr. Hilgers

bestellt sind.

## G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

### I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Das Ergebnis des Finalabschlusses der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1897/98 ist folgendes:

Einnahme . . . . .	48 257 M. 52 Pf.
Ausgabe . . . . .	41 324 „ 79 „
Bestand . . . . .	6 932 M. 73 Pf.

Die Museumscommission hielt eine Sitzung am 31. Oktober 1896 in Bonn ab. Aus der Commission ist der Geheime Regierungs- und Baurath Cuno durch Tod ausgeschieden, eine Ersatzwahl für denselben hat nicht stattgefunden.

Der 40. Rheinische Provinziallandtag erteilte für die Schlussrechnung des Museumsneubaus in Bonn Entlastung. Danach haben sich die Gesamtbaukosten des Bonner Museums auf 514 284 M. 33 Pf. gestellt.

Von den Direktoren wird über die spezielle Thätigkeit der Museen Folgendes berichtet:

#### 1. Museum zu Bonn betreffend.

Die Unternehmungen des Bonner Provinzialmuseums concentrirten sich diesmal hauptsächlich auf die Aufdeckung des Römerlagers bei Neuf, welche dank der reichlichen Bewilligungen seitens der Museumscommission und des Provinzialausschusses beträchtlich gefördert werden konnte. Zunächst wurde in dem nordöstlichen Theile des Lagers die von der via principalis zum Nordthore führende Straße auf deren ganzer Länge von etwa 140 m durch Querschnitte untersucht, welche feststellten, daß der mittlere Damm der Straße an der Sohle aus festgestampftem Lehm bestand, über dem mehrere Kieslagen aufgetragen waren, und ihre Gesamtbreite etwa 14 m betrug. Eine zweite den Decimanus rechtwinkelig schneidende Straße von 6 m Breite wurde 106 m südlich der Umfassungsmauer festgestellt nebst der sie begleitenden 49 cm im Lichten breiten Rinne,



deren Sohle aus Ziegelplatten und deren Wände aus Tuff hergestellt waren, alsdann das Intervallum durch Quergräben in seiner Breite von etwa 29 m mit dem in seinem Rücken angebrachten, in den früheren Berichten erwähnten Abflußkanal ermittelt und die Umfassungsmauer der Nordflanke auf eine Länge von 79 m bloß gelegt. Ein dabei gefundenes Stück des Aufbaues ergab, daß derselbe über dem 1,20 m breiten, aus Rheingeschiebe und Lehm bestehenden Fundamente von behauenen Tuffsteinquadern von 30 cm Höhe und 60 cm Breite gebildet war, welche durch Eisenklammern mit einander verbunden waren. Ebenso fand die Frage, ob auch an der Nordseite ein Umfassungsgraben vorhanden war oder der Rhein hier diesen Zweck erfüllte, ihre Lösung, indem das Vorhandensein eines solchen ermittelt wurde, dessen Profil jedoch wegen der hier in der französischen Zeit angelegten Ziegelöfen zerstört war. Wichtig war die Feststellung des Nordthores, bei dem eine ältere und eine jüngere Anlage beobachtet wurde. Die ältere Anlage, welche von den äußeren Mauerkanten gemessen, eine Breite von  $29\frac{1}{2}$  m bei einer Tiefe von etwa  $13\frac{1}{2}$  m hatte, zeigte einen von dem östlichen Theil der Umfassungsmauer nach innen gehenden bogenförmigen ungefähr 1,15 m starken Mauerarm, dem vielleicht auf der anderen Seite ein gleicher Arm entsprach. Ein in der Mitte aufgedecktes Mauerfundament bewies, daß der Thordurchgang getheilt war. Auf den fast bis zur Fundamentsohle ausgebrochenen Theilen dieser älteren Thoranlage war ohne Benutzung ihrer Mauern die jüngere von  $26\frac{1}{2}$  m Breite und 15 m Tiefe errichtet mit zwei 2,90 m breiten, durch mächtige Pfeiler getrennten Thoröffnungen, die an jeder Seite durch einen Thurm von 15 : 9 m Seitenlänge flankirt waren. Während die Fundamente des älteren Thores aus Tuff bestanden, bildete Sandstein das Material bei dem jüngeren Thore, an dessen Stelle im Aufbau Tuff und in den ornamentalen Theilen Jurakalk getreten zu sein scheint. In einem Abstände von  $5\frac{1}{2}$  m vor der Umfassungsmauer kam ein etwa 8,70 m langes Fundament zum Vorschein, mit rechtwinkelig abgehenden Seitenmauern, welche in ihrem Verlaufe durch die oben erwähnten Ziegeleien zerstört waren, so daß der Grundriß unaufgeklärt bleiben mußte. Indem die Grabungen nun sich dem Innern des nordöstlichen Lagertheils zuwandten, wurden zunächst zwischen der zum Nordthor führenden Straße und dem Intervallum die Fundamente eines großen Baues von  $78\frac{1}{2}$  : 66 m Seitenlänge freigelegt, der einen inneren Hof, mit einer Säulenstellung auf allen 4 Seiten umschloß, um den sich 13,32 m tiefe Räume herumzogen. Die Außenseite der Mauer war mit 60 cm breiten Pfeilern versehen. Von der Mitte der Nordseite führte ein Kanal das Abflußwasser des offenen Hofes in den großen Kanal des Intervallums ab. Auf den Fundamentresten dieses Baues, welcher nach der Analogie ähnlicher Anlagen als ein Horreum anzusehen ist, ist in späterer Zeit ein anderes Magazin mit einem etwa 64 m langen und 21,10 m breiten, von Säulen eingefassten Binnenhofe errichtet worden, den an allen Seiten Räume von 7,70 bis 8,50 m Tiefe umgeben. An beiden Seiten der Mauern, welche 1,20 m stark waren, befanden sich in Abständen von  $3\frac{1}{2}$  bis 4 m Wandpfeiler von 1,48 m Breite und 70 cm Tiefe. Die östlichen Theile dieses jüngeren Baues bedeckten außer den Resten des älteren Horreum noch einen dieses östlich begrenzenden Weg und den größten Theil von zwei an diesem Weg liegenden Kasernen. Dieselben gehören zu einer Gruppe von vier kleineren 35,20 bis 35,70 m langen und 18,30 m breiten Kasernen, welche durchschnittlich 14 Räume verschiedener Größe enthielten. Ihre schmalen Grundmauern waren aus Schiefer und Grauwacke errichtet, während für den Aufbau Tuff verwendet war. Beide Kasernen werden durch eine schmale Gasse getrennt, während eine zweite an ihrer östlichen Langseite vorbeilaufende Gasse sie von einer dritten Kaserne scheidet, welche zwar die Beschaffenheit der früher bloßgelegten Cohorten-Kasernen hatte, aber wegen ihrer geringen Dimensionen nur Raum für eine Centurie bot. Dadurch wurde

das wichtige Ergebnis gewonnen, daß in der Nordostecke des Lagers bloß 6 Centurien, also gerade eine Cohorte lagerten. Südlich des späteren Horreum wurde dann ein Kolossalbau aufgefunden, welcher sich als die Badeanlage des Lagers erwies. Mit Rücksicht auf die großen Kosten, welche die Freilegung der Fundamente wegen ihrer großen Tiefe verursacht haben würde, beschränkten sich die Grabungen auf die Feststellung der Breite des Gebäudes, welche 88,80 m beträgt, und die Aufdeckung einzelner Theile wie z. B. zweier großer Säle mit halbkreisförmigen Anbauten, welche mit Ziegelestrich versehen waren. In dem östlichen Theile wurde ein Ofen von 5,50 : 6 m Seitenlänge bloßgelegt mit dem Praefurnium, über dem in höherer Lage ein Heizkanal von 18 cm lichter Breite und 20 cm lichter Höhe angetroffen wurde. Die Wände desselben waren mit Tuffstein, die Sohle und die Abdeckung aus Ziegeln mit dem Stempel EXGERINF hergestellt, was für die Zeitbestimmung der Badeanlagen von Bedeutung ist. Aus einem 20 m langen und 6½ m breiten Gemach der Südostecke der Anlage, welches durch einen 2,90 m breiten Gang nördlich von einem über 25 m langen und 15,30 m breiten Saale getrennt wurde, kam ein in westlicher Richtung verlaufender, sorgfältig aus Tuffstein gearbeiteter Abflußkanal von 60 cm lichter Höhe und 40 cm lichter Breite, dessen Sohle und Wände mit Ziegelplatten verkleidet waren.

Westlich der zu dem Nordthor führenden Straße wurden Theile von zwei durch eine Quergasse getrennten Bauten aufgedeckt; zunächst nördlich der Gasse die Ostseite eines 78,50 m langen Gebäudes, dessen Tiefe bis zu 20 m verfolgt werden konnte. Ein 4,44 m breiter Eingang in der Mitte führte zu einem 41 m breiten Mittelraume, an den sich rechts und links 17 m breite Räume angeschlossen. Ueber die Eintheilung dieses sowie eines zweiten südlich der Quergasse angetroffenen größeren Gebäudes können die weiteren Grabungen erst genaueren Aufschluß bringen.

Die im Spätherbst in dem südlich der Kölner Chaussee gelegenen Lagertheile vorgenommenen Grabungen stellten die Beschaffenheit der *via quintana*, des *Intervallum*, der Umfassungsmauer auf dieser Strecke sowie das Vorhandensein eines 3,20 m tiefen und 3 m breiten Thurmes an derselben fest. Von Gebäuden, welche ermittelt wurden, sind zu nennen die Rückseiten von sechs Kasernen von 11,50 m Breite, deren Vordertheile bereits bei früheren Grabungen bloßgelegt worden waren; ferner nördlich der *via quintana* und östlich von den erwähnten Kasernen ein großer Bau von 89,20 : 50 m Seitenlänge mit einem Hof, um den sich zwei Reihen durch 5 m breite Gänge geschiedener Zimmer gruppieren. Ein Theil dieses Gebäudes, über dessen Bestimmung die Fortsetzung der Grabungen auf dem Nachbargrundstück Aufklärung bringen kann, ist durch den Umfassungsgraben der Westecke des späteren Menlagers zerstört worden. Auch dieser Graben, welcher wie die Lagerecke selbst abgerundet war, wurde durch Grabungen als ein doppelter Spitzgraben bestimmt, während von der Umfassungsmauer des Menlagers nur geringe Spuren ermittelt wurden. Südlich der *via quintana* wurden ferner die Hinterteile von vier Centurienkasernen ausgegraben, welche dieselbe Einrichtung wie die früher aufgedeckten Kasernen hatten. Dieselbe Beschaffenheit ergaben auch drei an der Südflanke aufgedeckte Centurienkasernen, deren völlige Offenlegung für die Bestimmung der hier lagernden Truppenmasse von Wichtigkeit war. Westlich von den eben genannten Centurienkasernen wurden an der *via quintana* Theile von zwei großen anscheinend in naher Beziehung zu einander stehenden Gebäuden freigelegt, von denen das eine 59 m, das andere 77,70 m Länge hat. Die Feststellung der Breite und des Grundrisses im Einzelnen muß von den weiteren Grabungen erwartet werden. Nach den aufgefundenen starken Brandschichten und Eisenschlacken dürften sie Arbeitszwecken gedient haben. Unter überaus schwierigen Verhältnissen erfolgten endlich Grabungen in den Gärten der an der Süd-

seite der Kölner Chaussee gelegenen Häuser, welche den Zweck hatten, die Größe des Praetoriums festzustellen. Die östliche Abschlußmauer des Praetoriums wurde gefunden und seine ganze Breite auf 88,80 m, also genau auf 3000 römische Fuß festgestellt, ferner die dasselbe begrenzende östliche Seitenstraße sowie die Nordgrenze der hinter dem Praetorium liegenden Bauten nebst der an ihr vorbeiführenden Gasse ermittelt. Das Ergebnis der Grabungen, welche Herr Geheimrath Professor Nissen leitete, war auch diesmal an Einzelfunden ein reiches. Unter den Fundstücken (10508—10757, 10789—10883, 10901—10960, 11139—11235, 11326—11361, 11372—11436), deren Zahl sich auf 597 Nummern beläuft, sind außer vielen Stirnziegeln mit figurlichen Darstellungen, gestempelten Ziegeln, ornamentirten Architekturstücken, Waffen, Henkeln, Griffen, Beschlagstücken, chirurgischen Instrumenten und Münzen besonders hervorzuheben: aus Bronze ein Fingerring mit Gemme, auf der Hercules mit der Keule dargestellt ist (10612), zwölf Zierknöpfe (11333), eine versilberte Zierscheibe (10882), eine emailirte Scheibenfibula (10881), ein emailirter Messergriff (10883), ein Würfel mit Augen in gelbem und blauen Email (10613), eine hübsche Pinzette (10611), eine offene Lampe (11326), ein Schiebschlüssel (10691), ferner Gußformen für Bronzeornamente nebst Schmelztiegel (11231—11234, 11344—11345) sowie mehrere Inschriftfragmente (10817—10823).

Bei Weitersburg unweit Bendorf wurde im Spätherbst von der Reichs-Limes-Commission ein größerer Gebäudecomplex entdeckt, dessen weitere Untersuchung von dem Museum auf seine Kosten übernommen wurde. Die bis Ende Oktober, soweit die Felder zugänglich waren, fortgesetzten Ausgrabungen ergaben ein etwa 62 m langes ländliches Gehöfte mit Wohn- und Wirtschaftsräumen, welches außer einer Kelleranlage mit Nischen in allen vier Wänden und einem mit Hypocaustum ausgestatteten Raume nichts Außergewöhnliches bot. Die Ausgrabung stand unter der örtlichen Leitung des Herrn Dr. Ritterling. Die Veröffentlichung der Resultate wird nach ihrer Vollenbung erfolgen. Unter den Fundstücken sind ein Schälchen (11072) und der Halbedel eines Gefäßes aus Bronze (11076) hervorzuheben.

Innerhalb des römischen Lagers bei Bonn wurde bei den Fundamentierungsarbeiten für den Neubau einer Brauerei an der Nordstraße Theile eines bedeutenden Bauwerks gefunden, welche deshalb besonderes Interesse erregten, weil sie sich unmittelbar an bereits früher auf dem Nachbargrundstück gefundene Mauerzüge anschließen. Der aufgedeckte Theil enthielt zu beiden Seiten eines Mittelganges eine Reihe kleiner Räume, von denen die nördlichen nach Norden, die südlichen nach Süden sich öffneten. Die Nordseite der ganzen Baugruppe war durch eine Stellung von abwechselnd großen und kleinen Pfeilern begrenzt, welche auf einen ausgedehnten offenen Binnenhof hindeuten. Die Ausgrabungen wurden vom Museum beobachtet und von Herrn Stadtbaurath Schulze aufgenommen. Von den ins Museum gelangten Fundstücken (10993—11016) ist namentlich ein Messergriff aus Bronze in Gestalt eines Pferdekopfes (11007) zu nennen. Die Veröffentlichung des Grundrisses erfolgt in dem in Druck befindlichen Jahrbuch 101 des hiesigen Alterthumsvereins.

Der Zuwachs der Sammlung beläuft sich auf 944 Nummern, von denen Folgendes eine besondere Erwähnung verdient:

**I. Prähistorische Abtheilung:** Eine Anzahl von Grabfunden der Hallstattperiode aus dem Gemeindewalde von Weis bei Engers (11037—11053, 11122—11138, 11369—11371), darunter eine Schale mit Graphitverzierung auf rothbraunem Grunde (11138), Geschenk des Herrn Professor Loeschke; ferner ein becherförmiges Thongefäß mit Schnurverzierung aus Urmitz (10501).

II. **Römische Abtheilung:** 1. Steindenkmäler: Statue der Minerva (10 495), gefunden in den Steinbrüchen von Blaidd (besprochen in den Bonner Jahrb. 18. 75); Bruchstück eines großen Altars mit Reliefs aus Moselfern (11 029); mehrere Basen und Simsstücke, gefunden in den Ruinen eines römischen Gebäudes zu Worringen (10 884—10 888), Geschenk des dortigen Gemeinderaths; Trommel einer Halbsäule, gefunden in den Fundamenten der Kirche zu Bessenich (10 759), Geschenk des Herrn Wirz in Sinzig.

2. Gräberfunde: Thonurne, Henkelkrug nebst zwei verzierten Armringen und fünf Fibeln aus Bronze, gefunden zu Bonn (11 020—11 028). Grabfund aus Schwafheim bei Moers, bestehend in einem Steinfarg, drei Henkelkrügen, einer Sigillatasküffel und einem gewöhnlichen Teller (11 030—11 036), Geschenk der dortigen Gemeindevertretung.

3. Einzelfunde von Kleinalterthümern: a) aus Bronze. Statuette eines Lar, gefunden beim Klinikumbau zu Bonn (10 496); ruhender Hercules, gefunden bei Bingerbrück (10 900), frühromische Fibula, gefunden zu Bonn und geschenkt von Herrn Dr. Compenaß (10 497) emailirte Fibula in Gestalt einer Fußsohle (11 366), Schüssel mit Verzierungen (10 892), Decke, einer Büchse mit Reliefbüste (11 367), Griff mit Habichtkopf (10 962); b) aus Thon. Henkelkanne mit braunroth aufgemalten Ornamenten aus Andernach (10 502), schwarzer Trinkbecher mit weißer Aufschrift Sitio (10 968), Lampe mit geflügeltem Greif (11 096) und eine andere mit Silenskopf (10 982), Urne mit Lotosblattverzierung (10 965); c) aus terra sigillata. Eine Anzahl von Krügen, Tellern, Tassen, Schüsseln und Schalen aus Bonn, Köln, Friesdorf und Worringen, geschenkt von Frau Baumeister Laurentius und den Herren Gemeindevorsteher Mentis und Bürgermeister Bender, darunter Teller mit Stempel: Of Mont (10 974), Schale mit dem Stempel: Germani of (10 764) und eine andere mit Stempel of Coto in Spiegelschrift (10 773); d) aus Glas. Drei kugelförmige Flaschen, von denen eine von besonderer Größe, gefunden in Köln (10 761—10 762, 10 767), Kuppe mit eingeschnittenen geometrischen Mustern, gefunden in Bonn (10 788).

4. Münzsammlung: Die Sammlung römischer Münzen wurde durch einen Fund von Kleinerzen von Gallienus, Salonina und Saloninus aus Bonn (10 780—10 787) bereichert. Außerdem ist ein Bronzemedaillon des Antonius Pius, gefunden in Köln (11 320) und ein Großes des Marc. Aurel (11 324), beide von vorzüglicher Erhaltung, zu erwähnen.

III. **Fränkische Abtheilung:** Grabfunde bestehend in drei Ohrringen, fünf Schnallen aus Bronze, Thonperlen und Eisenwaffen vom Grabfelde zu Niederdollendorf (11 293—11 316), geschenkt von Herrn Oberst z. D. Wulff in Oberkassel.

IV. **Mittelalterliche und moderne Abtheilung:** Zwei Vortragkreuze aus Rothkupfer, 14. und 15. Jahrhundert, sowie eine Bischofsstabcurvatur von vergoldetem Kupfer (10 492—10 494), Geschenk Seiner Excellenz des königlichen Kammerherrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim, gothischer Weßfisch aus Aachen (10 507) und vier Siegelstampsen, darunter eine schöne von Hamborn (11 093—11 095, 11 363).

Der Besuch des Museums an öffentlichen Tagen ist ein ziemlich reger gewesen, dagegen an den übrigen Tagen sehr hinter den Erwartungen zurückgeblieben. An Eintrittsgeldern wurde bloß eine Einnahme von 212 M. 75 Pf. erzielt.

An mehreren Seminarconferenzen hielt der Museumsdirektor auch in dem abgelaufenen Jahre Vorträge archäologischen Inhaltes und erklärte mehreren wissenschaftlichen Vereinen der Provinz die Alterthümer des Provinzialmuseums.

## 2. Museum zu Trier betreffend.

Im verfloffenen Etatsjahre wurden nur in Trier selbst Ausgrabungen unternommen, welche über verschiedene wichtige Einzelheiten der römischen Topographie von Trier interessante Aufschlüsse brachten.

Westlich von den Ruinen des römischen Kaiserpalastes und zwar ziemlich genau in der Hauptachse dieses Gebäudes wurde innerhalb des vermuthlich ursprünglich zum Kaiserpalast gehörigen Bezirkes bei Fundamentarbeiten für Neubauten an der Agnetenkaserne ein römisches Badegebäude aufgefunden. Dank dem Entgegenkommen der Garnisonverwaltung konnte das Museum die Anlage vor der durch die Neubauten nothwendigen Zerstörung genau untersuchen und aufmessen. Auch wurden wohlgelungene photographische Aufnahmen von der Gesamtanlage und von verschiedenen Einzelheiten gemacht. Vollständig freigelegt wurde der noch vortrefflich erhaltene Plattenboden des Auskleideraumes, aus welchem man nach Norden und nach Süden durch kleine Treppen in je ein ebenfalls wohlerhaltenes Badebassin gelangte. Die beiden Bassins waren rechteckig und von dicken Mauern umschlossen, die nach der Innenseite mit weißen Marmorplatten verkleidet waren; auch der Boden zeigte einen Belag theils aus Marmor-, theils aus weißen Kalksteinplatten. Die Platten, von denen sich noch eine Menge ansehnlicher Bruchstücke fanden, waren mit langen Bronzestiften befestigt. Mehr als ein Duzend dieser Stifte wurde im Museum aufbewahrt. Bleiröhren führten das verbrauchte Wasser aus den beiden Bassins in zwei Kanäle, welche unter dem Boden des Auskleideraumes sich zu einem Kanal vereinigten, der in der Richtung nach Westen sich geradlinig fortsetzte. Während nun im Südwesten des Auskleideraumes nur noch ein heizbarer Raum festgestellt werden konnte, da moderne Gebäude dort der weiteren Untersuchung Halt geboten, setzt sich die Anlage nach Osten, also nach dem Kaiserpalast zu, noch weiter fort. Aus dem Auskleideraum nämlich trat man durch eine 1,70 m breite Thür, deren Schwelle noch erhalten war, in ein heizbares Zimmer von 7 m zu 5 m lichter Weite, in dessen östlicher Wand zwei Praefurnien (Heizkanäle) angebracht waren. Eine 2 m weite Thür führt alsdann in ein östlich anstoßendes, anscheinend noch etwas geräumigeres Zimmer, welches noch nicht untersucht ist. Besonders wichtig ist, daß aus zahlreich gefundenen Münzen, welche theils in den Abzugskanälen, theils in den Zimmern lagen, ja sogar in dem Mörtel des einen Bassins festgebunden waren, und welche sämmtlich der Zeit der sogenannten 30 Tyrannen angehören, sich mit Wahrscheinlichkeit die Erbauungszeit des Bades ergibt. Bestimmbar sind bisher je ein Kleinerz des Pionius Victorinus und des Tetricus, sowie drei Kleinerze des Claudius Gothicus. Zu den wichtigeren Einzelfunden gehört auch ein Ziegel mit dem Stempel der XXII. Legion, in Trier bekanntlich eine große Seltenheit (21034).

Dieses allem Anscheine nach der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehörige Badegebäude ist nun theilweise über und neben den Resten eines älteren Bades erbaut, wie die weitere Untersuchung im Südosten ergab. Dieses ältere Bad, von dem bisher nur ein ziemlich kleines Bassin und ein daran anstoßendes Zimmer gefunden wurden, dürfte, nach den darin gefundenen Gefäßscherben zu urtheilen, der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. angehören. Es wurde durch Brand zerstört. Der Wasserabzugskanal des jüngeren Bades läuft quer über die beiden bisher gefundenen Räume des älteren Bades weg und ist auf dessen Brandschutt errichtet. Die Fortsetzung der Ausgrabung gegen den Kaiserpalast hin wird alsbald beginnen; man darf hoffen, daß sich noch mit Sicherheit ergeben wird, ob der Kaiserpalast mit dem jüngeren Bade zusammenhängt oder einer anderen Periode angehört.

Ueber die bisherigen Resultate der Ausgrabung der römischen Stadtbefestigung von Trier ist durch den stellvertretenden Museumsdirektor in der Westdeutschen Zeitschrift XV. 1896 Seite 211 ff. eingehend berichtet worden. Die Fortsetzung der Grabungen im verfloffenen Jahre hatte im Wesentlichen folgende Resultate. Zunächst wurde die bisher noch wenig untersuchte Strecke nördlich vom Amphitheater in Angriff genommen. Der allgemeine Lauf der Mauer auf dieser Strecke der Bergstraße entlang war schon durch mehrere feste Punkte bekannt, doch war hier namentlich noch kein einziger Thurm entdeckt worden. Wir fanden alsbald einen solchen etwa 200 m nördlich vom Nordausgange des Amphitheaters in der Nähe des Schützenhauses. Obwohl nur im Fundament erhalten, ließ er sich noch genau messen; es war ein Rundthurm von 8,63 m äußerem Durchmesser, stimmt also in Größe und Anlage mit den übrigen schon entdeckten Thürmen überein. Die Versuche, von diesem Thurme aus auf den im Süden der Stadt ermittelten Distanzen weitere Thürme zu finden, waren bisher noch nicht erfolgreich, indessen läßt sich jetzt schon sagen, daß die Thürme auf dieser Strecke jedenfalls nicht enger gestanden haben, als auf der Südseite der Stadt. Die Breite des Stadtmauer-Fundamentes beträgt 3,63 m an dieser Stelle. Reste des rothen Fugenverputzes wurden im Schutt gefunden, auch ein Mörtelbrocken mit dem Abdruck einer genagelten Schuhsohle (20 924). An einer Stelle lagen etwa 200 römische Falschmünzformen aus Thon (20 660—20 852) haufenweise im Schutt.

Sehr wichtig war die Untersuchung einer etwa 90 m südlich des Thurmes gelegenen Stelle der Stadtmauer, wo dieselbe früheren Beobachtungen zufolge von der aus dem Ruwerthal kommenden römischen Wasserleitung durchschnitten werden mußte. In der That fand sich auch der Schnittpunkt der einen erhaltenen Kante der Wasserleitung mit der Außenseite der Stadtmauer. In sehr spitzem Winkel trifft das Grünsteinmauerwerk des Kanals auf die Kalksteinverkleidung der Stadtmauer, deren Steine an der Schnittstelle deutlich mit Rücksicht auf die Wasserleitung abgeschragt sind. Dieser Umstand führte zur Vermuthung, daß mit dem Bau der Stadtmauer auf die schon vorhandene Wasserleitung Rücksicht genommen werden mußte, daß also die Wasserleitung älter sei, als die Stadtmauer. Um dieser für die Chronologie wichtigen Frage noch weiter nachzugehen, wurde nunmehr ein langes Stück der Wasserleitung gegen den Petersberg hin verfolgt, da man erwarten durfte, aus der Art, wie die Wasserleitung den römischen Festungsgraben durchquerte, weitere Anhaltspunkte für das zeitliche Verhältniß der beiden Anlagen zu einander zu bekommen. Wenn es nun auch vorderhand noch nicht gelungen ist, zu einem abschließenden Resultate zu gelangen, so hatte die Grabung doch wichtige Resultate. — Der vorzugsweise aus Grünstein erbaute Wasserleitungskanal hat 74 cm lichte Weite und 87 cm lichte Höhe. Im Innern mit dickem Wasserbeton verkleidet, zeigt er in den Fugen die charakteristischen Mörtelwulste (Viertelrundstäbe). Außen reicht das Mauerwerk vom Gewölbeansatz 1,37 m weit in die Tiefe, die Dicke des Kanalbodens beträgt also 50 cm. Oben ist der Kanal rundbogig überwölbt. Das Fundament ruht stellenweise, wo es der weiche, nasse Grund nöthig machte, auf einem Pfahlrost, dessen Pfostenlöcher an einer Stelle noch deutlich erhalten sind. Sehr merkwürdig und noch nicht genügend erklärt ist die Erscheinung, daß der Kanal auf der einen Seite von einer langen Reihe mächtiger Kalk- und Sandsteinquadern begleitet ist, welche augenscheinlich den Zweck der Festigung der einen Kanalwand haben. Da diese Festigung gerade an demjenigen Theile des Kanals angebracht ist, welcher vermuthlich durch den Graben geführt hat, so ist es möglich, daß hierin die Erklärung der auffallenden Erscheinung zu suchen ist, doch kann, bevor ein gesichertes Grabenprofil an der Stelle ermittelt ist, noch nichts Bestimmteres hierüber gesagt werden. Der

Lauf der Wasserleitung wurde auf etwa 100 m durch die Ausgrabungen festgestellt; sie ist an einigen Stellen dieser Strecke noch sehr gut erhalten, an anderen dagegen fast spurlos verschwunden.

Ganz neuerdings wurde der ebenfalls noch wenig untersuchte Theil der Befestigung östlich von der porta nigra an der Bahnhof- bzw. Christophstraße in Angriff genommen. Zunächst stellte sich heraus, daß auch auf dieser Strecke das Stadtmauerfundament die übliche Breite von etwa 3,50 m hat. Dann gelang es, einen Theil des aufgehenden Mauerwerks zu finden, welcher, genau wie bei der Südmauer, eine vier-schichtige Dossierung, die Bekleidung des Schieferbruchmauerwerks mit sauber zugerichteten Kalksteinen und deutliche Spuren des auch sonst beobachteten rothen Zugenverputzes zeigte, so daß die Gleichartigkeit dieses Mauertheils mit den übrigen vollständig gesichert ist. Etwa 100 m von der porta nigra fand sich in allerlester Zeit ein Thurm, der allem Anschein nach dieselbe Beschaffenheit hat, wie die übrigen Thürme. Mit seiner Freilegung wird fortgefahren.

Eine günstige Gelegenheit zur weiteren Untersuchung des nördlichen römischen Gräberfeldes von Trier bot sich gerade gegenüber der porta nigra auf der anderen Seite der Nordallee, wo die Fundamentgrube für ein großes Hotel ausgeschachtet wurde. Es fanden sich 31 römische Urnengräber des ersten und zweiten Jahrhunderts, welche sämtlich unter Aufsicht der Museumsdirektion gehoben und genau verzeichnet wurden. Dank dem Entgegenkommen des Besitzers, Herrn Kühlwein, war es möglich, fünf von den Gräbern, die besonders wichtig sind, weil sie Münzen enthielten, für das Museum zu erwerben. Es sind die Nummern des Inventars: 21041 mit 4 Mittelern der Antonia Augusta und des Tiberius; 21042 mit 2 Mittelern des Tiberius; 21043 mit einem Kleinerz des Caligula vom Jahre 40 (Ch. 7); 21044 mit einem Mittelern des Traian und 21045 mit einem Mittelern des Nero. — Es wurde ferner beobachtet, daß das Gräberfeld nur bis etwa 60 m zur porta nigra heran erhalten ist, dagegen näher zur porta nigra immer tiefer werdenden Schuttschichten Platz macht; eine Erscheinung, die man mit Wahrscheinlichkeit der Anlage des römischen Festungsgrabens zuschreiben darf. Ueber die auf der anderen Seite des Grabens dicht an der porta nigra gefundene Fortsetzung des Gräberfeldes ist bereits im vorjährigen Berichte gehandelt worden.

Unter den Erwerbungen des Museums, welche sich insgesammt auf 638 Nummern belaufen, ist folgendes hervorzuheben:

**A. Römische Abtheilung. I. Steindenkmäler.** Inschriften: Weiheinschrift an den Gott Mars Intarabus, gef. in Trier-Loewenbrücken (21040, besprochen im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift XV. 1896 Nr. 39). Abguß der berühmten Ehren- und Dankinschrift der civitas Treverorum an die XXII. Legion gef. in Mainz (20483 f. Westd. Zeitschrift XV. 1896 S. 260). Zwei christliche Grabinschriften des Agriculus und der Rusticula gef. in Maximin bei Trier (20446 und 20544, bespr. im Korrespbl. XV. 1896 Nr. 87 b und c).

**Skulptur- und Architekturstücke:** Wohlerhaltener Kopf aus weißem Marmor, darstellend einen lockigen Knaben mit Lorbeerkranz, gef. in Trier an der Agnetenkaserne (21038). Dreiseitig skulptirter Block von einem größeren Denkmal, darstellend Apollo und Daphne, den delphischen Dreifußraub und einen Früchte naschenden Eros; gef. in Trier an der Agnetenkaserne (20616 f. Korrespbl. XV. 1896 Nr. 87a); Kopf aus Mezer Kalkstein, darstellend einen bärtigen, älteren Mann mit verhülltem Hinterhaupt, vielleicht einen Priester, gef. in Trier (20600). Bekränzter Kopf eines bärtigen Gottes aus Sandstein, vielleicht von einer Gruppe des Reiters mit dem Giganten, mit mehreren kleinen Skulpturfragmenten in Dudweiler bei Saarbrücken

gefunden (20612). Abguß der Eponastatue des Saarbrücker Museums (20 284 abgeb. Westd. Zeitschrift XIV. 1895 S. 397). — Kleines, feinverziertes Kapitell aus weißem Marmor (20466), ein sehr schön erhaltenes Kompositionskapitell aus Kalkstein (20465) und mehrere Bruchstücke sogenannter toskanischer Säulen aus Sandstein (20467—20470), sämtlich in Trier gefunden.

II. Grabfunde: Ein Urnengrab, bestehend aus einer Urne mit Schuppenverzierung, zwei Sigillataskalen, einen Henkelkrug und einen vortrefflich erhaltenen bläulichen Glasbecher mit der gegossenen Darstellung von vier Wagenlenkern mit ihren Quadrigen sowie einer Hasenhege; am oberen Rand des Glases stehen die Namen der Wagenlenker (21008—21013), gef. bei Jacobs-Knopp an der Straße Mürtenbach-Schönecken (Eifel). Die fünf durch Münzen datierten Urnengräber (21041—45), welche schon oben erwähnt sind, aus dem nördlichen Gräberfeld von Trier. Mehrere Urnengräber aus Gufenburg (bei Hermeskeil), in einem befand sich eine emailirte Fibel (20631—40). Der Inhalt eines Sarkophaggrabes, bestehend aus drei vorzüglich erhaltenen Henkelflaschen aus Glas, von denen eine mit einem Glasfaden umspunnen ist, zwei schwarzen Thonbechern mit Aufschriften: „bibe“ und „dos“, einem schwarzen und einem grauen Becher ohne Aufschrift und einem Sigillatanäpfschen, gef. in Maximin bei Trier (20545—52 s. Korrespbl. XV. 1896 Nr. 87b).

### III. Einzelfunde von Kleinalterthümern.

a. aus Bronze: Kleine ziemlich rohe Minervastatuetten gef. in Trier-Loewenbrücken (20472), eine Marsstatuette, gef. in Tholey (20480), ein Totivtäfelchen mit Weiheinschrift an Apollo und ein Waageschälchen mit Stempel „Banna f“ (20619 und 20618), gef. in Loewenbrücken (s. Korrespbl. XVI. 1897 Nr. 21), zwei emailirte Fibeln, wovon eine in Gestalt eines Frosches, aus Dahlheim (20620, 20622) eine emailirte Fibel aus Trier (20572), ein Kandelaberfuß aus Trier (20610) und ein Gewicht mit silbereingelegtem Unzenzeichen aus Trier 21031).

b. aus Gold: ein sehr dicker Fingerring mit Nicologemme, worauf die Darstellung einer größtentheils nackten weiblichen Figur mit einem Helm in der Rechten, einer Lanze in der Linken, vermutlich Venus mit den Waffen des Mars, gef. in Ehlenz in der Eifel. (20479).

c. aus Thon: eine Reibschale mit Löwenkopf aus terra sigillata, gef. in Trier 21021; ein Lämpchen mit Darstellung eines galoppirenden Pferdes und eines mit springendem Widder (20478, 20531), gef. in Trier.

d. aus Glas: ein Becher mit ungebogenem Rand, gef. in Maximin in einem Steinfarg (20649); ein kugelförmiges Gefäß aus sehr dünnem, blaßgrünem Glase mit ungelegter Spiralverzierung, gef. in Trier (21014).

B. Mittelalterliche und moderne Abtheilung. Reichverziertes, romanisches Kapitell mit figürlichen Darstellungen, gef. in Trier (20464). Frühmittelalterliches Gürtelblech mit reichen Ornamenten und figürlicher Darstellung: „Hirt mit Herde“, gef. wahrscheinlich in Trier (20476). Gothische Grabplatte mit weiblicher Figur in flachem Relief und Umschrift. War in Trier in einem Hause der Brodstraße vermauert (21039). Porzellantasse mit Datum 1817 und kleine Porzellangruppe aus der ehemaligen Trierer Porzellanfabrik (20462/63).

C. Münzsammlung. I. Römische Münzen. Prachtvoll erhaltenes goldenes Medaillon des Diocletian und Maximianus Hercules (Coh. VI. Nr. 7), gef. bei Morbach im Kreis Berncastel (20570), Goldmünze des Maximianus (ähnl. Coh. Nr. 326), gef. in Ballhausen (20617). Bronzemünze des Licinius und Constantin (Coh. VII. Seite 211), unbekanntem Fundortes (20473).



II. Kurtrierische Münzen. Thaler von Lothar von Metternich vom Jahre 1612 (21 018), Dukat von Carl Caspar von der Leyen von 1654 (21 019), Dukat von Franz Ludwig von der Pfalz von 1721 (21 620).

Der Besuch des Museums und der Thermen in St. Barbara war auch im verfloffenen Jahre sehr lebhaft. An Eintrittsgeldern wurden insgesamt 2029 M. 60 Pf. erzielt, wovon 818 M. 50 Pf. auf das Museum und 1211 M. 10 Pf. auf die Thermen entfielen. Eine Reihe hiesiger und auswärtiger Vereine, insbesondere die Teilnehmer an den Festlichkeiten des Trierischen Gefangenevereins, der Fleischerinnung und des Photographentages erhielten freien Eintritt, von welchem erfreulicher Weise ein sehr lebhafter Gebrauch gemacht wurde.

Von dem illustrierten Katalog der römischen Steindenkmäler wurden 13 Exemplare verkauft, aus dem Verkaufe von Doubletten 85 M. gelöst.

In der Woche nach Pfingsten wurde, wie alljährlich, der archäologische Ferienkursus für westdeutsche Gymnasiallehrer durch Professor Hettner und den stellvertretenden Museumsdirektor abgehalten. Außerdem hielt Letzterer archäologische Vorträge im wissenschaftlichen Verein und in der Gesellschaft für nützliche Forschungen und erklärte den Schülern mehrerer Oberklassen hiesiger und auswärtiger Gymnasien das Museum und die römischen Bauten von Trier.

## II. Die Provinzialcommission für die Denkmalspflege.

An Stelle der verstorbenen Mitglieder, Geh. Regierungs- und Baurath Cuno und Appellationsgerichtsrath a. D. August Reichensperger wurden in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 1./2. Dezember 1896 gewählt die Herren:

Geheimer Regierungs- und Baurath Launer in Coblenz und

Domprobst Dr. Parmet in Münster i/W.

Die Commission hielt zwei Sitzungen, die eine am 21. Oktober 1896, die andere am 13. Januar 1897 ab, in welchen die Anträge auf Gewährung von Beihilfen für die Wiederherstellung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern eingehend berathen wurden.

Das unter Leitung des Provinzialconservators stehende mit dem Provinzialmuseum in Bonn verbundene Denkmälerarchiv ist mit über 4200 Nummern die werthvollste Sammlung zur Rheinischen Kunstgeschichte. Dem Denkmälerarchiv werden alle zugänglichen Abbildungen und Pläne Rheinischer Bau- und Kunstdenkmäler oder einzelner Theile derselben, wie Kopien von Wandmalereien, Glasfenstern u. s. w. einverleibt. Für die mit Provinzialbeihilfen wiederhergestellten Denkmäler wird seit einigen Jahren zur Bedingung gemacht, alle bildlichen Darstellungen des früheren und des wiederhergestellten Zustandes, ebenso die Baupläne im Original oder als Kopien dem Denkmälerarchiv zu überweisen. Hier werden diese Zeichnungen auf das Sorgfältigste aufbewahrt und stehen den Behörden und Gemeinden bei späteren Restaurationen jeder Zeit zur Verfügung.

## III. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Zur Verfügung standen für 1896/97:

a) Der Ueberschuß aus dem Vorjahre mit . . . . .	642 M. 71 Pf.
b) zur Befreiung von Bewilligungen aus früheren Rechnungsjahren	34 221 „ 32 „
c) der Statsbetrag für 1896/97 . . . . .	41 600 „ — „
Summe	76 464 M. 03 Pf.

Hiervon wurden verausgabt:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven in Düsseldorf und Coblenz . . . . .	2 400	ℳ.	—	ℳ.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000	"	—	"
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde-Galerie-Verein zu Düsseldorf . . . . .	3 000	"	—	"
4. dem Provinzialconservator Dr. Clemen Remuneration für 1896/97 . . . . .	1 200	"	—	"
5. allgemeine Kosten der Provinzialcommission für die Denkmalspflege	25	"	50	"
6. für die Herausgabe der Denkschrift „die Denkmalspflege in der Rheinprovinz“ . . . . .	1 362	"	60	"
7. zu Anschaffungen für das Denkmälerarchiv . . . . .	2 020	"	75	"
8. zur Erforschung des Römerlagers bei Neuß . . . . .	5 000	"	—	"
9. " " der Topographie von Trier . . . . .	110	"	84	"
10. " Sicherung des Bestandes der bei Blankenheim ausgegrabenen Römervilla . . . . .	999	"	40	"
11. zur Beschaffung von Schränken zur Unterbringung der Schaaffhausen'schen Sammlungen im Bonner Provinzialmuseum . .	1 584	"	39	"
12. dem Königlichen meteorologischen Institut in Berlin für Beschaffung und Vertheilung der Monatschrift „das Wetter“ an die Regenbeobachter in der Provinz . . . . .	731	"	—	"
13. zur Restauration der St. Jakobskapelle in Gielsdorf . . . .	600	"	—	"
14. " " " Burgruine Schmidtburg im Kreise Simmern	500	"	—	"
15. " " " Michaelskapelle auf dem Godesberge b. Bonn	970	"	—	"
16. zur Restauration von drei Delgemälden in der katholischen Kirche zu Kamp, Kreis Moers . . . . .	600	"	—	"
17. zur Restauration der Thore in Ribdeggen, Kreis Düren . .	1 500	"	—	"
18. " " " katholischen Kirche in Wanderath, Kreis Adenau . . . . .	5 000	"	—	"
19. zur Restauration der alten katholischen Kirche in Köln-Niehl	4 000	"	—	"
20. " " " Glasgemälde in der Viktorskirche zu Xanten, Kreis Moers . . . . .	2 000	"	—	"
21. zur Restauration der Schnitzaltäre in der Nikolauskirche zu Cascar, Kreis Cleve . . . . .	1 400	"	—	"
22. zur Restauration der Stadtmauerthore in Ahrweiler . . . .	438	"	42	"
23. " " " Chorruine Heisterbad . . . . .	749	"	76	"
24. " Untersuchung des Chores der Abteikirche in Steinfeld, Kreis Schleiden . . . . .	98	"	60	"
Summe	39 291	ℳ.	26	ℳ.

Bon den zur Verfügung stehenden . . . . . 76 464 " 03 "

ist ein Bestand von . . . . . 37 172 ℳ. 77 ℳ.

in die Rechnung für 1897/98 übertragen worden, worauf, wie nachstehend nachgewiesen wird, noch Bewilligungen in Höhe von . . . . . 34 258 " 59 "

lasten, deren Auszahlung im Berichtsjahre nicht möglich war, nämlich:

1. Restbeihilfe für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln behufs Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg . . . . .	1 000	ℳ.	—	ℳf.
2. Restbeihilfe zur Restauration der Jakobskapelle in Gielsdorf, Kreis Bonn . . . . .	290	"	—	"
3. zur Restauration der katholischen Kirche in Dochweiler . . . . .	2 100	"	—	"
4. " " " " " " Erkelenz . . . . .	3 000	"	—	"
5. " " " " " " des Thurmes der katholischen Kirche in Gruiten, Kreis Mettmann . . . . .	2 335	"	—	"
6. zur Restauration der katholischen Kirche in Oberdollendorf . . . . .	2 000	"	—	"
7. " " " " " " Niehl (Köln) . . . . .	1 000	"	—	"
8. " " " " " " Altargemälde in der katholischen Kirche zu Drjy . . . . .	1 000	"	—	"
9. zur Restauration der Glasgemälde in der kath. Kirche zu Xanten . . . . .	3 000	"	—	"
10. " " " " " " der Schnitzaltäre in der kath. Kirche zu Calcar . . . . .	1 600	"	—	"
11. " " " " " " der Burgruine in Saarburg . . . . .	2 275	"	—	"
12. " " " " " " der Chorruine Heisterbach . . . . .	1 250	"	24	"
13. " " " " " " eines Kreuzes bei Birgden, Kreis Lemnep . . . . .	66	"	90	"
14. " " " " " " der Burg Dill, Kreis Simmern . . . . .	450	"	—	"
15. " " " " " " des Hochkreuzes auf dem Kirchhofe zu Brauweiler . . . . .	250	"	—	"
16. zur Restauration der Kirche in Wintersdorf, Kreis Trier . . . . .	2 000	"	—	"
17. " " " " " " Burgruine Blankenheim . . . . .	1 000	"	—	"
18. " " " " " " des Holzhauses in Bacharach . . . . .	100	"	—	"
19. " " " " " " Triptychons in der evangelischen Kirche zu Schermbeck, Kreis Nees . . . . .	1 500	"	—	"
20. zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wandmalereien für das Denkmälerarchiv . . . . .	2 319	"	60	"
21. zur Beschaffung von Schränken für das Denkmälerarchiv . . . . .	1 035	"	85	"
22. " " " " " " Meydenbauer'scher Meßbilder Rheinischer Denkmäler für das Denkmälerarchiv . . . . .	776	"	—	"
23. zur Herstellung einer Kopie der Zeichnung zu einem von dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz in Düsseldorf geplanten Schloßbau . . . . .	800	"	—	"
24. zur Herstellung zeichnerischer Aufnahmen des Schlosses Riedeggen . . . . .	50	"	—	"
25. " " " " " " Herstellung zeichnerischer Aufnahmen eines romanischen Hauses in Trier . . . . .	60	"	—	"
26. zur Herausgabe des Jahresberichtes der Denkmalspflegecommission in Verbindung mit dem Jahresberichte des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn für 3 Jahre . . . . .	3 000	"	—	"
Summe wie oben	34 258	ℳ.	59	ℳf.
Gegen den für 1896/97 zur Verfügung stehenden Betrag verbleibt somit ein freier Bestand von . . . . .	2 914	"	18	"
welcher in das Rechnungsjahr 1897/98 übernommen wurde.				

## IV. Denkmälerstatistik.

Aus dem Rechnungsjahre 1895/96 wurde ein Bestand von . . . 9095 M. 12 Pf.  
übernommen, wovon 3605 M. 37 Pf. bei der Landesbank rentbar hinter-  
legt waren.

Hinzu kamen im Berichtsjahre

1. Depositenzinsen . . . . .	126	„	1	„
2. Beitrag der Stadt M. Gladbach . . . . .	300	„	—	„
3. Erlös aus dem Verkauf der Publikationen zu Gunsten der Provinzialverwaltung . . . . .	458	„	07	„
Summe der Einnahme	9979	M.	34	Pf.

Hiervon wurden verausgabt an die Gesellschaft für Rheinische  
Geschichtskunde in Köln für die Fortführung der Publikation . . . . . 8000 „ — „  
verbleibt Bestand von . . . . . 1979 M. 34 Pf.,  
wovon 1853 M. 19 Pf. rentbar hinterlegt sind.

Es ist nunmehr gelungen, die Beschreibung der Kunstdenkmäler von den 16 Kreisen und  
8 Stadtkreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf fertigzustellen und zu veröffentlichen. Sie ist  
niedergelegt in 12 Hefen oder 3 Bänden mit 1748 Druckseiten, die durch 75 Tafeln und 719  
Textabbildungen illustriert werden.

Die Fortsetzung des Werkes beginnt mit der Beschreibung des Kreises Köln-Land, welcher  
die der Kreise Bergheim, Rheinbach und Euskirchen folgen werden.

## V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Arbeiten am geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz schreiten langsam aber stetig  
voran. Vom Erläuterungsband zur Spezialkarte von 1789 sind 34 Bogen gedruckt. Die Ueber-  
sichtskarte von 1789 mit der Kreiseinteilung liegt im ersten Andruck vor. Demnach kann dem  
Erscheinen des Bandes und der Karte, beide von Herrn Dr. W. Fabricius in Darmstadt bearbeitet,  
in der nächsten Zeit entgegengehen werden.

VI. Monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 im  
Treppenhanse des Ständehauses aufgestellt gewesenen Figurengruppe.

Dem aus dem Vorjahre übernommenen Bestände von . . . . .	64326	M.	75	Pf.
sind im Berichtsjahre . . . . .	1080	„	27	„
Depositenzinsen zugeflossen, sodas zur Verfügung standen . . . . .	65407	M.	02	Pf.

Davon gelangten im Berichtsjahre zur Auszahlung:

für den Bronzeguß einschließlich des Künstlerhonorars . . . . .	35155	„	—	„
für das Postament . . . . .	12845	„	—	„
für Fundamentierungsarbeiten, Herstellung des Plattenbelags und der Wasseranlage . . . . .	7946	„	32	„

Summe der Ausgaben	55946	M.	32	Pf.
„ „ Einnahmen	65407	„	02	„

mithin verbleibt ein Bestand von . . . . . 9460 M. 70 Pf.  
wovon 9400 Mark bei der Landesbank rentbar angelegt sind. Weitere Kosten sind aus Anlaß

der Straßenregulirung und der Beleuchtungsanlage zu erwarten, so daß die endgültige Abrechnung des Fonds im Rechnungsjahre 1896/97 nicht erfolgen konnte.

Die Figurengruppe ist fertiggestellt und am 7. März 1897 im Anschlusse an die Eröffnungsitzung des 40. Rheinischen Provinziallandtags in feierlicher Weise enthüllt worden.

### VII. Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Der Fonds hatte nach dem Verwaltungsberichte für 1895/96 (Seite 79) einen Bestand von . . . . . 116 012 M. 35 Pf. von welchem 90 000 M. rentbar angelegt waren.

Im Laufe des Rechnungsjahres 1896/97 sind an Einnahmen hinzugetreten:

1. Aus dem zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Zinsgewinn der Landesbank die 9. Rate mit . . . . .	60 000 M. — Pf.	
2. Zinsen von der rentbar angelegten zu Anfang des Berichtsjahres zurückgezogenen Summe von 90 000 M. . . . .	637 „ 58 „	
3. Je nach Bedürfnis bei der Landesbank aufgenommene Darlehensbeträge . . . . .	500 000 „ — „	
4. Sonstige Einnahmen . . . . .	3 171 „ 70 „	563 809 „ 31 „
		<u>679 821 M. 66 Pf.</u>

Die Ausgaben im Laufe des Rechnungsjahres 1896/97 bestehen aus:

1. Abschlagszahlungen an die ausführenden Künstler, die Firma Holzmann & Cie. und sonstige Lieferanten . . . . .	579 277 M. 94 Pf.	
2. Für Leitung, Beaufsichtigung des Denkmalbaues zc. . . . .	12 321 „ 75 „	
3. Zinsen für die aufgenommenen Darlehen bei der Landesbank . . . . .	6 416 „ 66 „	598 016 „ 35 „
		<u>so daß ein Bestand von 81 805 M. 31 Pf.</u>

verblieben ist.

Ueber die Bauausführung und die im Jahre 1897 erfolgte Vollenbung und Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal wird in dem das Jahr 1897/98 umfassenden Berichte ausführliche Mittheilung gemacht werden.

### VIII. Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Nach dem vorjährigen Berichte wurde ein Bestand von . . . . . 82 984 M. 14 Pf. übernommen, dem im Berichtsjahre zugeführt worden sind:

a) Zinsgewinnantheil der Landesbank für 1896/97 nach Abzug der 9. Rate für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal von 60 000 Mark. . . . .	60 000 „ — „	
b) Zinsen des bei der Landesbank rentbar hinterlegten Betrages . . . . .	1 304 „ 72 „	
Summe der Einnahme		<u>144 288 M. 86 Pf.</u>

Ausgezahlt wurden im Rechnungsjahre 1896/97 die Bewilligungen bezw. Theilbeträge davon für folgende Zwecke:

1. Bacharach, evangelische Peterskirche . . . . .	5 200 M. — Pf.
2. Oberwesel, katholische Liebfrauenkirche . . . . .	3 300 " 51 "
3. Trier, " " Portal . . . . .	4 626 " 25 "
4. Aachen, " St Nikolauskirche . . . . .	6 000 " — "
5. Mayen, " Pfarrkirche . . . . .	5 000 " — "
6. Aachen, Kreuzgang des Münsters . . . . .	11 000 " — "
7. Flammersfeld, evangelische Pfarrkirche . . . . .	3 015 " — "
8. Neuwerk, katholische Pfarrkirche . . . . .	3 000 " — "
9. Brauweiler, katholische Stiftskirche . . . . .	1 500 " — "
10. Cornelimünster, katholische Cornelikapelle . . . . .	2 165 " — "
11. zur Wiederherstellung des Nierkanals und der Kanalschleufe	6 573 " 89 "
Summe der Ausgabe	51 380 M. 65 Pf.
" " Einnahme	144 288 " 86 "
mithin Bestand	92 908 M. 21 Pf.,

wovon 90 000 M. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

Außerdem besitzt der Ständefonds ein unverzinsliches Darlehn an die Ordensschwestern vom hl. Kreuz in Rath von 4000 M. (bewilligt auf Grund des Beschlusses des 28. Provinziallandtages in der Sitzung vom 13. Dezember 1882 und gezahlt am 6. November 1883 zur baulichen Instandsetzung und inneren Einrichtung des Klostergebäudes in Rath zur Aufnahme von katholischen epileptischen Mädchen zinsfrei auf 15 Jahre mit der Maßgabe, daß der Betrag zurückfällt, wenn die Anstalt Rath vor Ablauf der ersten 15 Jahre die Pflege epileptischer Kranken aufgeben sollte).

Die Rückzahlung des der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld vom 28. Rheinischen Provinziallandtage mit 10 000 M. gewährten unverzinslichen Darlehens ist durch Beschluß des 40. Provinziallandtages erlassen worden.

Dem Bestande von 92908 M. 21 Pf. stehen folgende Bewilligungen gegenüber:

a. des 31. Provinziallandtags:

1. zur Restauration des Thurmes der St. Severinskirche in Köln . . . . .	5000 M. — Pf.
2. zur Restauration der Pfarrkirche in Brauweiler, Rest der Beihilfe von 10 000 M. mit . . . . .	1000 " — "
3. zur Restauration der Münsterkirche in Essen, Rest der Beihilfe von 10 000 M. mit . . . . .	4000 " — "

Diese Beträge müssen nach den angestellten Rückfragen noch reservirt bleiben.

b. des 37. Provinziallandtags:

4. für die katholische Pfarrkirche in Münstereifel, Rest der Beihilfe von 5000 M. mit . . . . .	473 " 48 "
5. für die katholische Pfarrkirche in Siegburg . . . . .	5000 " — "
Zu übertragen	15 473 M. 48 Pf.

	Uebertrag	15 473 M. 48 Pf.
c. des 38. Provinziallandtags:		
6. für das Rulthor in Kempen, Rest der Beihilfe von 7800 M.	2800	" — "
7. " die katholische Pfarrkirche in Hochelten, Rest der Beihilfe von 8000 M. mit . . . . .	500	" — "
8. für die evangelische Abteikirche in Offenbach am Glan. . . . .	3800	" — "
9. " " Reliquienschrine in der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg . . . . .	6000	" — "
10. für die katholische Kirche in Mertloch, Rest der Beihilfe von 2000 M. mit . . . . .	400	" — "
11. für die evangelische Kirche in Flammersfeld, Rest der Beihilfe von 4000 M. mit . . . . .	467	" — "
d. des 39. Provinziallandtags:		
12. für die katholische Pfarrkirche in Hochelten . . . . .	8000	" — "
13. " " " Liebfrauenkirche in Oberwesel, Rest der Beihilfe von 10000 M. mit . . . . .	475	" 01 "
14. für die evangelische Pfarrkirche in Andernach . . . . .	8000	" — "
15. " " Cornelikapelle in Cornelimünster, Rest der Beihilfe von 3000 M. . . . .	835	" — "
e. des 40. Provinziallandtags:		
16. für die Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche zu Simmern	2500	" — "
17. für das Grabdenkmal Wilhelms des Reichen in der Pfarrkirche St. Lambertus zu Düsseldorf . . . . .	2'000	" — "
18. für die Burg in Coblenz . . . . .	35000	" — "
19. " den Thurm der katholischen Pfarrkirche in Uckerath . . . . .	3300	" — "
20. " die Clemenskapelle in Trechtingshausen. . . . .	2500	" — "
21. " die katholische St. Nikolauskirche in Kreuznach . . . . .	20000	" — "
22. " das Schloß in Burg an der Wupper . . . . .	20000	" — "
23. " die katholische Pfarrkirche in Nideggen . . . . .	10000	" — "
24. " " Cyriakuskirche in Niebermendig . . . . .	6000	" — "
25. " " Pfarrkirche in Süchteln . . . . .	6000	" — "
26. " " St. Markuskapelle in Altenberg . . . . .	6000	" — "
27. " " evangelische Pantratiuskirche in Kirn . . . . .	5000	" — "
28. " " katholische Pfarrkirche in Mayen . . . . .	5000	" — "
29. " " " Liebfrauenkirche in Trier. . . . .	3850	" — "
30. " " evangelische Peterskirche in Bacharach . . . . .	3200	" — "
31. " " Doppelpfarrkirche in Schwarzrheindorf . . . . .	10000	" — "
32. " das Berlinerthor in Wesel . . . . .	20000	" — "
33. " " Rheinthor in Andernach . . . . .	10000	" — "
	also zusammen:	217 100 M. 49 Pf.
	so daß nach Abzug des Bestandes mit	92908 " 21 "
	noch	124 192 M. 28 Pf.

aus den Zinsgewinnanteilen der Landesbank für die Rechnungsjahre 1896/97 und 1897/98 zu decken bleiben.

IX. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Zur Verfügung standen im Berichtsjahre:

a) der aus 1895/96 übernommene Bestand . . . . .	6 833 M. 33 Pf.
b) der Etatsbetrag für 1896/97 . . . . .	67 000 " — "
Summe der Einnahme	73 833 M. 33 Pf.

Hiervon gelangten folgende Zuschüsse und Beihilfen zur Auszahlung:

1. für die Webereischule zu Crefeld . . . . .	9 000 " — "
2. für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie zu Remscheid . . . . .	10 000 " — "
3. für die Korbflechttschule zu Heinsberg . . . . .	2 000 " — "
4. für die Hütten- und Maschinenbauerschule zu Duisburg . . . . .	10 000 " — "
5. für den Centralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf . . . . .	12 500 " — "
6. für den Kölnischen Kunstgewerbeverein zu Köln . . . . .	3 000 " — "
7. für die Webeschule für die Wollenindustrie zu Aachen . . . . .	3 000 " — "
8. für die gewerbliche Fachschule in Köln . . . . .	10 000 " — "
9. einmalige Beihilfe für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb zu Düsseldorf . . . . .	1 000 " — "
10. einmalige Beihilfe zur Förderung der Kartonagenfabrikation im Kreise Daun . . . . .	500 " — "
11. einmalige Beihilfe für den Rheinischen Genossenschaftsverband in Köln . . . . .	2 000 " — "
12. einmalige Beihilfe für die Dreherei und Schreinerei in Heimbach . . . . .	1 000 " — "
13. einmalige Beihilfe für die Cravattennäherschule in Neuß . . . . .	250 " — "
14. einmalige Beihilfe für den Kreditverein in Mettmann . . . . .	150 " — "
15. einmalige Beihilfe für den Kreditverein in Gerresheim . . . . .	150 " — "
Summe der Ausgabe	64 550 M. — Pf.
Summe der Einnahme	73 833 " 33 "

es verbleibt somit ein Bestand von . . . . . 9 283 M. 33 Pf.  
 worauf noch eine Bewilligung von . . . . . 1 600 " — "  
 für die bei Zweifall zu errichtende Thalsperre lastet, sodasß ein verfügungsfreier Betrag von . . . . . 7 683 M. 33 Pf.  
 auf das Rechnungsjahr 1897/98 übernommen werden konnte.

X. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialauschusses für gemeinnützige Zwecke stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät.

Nach dem Verwaltungsberichte für 1895/96 (Seite 84) ist bei dem zur Verfügung des Provinzialauschusses stehenden, aus den gemäß § 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke zu überweisenden Ueber-



schüssen der Provinzial-Feuer-Societät gebildeten Fonds ein Bestand verblieben von . . . . .

46 018 M. 56 Pf.

Aus den Ueberschüssen wurden für 1896 überwiesen . . . . .

60 000 " — "

Summe 106 018 M. 56 Pf.

Hieraus wurde im Berichtsjahre gezahlt:

1. der Gemeinde Gemünd, Kreis Schleiden, Beihülfe für Anlage einer Wasserleitung . . . . .	4 000 M. — Pf.	
2. der Gemeinde Neuhonrath im Siegfriede desgleichen . . . . .	450 " — "	
3. der Gemeinde Oberpleis im Siegfriede desgl. . . . .	1 000 " — "	
4. der Gemeinde Ueberruhr, Landkreis Essen, desgl. . . . .	3 000 " — "	
5. der Gemeinde Friesdorf, Landkreis Bonn, desgl. . . . .	1 300 " — "	
6. der Gemeinde Schleid, Kreis Bitburg, desgl. . . . .	1 000 " — "	
7. der Gemeinde Fraulautern, Kreis Saarlouis, desgl. . . . .	4 000 " — "	
8. der Gemeinde Beldenz, Kreis Berncastel, desgl. . . . .	900 " — "	
9. der Gemeinde St. Vith, Kreis Malmedy, desgl. . . . .	3 000 " — "	
10. der Gemeinde Speffart, Kreis Aidenau, desgl. . . . .	2 000 " — "	
11. der Gemeinde Ringen, Kreis Ahweiler, desgl. . . . .	1 000 " — "	21 650 " — "
	Bleibt Bestand	84 368 M. 56 Pf.

von welchen 50 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind. Außerdem sind aus der für 1897/98 überwiesenen Summe von 60 000 M. 50 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt.

Auf dem obigen Bestande von 84 368 M. 56 Pf. lasten noch folgende Bewilligungen:

1. Beihülfe für die Gemeinde Peterswald, Kreis Zell, zur Instandsetzung ihres Brandweihers . . . . .	300 M. — Pf.
2. desgl. für die Gemeinde Britten im Kreise Merzig zum Einbauen von Hydranten in die Wasserleitung . . . . .	300 " — "
3. desgl. für die Gemeinde Carden, Kreis Cochem, zur Anlage einer Wasserleitung mit Hydranten . . . . .	1 000 " — "
4. desgl. für die Gemeinde Sensweiler, Kreis Berncastel, zur Anlage einer Wasserleitung mit Hydranten oder Sammelbecken . . . . .	3 000 " — "
5. desgl. für die Gemeinde Frohngau im Kreise Schleiden zur Anlage einer Wasserleitung . . . . .	4 000 " — "
	zu übertragen 8 600 M. — Pf.

	Uebertrag	8 600 M. — Pf.
6. desgl. für die Gemeinde Hennweiler, Kreis Simmern, zu den Kosten einer Wasserversorgungsanlage . . . . .	3 000	" — "
7. desgl. für die Gemeinde Wehr im Kreise Mayen, zum Einbauen von 13 Hydranten und zur Beschaffung von Feuerlöschgeräthen . . . . .	1 835	" — "
8. desgl. für die Gemeinde Bous im Kreise Saarlouis zur Anlage einer Wasserleitung . . . . .	4 000	" — "
9. der Gemeinde Rheinbach zur Anlage eines Wasser- und Electricitätswerkes mit 36 Hydranten . . . . .	2 000	" — "
10. der Gemeinde Speicher, Kreis Wittlich, Beihilfe zu den Anlagekosten von 23 Straßenhydranten . . . . .	1 500	" — "
11. Beihilfe der Gemeinde Offenbach, Kreis St. Wendel, zur Anlage einer Wasserleitung . . . . .	500	" — "
12. desgl. der Gemeinde Saarhölzbach, Kreis Merzig, zur Anlage einer Wasserleitung . . . . .	1 000	" — "
13. desgl. der Gemeinde Niederlemp, Kreis Wehlar, zur Instandsetzung ihrer Wasserleitung . . . . .	400	" — "
14. der Gemeinde Blumenthal, Kreis Schleiden, Beihilfe zur Anlage einer Wasserleitung . . . . .	1 500	" — "
15. der Gemeinde Eisbach im Siegkreise desgl. . . . .	1 500	" — "
16. " " Bellingroth, Kreis Gummersbach, desgl. . . . .	1 500	" — "
17. " " Eller, Landkreis Düsseldorf, zur Anlage einer Wasserleitung . . . . .	2 000	" — "
18. der Stadt Zülpich, Kreis Euskirchen, desgleichen . . . . .	3 500	" — "
19. der Gemeinde Trechtlingshausen, Kreis St. Goar, desgl. . . . .	1 500	" — "
20. " " Weiler, Kreis Euskirchen, desgl. . . . .	1 500	" — "
21. " " Malberg, Kreis Wittlich, desgl. . . . .	1 000	" — "
22. " " Kyllburg, Kreis Wittlich, desgl. . . . .	2 500	" — "
23. " " Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, desgl. . . . .	1 000	" — "
24. der Stadt Saarlouis, desgl. . . . .	7 500	" — "
25. der Gemeinde Hammerstein, Kreis St. Wendel, desgl. . . . .	1 000	" — "
26. " " Wehlen, Kreis Berncastel, desgl. . . . .	2 500	" — "
27. den Ortseingewesenen von Heide im Siegkreise, desgl. . . . .	500	" — "
28. der Gemeinde Galenberg, Kreis Mayen, desgl. . . . .	3 300	" — "
	zusammen	54 835 M. — Pf.,

so daß nach Abzug dieser Bewilligungen noch ein verfügbarer Bestand von 29 533 M. 56 Pf. verbleibt.

## H. 1. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Die Einnahmen im Berichtsjahre setzen sich zusammen aus:

a. Einnahmestelle . . . . .	1372 M. 55 Pf.
b. Beiträge der Communalverbände . . . . .	174655 „ 23 „
Summe der Einnahme	176027 M. 78 Pf.,

der folgende Ausgaben gegenüberstehen:

a. Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	125 M. 48 Pf.
b. Ruhegehälter . . . . .	171806 „ 11 „
c. Verwaltungskosten . . . . .	4656 „ 43 „
Summe der Ausgabe	176588 M. 02 Pf.
„ „ Einnahme	176027 „ 78 „
mithin Vorschuß	560 M. 24 Pf.,

dem aber eine Resteinnahme von . . . . . 635 „ 49 „ gegenübersteht.

Der Beitragsfuß für 1896/97 stellte sich auf 9 Pfennig für jede Mark des 1938379 M. betragenden Dienst Einkommens nach dem Stande vom Monat April 1896.

Die Pensionskasse hat zur grundsätzlichen Entscheidung der Frage, ob die Militärdienstzeit der Gemeindebeamten als gesetzlich pensionsfähige Dienstzeit anzurechnen sei, einen Prozeß durch alle Instanzen geführt. Die Entscheidung des Reichsgerichts in diesem Prozesse ist dahin ergangen, daß die Militärdienstzeit nicht, wohl aber die technische Vorbereitungszeit der Gemeindeforstbeamten nach § 14<sup>4</sup> des Gesetzes vom 27. März 1872 als gesetzlich pensionsfähige Dienstzeit anzurechnen ist.

In der nachfolgenden Uebersicht ist der am 1. April 1896 vorhandene Bestand an Ruhegehaltsempfängern, die Ruhegehälter nach der Jahressumme sowie die Ab- und Zugänge ersichtlich gemacht.

	Aachen				Coblenz				Köln				Düsseldorf				Trier				Zusammen			
	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter			
	Bürgermeister	Forstbeamte		M.	pf.		Bürgermeister	Forstbeamte		M.	pf.		Bürgermeister	Forstbeamte		M.	pf.		Bürgermeister	Forstbeamte		M.	pf.	Bürgermeister
Stand am 1. April 1896 . . . . .	22	2	15 700	19	18	25	49 033	08	8	1	14 972	29	11	—	16 765	18	13	41	50 585	91	72	69	147 056	65
Abgang im Jahre 1896/97 . . . . .	2	—	1 165	25	2	3	2 327	—	—	—	—	—	1	—	2 800	68	1	2	1 354	64	6	5	7 638	57
Zugang im Jahre 1896/97 . . . . .	4	—	8 244	—	4	4	9 311	—	2	—	2 350	—	4	—	7 476	—	3	7	15 191	31	17	11	42 572	31
Stand am 1. April 1897 . . . . .	24	2	22 787	94	20	26	56 017	08	10	1	17 322	29	14	—	21 440	50	15	46	64 422	58	83	75	181 990	39

## H. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprov.

Das Berichtsjahr lieferte folgendes Rechnungsergebniß:

### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	588 M. 92 Pf.
2. Reste " " " . . . . .	326 " 14 "
3. Defekte . . . . .	28 " 22 "
4. Beiträge der Communalverbände . . . . .	140 132 " 50 "
5. Verzugszinsen . . . . .	— " 48 "
6. Zinsen des Reservefonds . . . . .	13 857 " 30 "
Summe der Einnahme	154 933 M. 56 Pf.

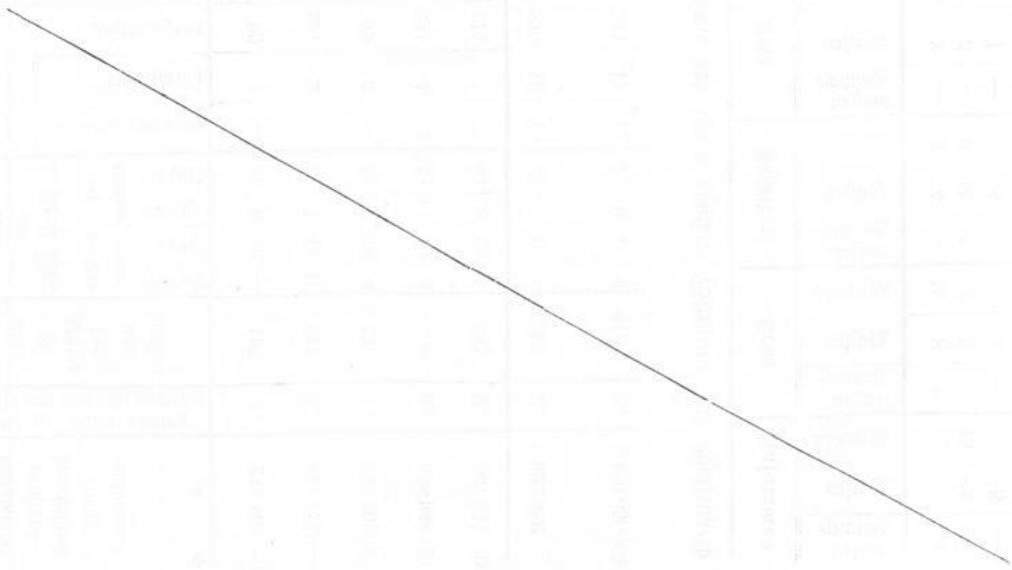
### B. Ausgabe.

1. Bezahltes Wittwen- und Waisengeld . . . . .	22 367 M. 05 Pf.
2. Verwaltungskosten . . . . .	377 " 60 "
3. Zur Bildung eines Reservefonds . . . . .	132 000 " — "
Summe der Ausgabe	154 744 M. 65 Pf.

Der Ueberschuß von 188 M. 91 Pf. wurde in die Rechnung für 1897/98 übertragen.

Der Reservefonds hatte beim Finalkassenabschlusse einen Bestand von 525 000 M., der bei der Landesbank zu 3% rentbar hinterlegt worden ist.

In der nachfolgenden Zusammenstellung ist ersichtlich gemacht: die Zahl der Communalverbände, welche der Anstalt angehören, Berufsstellung, Personenstand und Durchschnittsalter ihrer Beamten mit den beitragspflichtigen Diensteinkommen.



Regierungs- Bezirk	Anzahl der Com- munal- verehde	Zahl der Beamten	Berufstellung der Beamten:										Davon sind:			Durchschnitts- alter am 1. April 1897		Kinder unter 18 Jahren sind vor- handen	Witwen kommen auf eine Ehe Kinder unter 18 Jahren	Gesamtes pension- berechtigtes Dienst- einkommen					
			Bürgermeister u. Beigeordnete	Bureau- und Kassenbeamte	Polizeibeamte	Forstverwal- tungsbeamte	Forstschutzbeamte	Baubeamte und Werfbetriebsleiter	Straßenaufsichts- und Bahnbeamte	Werftbeamte	Lehrpersonen	Verschiedene Berufe	ledig	verheirathet	verwitwet	wiederverheirathet	Jahr ber Männer				Monat	Jahr ber Frauen	Monat		
Staden	66	97	35	8	11	3	13	3	1	20	1	16	80	1	—	46	8	43	—	197	2,1	215 864	20		
Coblenz	126	308	a) 60	41	23	9	115	9	7	—	—	25	2	44	257	2	5	45	7	41	11	615	2,1	671 623	—
			b) 12	19	—	1	2	—	—	1	—	—	1	1	1	23	99	3	45	6	38	4	193	1,3	338 909
Köln	68	125	a) 52	19	14	—	9	5	1	—	—	21	1	23	99	3	—	45	6	38	4	193	1,3	338 909	40
			b) 1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	324	4	42	11	39	4	738	2,1	998 944	20
Düsseldorf	145	386	a) 101	91	122	—	—	1	5	2	—	35	2	23	176	5	5	44	8	39	11	525	2,1	467 627	20
			b) 7	3	2	6	56	6	—	—	—	—	—	—	162	936	15	12	45	1	40	6	2268	2,1	2 692 968
Trier	119	209	a) 3	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	129	581	11	11	44	9	40	9	2136	2,1	2 440 650	60
			b) 55	26	25	6	6	—	—	—	—	—	—	—	8	162	15	12	45	1	40	6	2268	2,1	2 692 968
Insgesamt Mitschlusssach- ten des Vor- jahres	524	1125	a) 308	185	195	18	194	37	14	4	121	8	162	936	15	12	45	1	40	6	2268	2,1	2 692 968	—	
			b) 24	3	4	2	11	—	—	—	—	—	—	—	129	581	11	11	44	9	40	9	2136	2,1	2 440 650
	490	1032	a) 285	172	170	3	171	8	10	2	120	9	2709	27	5308	11	14	24	2	14	22	22367	2,1	22 367 005	37
			b) 20	2	3	1	8	—	—	—	—	—	—	—	129	581	11	11	44	9	40	9	2136	2,1	2 440 650

Die nachstehende Uebersicht enthält die Zahl der Wittwen und Waisen sowie das ihnen gezahlte Wittwen- und Waisengeld.

	Saarhen			Coblenz			Köln			Düsseldorf			Trier			Zusammen		
	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen
Bestand am 1. April 1896	5	13	—	13	14	—	4	3	—	8	14	—	12	18	2	42	62	2
Zugang im Rechnungsjahre 1896/97	3	1	—	2	1	—	2	3	—	6	14	—	5	5	—	15	24	2
Abgang " " 1896/97	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	4	—	—	1	—	8	8	—
Bestand am Schluß des Rechnungsjahres 1896/97	8	13	—	15	14	—	6	5	—	14	24	—	14	22	2	57	78	4
Betrag des gezahlten Wittwen- und Waisengeldes	37200 Mk. 29 Pf.	52920 Mk. 16 Pf.	2709 Mk. 27 Pf.	5308 Mk. 06 Pf.	5342 Mk. 27 Pf.	22367 Mk. 05 Pf.												